

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

„Deka



Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)	4
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)	5
Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deko-Gruppe (Abb. 4)	18
Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)	22
Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)	28
Eigenmittelausstattung nach CRR der Deko-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)	29
Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deko-Gruppe zum 31.12.2024 in Mio. € (Abb. 8)	31
Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Abb. 9)	45
Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)	55
Verwendete Daten pro Risikoart in der Bedeutsamkeitsanalyse (Abb. 11)	58
Wesentliche Instrumente zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten (Abb. 12)	59
Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 13)	64
Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten (Abb. 14)	69
Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter (Abb. 15)	71
Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen (Abb. 16)	73
Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 17)	74
Meldebogen 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen (Abb. 18)	76
Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Abb. 19)	77
Meldebogen 8: GAR (%) (Abb. 20)	80
Meldebogen 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen (Abb. 21)	82
Variable Vergütung je Gruppe (Abb. 22)	91
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 23)	95
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 24)	98
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 25)	100
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 26)	102
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 27)	104
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 28)	109
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 29)	111
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 30)	113
EU KM2: Schlüsselparameter – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 31)	115
EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 32)	116
EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Abb. 33)	118
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 34)	119
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 35)	120
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 36)	122
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 37)	126
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2024 (Abb. 38)	130
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2024 (Abb. 39)	131
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 40)	134
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 41)	139
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 42)	140
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 43)	142
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 44)	143

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 45)	144
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 46)	146
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 47)	149
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 48)	150
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 49)	151
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 50)	153
EU CR5 – Standardansatz (Abb. 51)	154
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 52)	157
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 53)	160
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 54)	165
CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 55)	166
EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 56)	173
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 57)	176
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 58)	177
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 59)	178
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 60)	179
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 61)	181
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 62)	182
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 63)	183
EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 64)	185
EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 65)	186
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 66)	187
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 67)	190
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 68)	191
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 69)	193
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 70)	194
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 71)	195
EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 72)	198
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 73)	200
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 74)	204
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 75)	205
EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 76)	206

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Liquidität	124
Einleitung	2	Liquiditätsrisikomanagement	124
Risikomanagement	4	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	125
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	4	Qualitative Angaben zur LCR	128
Risikopolitik und -strategie	6	Net Stable Funding Ratio	129
Konzept des Risikoappetits	7	Kreditrisiko	133
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024	28	Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	133
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2024	30	Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen	135
Einzelrisikoarten	32	Quantitative Angaben zur Kreditqualität	139
Unternehmensführungsregelungen	45	Kreditrisikominderungen	146
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	48	Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	152
Qualitative Angaben zu ESG-Risiken	48	Kreditrisiko im IRB	156
Quantitative Angaben zu ESG-Risiken	63	Gegenparteiausfallrisiko	174
Vergütung	83	Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	174
Einleitung und Überblick	83	Risikoreduzierende Maßnahmen	174
Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie	84	Korrelationsrisiken	175
Compensation Governance	85	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	175
Ausgestaltung der Vergütungssysteme	87	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	176
Quantitative Angaben zur Vergütung	93	Verbriefungen	184
Anwendungsbereich	94	Marktrisiko	187
Konsolidierungskreis	94	Standardansatz	187
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	97	Internes Marktrisikomodell (IMM)	187
Eigenmittelanforderungen	102	Zinsrisiko im Anlagebuch	197
Eigenmittel	103	Barwertige Sicht	197
Eigenmittelausstattung	103	Zinsertragsorientierte Sicht	198
Offenlegung der Eigenmittel	103	Operationelles Risiko	199
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	108	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	201
Antizyklischer Kapitalpuffer	110	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	201
MREL	114	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	201
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	119		

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.104	5.667	5.710	5.774	5.848
2	Kernkapital (T1)	6.702	6.266	6.309	6.372	6.446
3	Gesamtkapital	7.448	7.054	7.113	7.128	7.230
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	30.814	30.770	31.234	31.588	30.486
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,8	18,4	18,3	18,3	19,2
6	Kernkapitalquote (%)	21,7	20,4	20,2	20,2	21,1
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,2	22,9	22,8	22,6	23,7
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,74	0,76	0,73	0,69
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,09	0,09	0,14	0,13
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,56	3,58	3,60	3,61	3,56
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,06	13,08	13,10	13,11	13,06
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,46	13,07	12,94	12,93	13,84
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	81.839	82.541	82.005	80.329	70.214
14	Verschuldungsquote (%)	8,2	7,6	7,7	7,9	9,2
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25.718	25.025	24.335	24.065	24.980
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.433	20.470	19.823	20.230	21.708
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.771	4.905	4.670	4.705	5.218
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.662	15.565	15.153	15.525	16.491
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,8	162,6	162,3	157,5	153,8
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	50.911	53.182	53.265	52.773	50.273
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.167	43.099	43.714	46.309	41.589
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,9	123,4	121,8	114,0	120,9

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Gemäß Artikel 451b CRR sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstmals Angaben zu Kryptowerten offenzulegen. Die folgende Beschreibung der Geschäftstätigkeiten gemäß Artikel 451b Abs. 1 Buchstabe d) CRR bezieht sich auf Kryptowerte, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 5a CRR fallen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die DekaBank die Kryptowertpapierregisterführung und die Kryptoverwahrung als neue Finanzdienstleistungen lizenziert. Mit der Kryptoverwahrung wird die Verwahrung, Verwaltung und Sicherung von Kryptowerten und privaten kryptografischen Schlüsseln möglich. Die Kryptowertpapierregisterführung wird als Möglichkeit für eigene Emissionen der DekaBank, als auch für Fremdemittenten dienen, über das Kryptowertpapierregister der DekaBank Kryptowertpapiere zu emittieren. Es bestanden zum Stichtag keine Risikopositionen in Kryptowerten gemäß Artikel 451b Buchstabe a) CRR. Entsprechend werden keine Angaben gemäß Artikel 451b Absatz 1 Buchstaben a) bis c) sowie e) CRR offengelegt.

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wird der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR müssen die nach dieser Verordnung offenzulegenden Informationen in elektronischem Format und in einem einzigen Medium oder an einer einzigen Stelle offengelegt werden. Verweise auf andere Publikationen sind damit nicht möglich. Der Offenlegungsbericht nach CRR beinhaltet daher umfangreiche Angaben insbesondere zum Risikomanagement und zur Vergütung, für die bisher auf andere externe Berichte verwiesen wurde.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der Gesamtvorstand der Deka-Gruppe durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind folgende Anforderungen:

Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)

Kapitel	CRR-Artikel	Vorlage	Erläuterung
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS1	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS2	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Kreditrisiko	442	EU CQ2	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ6	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ7	Nicht relevanter Sachverhalt
Kreditrisiko	442	EU CQ8	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	452	EU CR9,1	Keine Anwendung von Artikel 180 Absatz 1 f) CRR
Kreditrisiko	452	EU CR10,1 – EU CR10,4	Keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht
Gegenparteiausfallrisiko	439	EU CCR7	Keine Nutzung von internen Modellen zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos
Verbriefungen	449	EU SEC2	Keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Verbriefungen	449	EU SEC3	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle
Verbriefungen	449	EU SEC5	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million (Mio.) kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVC der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in nachfolgendem Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 7), insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (ab Seite 20), sowie im Abschnitt „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024“ (ab Seite 28) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 dargestellt sind.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)

EU OVA	CRR-Artikel	Umsetzung Deka-Gruppe
(a)	435 (1)(f)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 7)
		Konzept des Risikoappetits – Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 12)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024 (ab Seite 28)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2024 (ab Seite 31)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
		in Verbindung mit der konzisen Risikoerklärung des Vorstands (Seite 6)
(b)	435 (1)(b)	Ausführungen in den Kapiteln
		Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (ab Seite 14)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ab Seite 20)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 24)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024 (ab Seite 28)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(c)	435 (1)(e)	Ausführungen in Kapitel
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)
		in Verbindung mit der Erklärung des Vorstands (Seite 6)
(d)	435 (1)(c)	Ausführungen in den Kapiteln
		Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (ab Seite 8)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 24)
		Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 27)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(e)	435 (1)(c)	Ausführungen in Kapitel
		Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 7)
(f)	435 (1)(a)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 23)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 24)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(g)	435 (1)(a) und (d)	Ausführungen in den Kapiteln
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 7)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)

Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 451a Abs. 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (c) und EU LIQA (h)

Der Vorstand erachtet das bestehende, insbesondere im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ beschriebene Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Deko-Gruppe angemessen. Die Genehmigung dieser Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Abnahme dieses Offenlegungsberichtes.

Konkise Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) und Artikel 451a Absatz 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (a), EU CRA (a) und EU LIQA (i)

Die konkise Risikoerklärung ergibt sich aus den in Tabelle OVA Buchstabe a) angegebenen Abschnitten dieses Kapitels in Verbindung mit der Abnahme des Offenlegungsberichtes durch den Gesamtvorstand. Konzerninterne Transaktionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deko-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deko-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deko-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deko-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deko-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deko-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deko-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeitenden- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deko-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deko-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deko-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deko-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die übergreifende Risikostrategie im Hinblick auf die Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die übergreifende Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der Überblick über das Risikoprofil der Deko-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. Ein jährlicher Risikoinventurprozess wird dabei mit der laufenden Diskussion der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene im Managementkomitee Risiko verbunden. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deko-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deko-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deko-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein angemessenes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das ESG-Risiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks (NFR) unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Eine weitere Möglichkeit zur Klassifizierung der Risiken besteht anhand der Art, wie sich die Risiken materialisieren. Das heißt, es werden erfolgswirksame Risiken und das Liquiditätsrisiko (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) unterschieden.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (Migrationsrisiko) oder aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig erbrachter vertraglich vereinbarter Leistungen der Geschäftspartner (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden muss. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der Gegenleistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass ein Geschäftspartner nach durch die Deka-Gruppe erbrachter Vorleistung seine

Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktwertschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Ergänzend zu den einzelnen Adressenrisikoarten werden unter dem Sammelbegriff Kontrahentenrisiko insbesondere die Wiedereindeckungsrisiken (beispielsweise aus Derivaten und deren Besicherung), der Teil des Kreditnehmerrisikos, welcher auf Kontrahenten von Finanzinstrumenten (beispielsweise aus Repo-/Leihengeschäften) entfällt, und das PFE aus Derivate- und Repo-/Leihetransaktionen verstanden.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Aktienrisiken, Währungsrisiken und Rohwarenrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) zu betrachten.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Optionen beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet.

Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Rohwarenrisiken entstehen durch Veränderungen von Preisen für Rohwaren beziehungsweise Rohwarentivate. Zu den für die Bank relevanten Rohwaren zählen insbesondere Metalle, CO₂ und Strom.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deko-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deko-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die

normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die im Vergleich zur bilanziellen Abbildung von Pensionen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen können. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deko-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Deko-Gruppe nicht fristgerecht erfüllen zu können, weil die fälligen Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der Deko-Gruppe beziehungsweise der Liquiditätsspreads bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deko-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deko-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2024 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko im Berichtszeitraum für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deka-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen. Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer berücksichtigt. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

ESG-Risiko

Das ESG-Risiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. ESG-Risiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige (Klima- und Umwelt-)Risiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

ESG-Risiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten oder einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage für die Deka-Gruppe führen können.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Für das Marktpreisrisiko ergibt sich aus dem Geschäftsmodell eine Konzentration im Spreadrisiko. Insgesamt kann sich damit auch eine Inter-Risikokonzentration in Bezug auf das Adressen- und Marktpreisrisiko aus dem Geschäft mit Sparkassen und Geschäftsbanken entwickeln, die allerdings mit Blick auf das genaue Risikoprofil nicht wahrscheinlich ist. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von verschiedenen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik ESG-getriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank eigener Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-) Finanzierungsbezug, welche durch Reputations- und ESG-Risiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Adressen- und Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch ESG-Risiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffenen Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungs- und Rohwarenrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen an die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Durch die Bereitstellung von Liquiditätsversorgung und -bewirtschaftung für die Deka-Fonds und Sparkassen ergeben sich im Adressenrisiko (Bruttorisiko) erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen Geschäft mit inländischen Sparkassen, Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland, Infrastruktur-, Transportmittel- und Export- sowie Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken.

Diese können durch ESG-Risiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastrukturmaßnahmen sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren entstehen im Geschäftsfeld in geringem Maß operationelle Risiken, und es werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Der Liquiditätspuffer ist insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich insbesondere Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten sowie gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken. Potenziell ist auch der Zentralbereich Treasury von ESG-Risiken betroffen, welche insbesondere Liquiditätsrisiken verstärken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfelderebene sowie der strategischen Leitplanken und Rahmenbedingungen zum Management von ESG-Risiken.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent beziehungsweise die Dezernentin Risiko, die Leitung des Bereichs Non-Financial Risk (nur Teil A) und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, CRO & Steuerung AMI, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements sowie der Kapital- und Bilanzstruktur (gebündelt im MKAP Teil S) und der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G). Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP Teil S finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft (nur Teil S) sowie Vertrieb (nur Teil G) zuständigen Vorstandsmitgliedern je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling, Kapitalmarktgeschäft, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing und Strategie & HR an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der DekaBank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Ziel des Non-Financial Risk-Methodenforums (NFR-Methodenforum) ist die frühzeitige und zukunftsgerichtete Befassung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit Methoden zum Management von Non-Financial Risks, die wesentliche Auswirkungen auf das NFR-Profil oder auf prozessuale Abläufe auf Gruppenebene

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und verantwortet die Anlage und Ausgestaltung des Eigenkapitals. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen die Erstellung von Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und die Risikoüberwachung wie auch die Problemkreditbearbeitung (Workout).

Der Zentralbereich Non-Financial Risk setzt methodische Standards für die Bewertung der Non-Financial Risks für die Deka-Gruppe und überwacht die Einhaltung dieser übergreifenden Leitplanken. Zusätzlich sind hier die Verantwortung für die Aggregation und Plausibilisierung der dezentralen Bewertungen sowie für die Erstellung der übergreifenden Berichterstattung zu Non-Financial Risks angesiedelt. Hinsichtlich der Validierung des Quantifizierungsmodells für operationelle Risiken wird der Zentralbereich durch den Zentralbereich Risikocontrolling unterstützt. Zudem sind im Zentralbereich die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business Continuity Management-Beauftragten, des Beauftragten für Digitale Operationale Resilienz und des Auslagerungsbeauftragten verankert. In dieser Rolle berät Non-Financial Risk die Fachbereiche und gruppenzugehörige Gesellschaften zentral in allen Fragestellungen rund um die zugehörigen (Unter-)Risikoarten sowie das Reputationsrisiko.

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Datenschutzbeauftragte, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen sowie Non-Financial Risk selbst verortet.

Auch im Hinblick auf Reputationsrisiken liegt die Verantwortung für die Identifikation, Beurteilung und individuelle Steuerung in den Geschäftsfeldern und Zentralbereichen, in denen sie jeweils aus geschäftlichen Aktivitäten oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten resultieren. Der Zentralbereich Vorstandsstab & Kommunikation ist federführend verantwortlich für das Management hauptsächlich kommunikativ getriebener Reputationsthemen und hat eine übergreifende Steuerungsfunktion. Der Bereich ist gemeinsam mit dem Zentralbereich Non-Financial Risk in der Task Force Reputationsrisiko vertreten, welche als Überwachungsinstanz im proaktiven sowie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement die Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertungen sicherstellt. Schließlich tragen die Zentralbereiche Risikocontrolling und Non-Financial Risk die Verantwortung für die übergreifenden methodischen Standards, das Quantifizierungsmodell sowie die Berichterstattung zu Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 4)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•	
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•	
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•				•		•	
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•	
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•	
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							•	
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit - Überwachung der genehmigten Limite - Übergreifendes Controlling operationeller Risiken und des Reputationsrisikos	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung der regulatorischen Kennziffern - Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾	•	•	•	•	•	•	•	•
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum - Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen - Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings - Prüfung und Freigabe von bestimmten Sicherheiten - Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen - Evidenzstelle für Risikofrüherkennung - Problemerkreditbearbeitung (Workout) - Kreditadministration - Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse ¹⁾	•							•
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG - Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG - Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB - Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko	Reputationsrisiko
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Auslagerungsbeauftragter und operativer Datenschutz - Überwachung ausgewählter NFRs als spezialisierte Funktion ¹⁾			•			•		•
Datenschutzbeauftragte (vorstandsunmittelbare Gruppe)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios - Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•		•	•		•
Organisationsentwicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter NFR als spezialisierte Funktion ¹⁾			•					•
Vorstandsstab und Kommunikation	- Überwachung des Reputationsrisikos im Rahmen der entsprechenden Task Force (gemeinsam mit Risikocontrolling)								•
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken - Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Reputationsrisiken			•					•

¹⁾ Im Rahmen der Überwachung der zugeordneten direkten Risikoarten (zum Beispiel Adressenrisiko) werden auch möglicherweise resultierende Reputationsrisiken berücksichtigt. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Funktion der zweiten Verteidigungslinie für das Reputationsrisiko; diese Funktion wird von der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen.

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Non-Financial Risk und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann.

Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers sowie eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer (einschließlich eines Puffers für Klima- und Umweltrisiken) zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL- und Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das ESG-Risiko.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deko-Gruppe auf verschiedene Instrumente zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deko-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deko-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei können gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt werden. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adverse Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

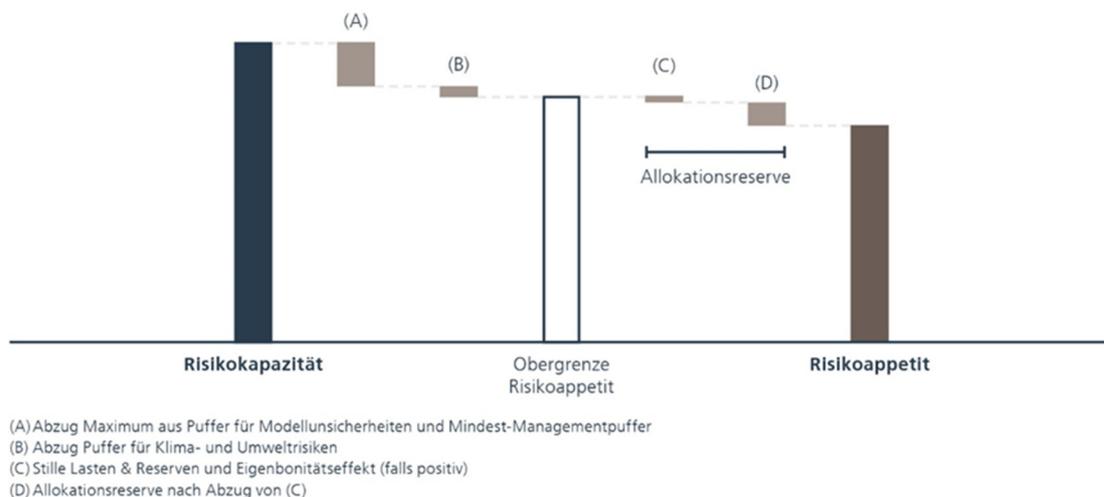
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgswirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deko-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deko-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit einjähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Dieses Konfidenzniveau korrespondiert mit dem von der Deka-Gruppe angestrebten Zielrating (Rating auf dem Niveau des „stand-alone credit profile“ [SACP] von „a-“ [SACP gemäß der Skala von Standard & Poor’s]).

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten unter der Annahme einer Fortführung herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS Accounting Standards und Ergebniskomponenten zusammen. Bilanzposten, deren Wert nicht das Konzept des wirtschaftlichen Wertes widerspiegelt, wird durch entsprechende Korrekturposten Rechnung getragen. Zusätzlich wird das interne Kapital unmittelbar um Abzugsposten für Risiken aus Pensionsverpflichtungen und für das Reputationsrisiko gemindert. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität ist ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Zudem besteht ein Puffer für Klima- und Umweltrisiken als Vorsorge für die künftige Steuerung hinsichtlich potenzieller mittel- bis langfristig auftretender Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)



Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die RWA-Allokation als Orientierungsgröße zur Steuerung (entspricht zu Jahresanfang den Plan-RWA gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) grundsätzlich nicht zu überschreiten. Bei Bedarf kann die Verteilung der RWA auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury unterjährig unter Einhaltung der geplanten Kapitalquoten adjustiert werden. Sofern Überschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind. Ab 2025 erfolgt die Ermittlung und Steuerung anhand der Partial Use RWA einschließlich einer Output-Floor-Verteilung auf die Geschäftsfelder beziehungsweise den Zentralbereich Treasury.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (adverse) Ereignisse darstellen (Standard-Stressszenarien). Auch Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden über entsprechende Szenarien (beispielsweise Klimaszenarien) einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwertes führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich, Klimaszenarien halbjährlich, gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Stressszenarien wurden turnusgemäß einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung der historischen, hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. In diesem Rahmen wurde das historische Szenario „Terroranschlag“ durch die „Pandemie (COVID-19)“ ersetzt. Aus Sicht der Deko-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Auch die Klimaszenarien wurden überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurde das zentral abgestimmte (langfristige) Basisszenario, das die aus Sicht der Deko-Gruppe am wahrscheinlichsten erwarteten makroökonomischen und sektorspezifischen Entwicklungen für die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive abbildet, weiterhin um die Narrative zweier Szenarien ergänzt. Diese beiden Szenarionarrative zeigen adverse Entwicklungen auf, die sich aus den gesetzten Klimazielen bis 2050 ergeben, und legen den Fokus auf die daraus resultierenden transitorischen und physischen Risiken, wobei je nach Ausgestaltung der Szenarien unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume betrachtet werden. Zusätzlich wurde zur Bewertung klimabezogener Risiken ein mittelfristiges Schockszenario dargestellt, welches makroökonomische, transitorische und physische Schocks kombiniert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deko-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditäts-Waiver für die DekoBank und die S Broker AG & Co. KG wird seit April 2020 neben der Deko-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung mit dem Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deko-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierten Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deko-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser Schwellenwert auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) über einen Planungshorizont von drei Jahren unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe des Liquiditätspuffers wird quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit der S Broker AG & Co. KG die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierten Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden ausgewählte Kennzahlen (Key Risk Indicators, KRIs) sowie dazugehörige Entwicklungen und Erläuterungen im Rahmen des Risikoberichts dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt dabei im Kontext der jeweiligen Risikoart.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2024

Die Kapitalausstattung der Deko-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im Vergleich zu den Limiten und Vorwarngrenzen beziehungsweise internen Schwellenwerten und externen Mindestanforderungen im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deko-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2024 belief sich das Gesamtrisiko der Deko-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.601 Mio. Euro, was einem geringfügigen Anstieg um 48 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2023 (2.553 Mio. Euro) entspricht. Dies ist in erster Linie auf signifikant gestiegene Marktpreisrisiken zurückzuführen. Teilweise gegenläufig wirkt insbesondere ein deutlicher Rückgang des Adressrisikos.

Gleichzeitig erhöhte sich die Risikokapazität spürbar um 639 Mio. Euro auf 6.117 Mio. Euro (Ende 2023: 5.478 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnrücklage und diverser Korrektur- und Abzugsposten zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität verringerte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen auf 42,5 Prozent und liegt deswegen moderat unter dem Jahresendwert 2023 (46,6 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deko-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2023 angehobene Risikoappetit in Höhe von 4.500 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2024 zu 57,8 Prozent ausgelastet (Ende 2023: 59,4 Prozent).

Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Adressrisiko	1.029	1.199	-170	-14,1 %
Beteiligungsrisiko	28	26	2	5,8 %
Marktpreisrisiko	810	606	204	33,6 %
Operationelles Risiko	478	458	19	4,2 %
Geschäftsrisiko	256	263	-7	-2,7 %
Gesamtrisiko	2.601	2.553	48	1,9 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das CVA-Risiko berücksichtigt. Das Abwicklungsrisiko wird mit Blick auf die unwesentliche Bedeutung hier nicht separat, sondern im Adressrisiko gezeigt. Wie im Vorjahr wurde gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR zum 31. Dezember 2024 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deko-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.448 Mio. Euro (Ende 2023: 7.230 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.848 Mio. Euro um 256 Mio. Euro auf 6.104 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2024 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 38 Mio. Euro auf 746 Mio. Euro gesunken. Im Berichtsjahr wurde Nachrangkapital in Höhe von rund 90 Mio. Euro neu begeben. Mindernd wirkt sich die gemäß der CRR verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Die RWA stiegen im Vergleich zum Vorjahresendwert (30.486 Mio. Euro) insgesamt um 328 Mio. Euro auf 30.814 Mio. Euro an. Wesentlicher Treiber war ein gestiegenes Marktrisiko, das durch ein geringeres Adressrisiko teilweise kompensiert wurde. Das Adressrisiko sank um 672 Mio. Euro auf 19.212 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere RWA aus Fonds. Das Marktrisiko (5.257 Mio. Euro) ist im Jahresverlauf gestiegen (Ende 2023: 4.347 Mio. Euro). Der Anstieg kommt vor allem aus dem allgemeinen Marktrisiko. Die RWA aus dem operationellen Risiko (5.969 Mio. Euro) sind ebenfalls angestiegen (Ende 2023: 5.727 Mio. Euro). Grund hierfür war die Aktualisierung der Bewertung von Schadensszenarien aus steuerrechtlichen Risiken in der Ex-ante-Perspektive. Das CVA-Risiko hat sich aufgrund niedrigerer Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften um 153 Mio. Euro auf 375 Mio. Euro verringert.

Die Entwicklung der Kapitalbestandteile, RWA und Kapitalquoten zeigt die nachfolgende Tabelle.

Eigenmittelausstattung nach CRR der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Hartes Kernkapital	6.104	5.848	256	4,4 %
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–	–
Kernkapital	6.702	6.446	256	4,0 %
Ergänzungskapital	746	784	–38	–4,8 %
Eigenmittel	7.448	7.230	218	3,0 %
Adressrisiko	19.212	19.884	–672	–3,4 %
Marktrisiko	5.257	4.347	911	21,0 %
Operationelles Risiko	5.969	5.727	242	4,2 %
CVA-Risiko	375	528	–153	–29,0 %
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.814	30.486	328	1,1 %
%				
Harte Kernkapitalquote	19,8	19,2		0,6 %-Pkt.
Kernkapitalquote	21,7	21,1		0,6 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	24,2	23,7		0,5 %-Pkt.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2024 bei 8,2 Prozent (Ende 2023: 9,2 Prozent). Der Rückgang ist auf ein gestiegenes Kernkapital bei gleichzeitig stärker gestiegenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 53,2 Prozent (Ende 2023: 54,1 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 20,0 Prozent (Ende 2023: 23,5 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,4 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 7,4 Mrd. Euro Eigenmittel, 4,8 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,8 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,1 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Ver-

bindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der Nachrangquoten in Abzug gebracht. Zum Jahresende 2024 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 37,5 Prozent (Ende 2023: 37,7 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 14,1 Prozent (Ende 2023: 17,9 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der regulären makroökonomischen Standard-Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt. Gleiches gilt auch für die Ergebnisse der zuletzt für den Stichtag 30. September 2024 berechneten Klimaszenarien.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2024

Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt über das gesamte Jahr ausreichend Liquidität zur Verfügung. Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2024 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2024 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 6,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 7,8 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 11,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 9,4 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 10,7 Mrd. Euro (Ende 2023: 10,2 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 9,0 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 17,1 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2024 in Mio. € (Abb. 8)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	17.070	17.492	17.779	9.157	-13	-783	-117	-7
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-173	-181	2.570	3.958	5.459	6.857	6.668	6.663
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	-8.784	-10.635	-8.646	-2.424	5.352	6.479	-1.612	-5.874
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.114	6.675	11.703	10.690	10.797	12.553	4.938	783
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-173	-184	-270	-317	-3	930	2.767	6.764
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-24.814	-26.495	-26.252	-24.845	-27.641	-9.588	-8.066	-5.877
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-24.987	-26.679	-26.521	-25.162	-27.644	-8.658	-5.299	887

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2024 entfielen von der gesamten Refinanzierung 56,8 Prozent (Ende 2023: 51,4 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 67 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 5,3 Mrd. Euro komplett aufgebaut. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 45,0 Prozent (Ende 2023: 44,9 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 9,5 Prozent (Ende 2023: 13,5 Prozent) und der Sparkassen bei 8,9 Prozent (Ende 2023: 12,6 Prozent). Von der Zentralbank wurden keine Mittel aufgenommen (Ende 2023: 0,0 Prozent).

Rund 53,1 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 42,4 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2024 bei 192,0 Prozent (Ende 2023: 209,0 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sank die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe vorwiegend aufgrund eines prozentual stärkeren Anstiegs der Nettozahlungsmittelabflüsse im Vergleich zum Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 164,8 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 153,8 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 148,3 Prozent bis 192,0 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 117,9 Prozent (Ende 2023: 120,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2024 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Rückgang der NSFR ist im Wesentlichen auf einen prozentual stärkeren Anstieg des Bestands an erforderlicher stabiler Refinanzierung im Vergleich zum Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung zurückzuführen.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstestings wurden die intern gesetzten Schwellenwerte der normativen Perspektive eingehalten. In der ökonomischen Perspektive zeigt sich in den für die Liquiditätssteuerung besonders bedeutsamen ersten Monaten ein auskömmlicher Saldo und damit kein akuter Handlungsbedarf.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostrategie der Deko-Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe ab. Die Deko-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostrategie gibt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte in der Deko-Gruppe vor, die mit Adressenrisiken behaftet sind, und konkretisiert die Risikokultur. Die Kreditrisikostrategie definiert insbesondere die Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Adressenrisiken der Geschäftsfelder und Segmente einschließlich deren spezifischer Risikodeterminanten und einzuhaltender Mindeststandards. Des Weiteren definiert die Kreditrisikostrategie die Abgrenzung der relevanten Kunden, Märkte, Produkte und Geschäftsarten in den einzelnen Segmenten, die Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenrisiken) und den Umgang mit Klumpenrisiken sowie die Instrumente zur Steuerung der Adressenrisiken und damit verbundener Risikokonzentrationen.

Die Vorgaben der Kreditrisikostrategie sollen sicherstellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekoBank steht. Dabei sind auch ESG-Risiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren), zu berücksichtigen. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostrategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Die Kreditrisikostrategie ist bei sämtlichen Kreditbeschlüssen, das heißt Limiteinrichtungen, -erhöhungen, und -prolongationen von Kreditnehmern beziehungsweise Kreditnehmereinheiten (ausgenommen Sanierungs- und Abwicklungsfälle) sowie bei nachträglichen Abweichungen von der Negativliste zu beachten. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Für das Kreditgeschäft erfolgt eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich Dezernentenebene. Bestimmte Aufgaben werden außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommen. Dazu zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Entscheidung über die Risikovorsorge bei bedeutenden Engagements sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren und die Federführung bei der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifende Managementkomitees etabliert. Hierzu zählen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR). Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analy-

siert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der RSU GmbH Co. GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände. Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken (einschließlich geopolitischer Risiken) gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, ESG- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft des S Brokers sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die meisten Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes, Schiffsfinanzierungen und Versicherungen wird der permanent partial use gemäß § 150 CRR verwendet.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter

krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein qualitatives und quantitatives sowie marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt im Bereich Kreditrisikomanagement berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge gemäß den Verlust-Erlös-Quote-Modellen der RSU orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers sowie bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy werden Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden regelmäßig auch adressenrisikospezifische Stresstests durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung aller in die Berechnung einfließenden Ratings um einen Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können den Notes zum IFRS-Konzernabschluss entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr deutlich auf 1.029 Mio. Euro (Ende 2023: 1.199 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.535 Mio. Euro (Ende 2023: 1.505 Mio. Euro) war zu 67,1 Prozent (Ende 2023: 79,7 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit unkritisch.

Der Risikorückgang ist dabei überwiegend auf im Jahresverlauf gesunkene marktbedingte Migrationsrisiken zurückzuführen, die noch leicht durch einen Positionsaufbau im Liquiditätsmanagement-Portfolio kompensiert werden.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls angestiegen. Die Risikokonzentration entsprach dennoch weiterhin der Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe.

Marktpreisrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Marktpreisrisikostategie der Deko-Gruppe setzt, ausgehend von der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deko-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deko-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätslimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen grundsätzlich Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aus und legt einen Rahmen für die Überwachung der Spreadrisiken im Anlagebuch fest. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen mit dem Schwerpunkt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees fördern die Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungsmitel, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limite vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategie fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Für Zinsänderungs- und Spreadrisiken im Anlagebuch im Sinne der EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14) bestehen darüber hinaus separate Überwachungsprozesse. In diesem Rahmen sind Limite für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und für die Spreadrisiken im Anlagebuch eine Analyseschwelle definiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limiten gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Krediterivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch

Die Messung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB) und Spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB) nach den Vorschriften der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/14) erfolgt anhand von Szenarien einerseits nach der barwertigen und andererseits nach der ertragsorientierten Sicht. Für IRRBB beinhalten die zu berechnenden Szenarien diverse Verschiebungen der Referenzzinskurve, die je Währung in beiden Ansätzen konsistent verwendet werden. Zudem bestehen Szenarien zu Tenor-Basisrisiken. Für CSRBB bilden die Szenarien ratingabhängige Shifts der Marktkredit-/Marktliquiditätsspreads ab.

In der barwertigen Sicht (EVE) wird die Sensitivität des Portfolios auf Entwicklungen der im jeweiligen Szenario betroffenen Risikofaktoren ermittelt. In der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) werden die Auswirkungen von Zins- und Spreadänderungen auf das Nettozinsergebnis (NII) sowie Marktwertänderungen berechnet. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien im NII umfasst jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Marktwertänderungen werden für das erste Jahr ermittelt und das Gesamtergebnis der ertragsorientierten Sicht entspricht der Summe aus der Veränderung des Nettozinsergebnisses aus Jahr eins und den Marktwertänderungen.

In der barwertigen Sicht (EVE) im IRRBB erfolgt eine monatliche Überwachung der für die Szenarioergebnisse definierten Limite. Zusätzlich werden in der ertragsorientierten Sicht (Earnings Perspective) im IRRBB die definierten Limite quartalsweise überwacht. In dieser Sicht bestehen einerseits Vorgaben für die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses (NII) in jedem der drei Jahre sowie andererseits Vorgaben für die Marktwertänderungen bezüglich der in der IFRS-Konzernrechnungslegung zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inklusive Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen). Durch das Zusammenwirken beider Limite wird damit auch das Gesamtergebnis beschränkt. Die auf Gruppenebene definierten Limite gelten für jedes Szenario. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Im jeweils gleichen Turnus werden auch die Ergebnisse im CSRBB in beiden Sichten beurteilt.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiter-

entwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 810 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2023 (606 Mio. Euro) ist überwiegend auf signifikant gestiegene Spreadrisiken zurückzuführen. Die Risikoentwicklung wurde vor allem durch Positionsveränderungen getrieben.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.910 Mio. Euro (Ende 2023: 1.730 Mio. Euro) ist mit 42,4 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität gegenüber Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2024 bei 89,4 Mio. Euro (Ende 2023: 85,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus einem weiteren Positionsaufbau durch Ansparungen sowie aus Laufzeiteffekten in Fonds.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 108,6 Mio. Euro (Ende 2023: 78,5 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 156,5 Mio. Euro (Ende 2023: 117,5 Mio. Euro) betrug 69 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt, für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen, wie zum Beispiel der Bereich IT, und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Non-Financial Risk und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Datenschutzbeauftragte (Datenschutz-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-

Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Unterrisikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Unterrisikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei verpflichtende Leitplanken und stellen das Erreichen dieser Ziele sicher.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines als fortgeschrittenen Messansatz (AMA) anerkannten Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Risikobewertungen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk, der auch in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einfließt. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inkl. Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie das Self Assessment und die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deko-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deko-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Schadensfalldatenbank quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus werden Sensitivitäten gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2023 (458 Mio. Euro) moderat auf 478 Mio. Euro erhöht. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Wesentlichen die Aktualisierung der Bewertung von Schadensszenarien zu steuerrechtlichen Risiken in der Ex-ante-Perspektive. Demgegenüber war im Berichtszeitraum zwar eine vergleichsweise hohe Gesamtschadenssumme aus operationellen Risiken in der Ex-post-Perspektive zu beobachten, jedoch fiel die Anzahl der neu eingetretenen, wesentlichen Schadensfälle niedriger aus als im Vorjahr, sodass hieraus kaum risikoerhöhende Effekte resultierten. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury führte die beobachtete Schadensfallentwicklung zu einer Verschiebung in Richtung der Geschäftsfelder Asset Management Immobilien und Asset Management Services.

Nach der zum Jahresende 2024 erfolgten Erhöhung des allozierten Risikokapitals für operationelle Risiken auf 585 Mio. Euro (Ende 2023: 550 Mio. Euro) lag dessen Auslastung bei 81,6 Prozent und war damit weiterhin als unkritisch anzusehen.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deko-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer

Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der potenziellen negativen Abweichung der geschäftsrisiko-relevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt. Der Jahresergebnisbeitrag basiert auf dem für die nächsten 12 Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind. Das Geschäftsrisiko wird damit maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben.

Die Provisionen hängen insbesondere vom Asset Management Volumen (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise von den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services) ab, welche auch die wesentlichen Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu einem hypothetischen Aktienstress auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus werden in einem kombinierten Szenario Konzentrationen sowie ein Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen von 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr marginal auf 256 Mio. Euro (Ende 2023: 263 Mio. Euro) reduziert. Die Risikoreduktion beruhte im Wesentlichen auf dem gestiegenen Asset Management Volumen in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Services. Dem wirkten die erwähnte methodische Anpassung zur Schätzung der Aufwendungen insgesamt sowie das höhere erwartete Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere risikoerhöhend entgegen. Die Auslastung des auf 425 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2023: 475 Mio. Euro) belief sich auf 60,3 Prozent und befand sich weiterhin auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Zuge weiterer geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten oder infolge erneuter Zinsanstiege zu Umschichtungen in margenschwächere Produkte kommen, so wäre eine Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Reputationsrisiko

Zum Management von Reputationsrisiken hat der Vorstand der Deka-Gruppe Leitplanken, das heißt konkrete Maßnahmen und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken, definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken sowohl die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, als auch die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und an-

gemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung sicherstellen soll, berücksichtigt. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, werden Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert.

Die Adäquanz des Modells für Reputationsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Reputationsrisikos lag zum Jahresultimo mit 214 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2023: 203 Mio. Euro). Der moderate Risikoanstieg resultiert insbesondere aus den im Reputationsrisiko verwendeten gestiegenen Referenzwerten und der somit höheren erwarteten Erträge. Gemäß dem jährlichen Turnus wurde die Parametrisierung der Reputationsrisikoszenarien durch die Assessoren in den Geschäftsfeldern, Vertriebsseinheiten und Zentralbereichen zum 31. Dezember 2024 aktualisiert. Die dabei als am relevantesten bewerteten Szenarien stehen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Stakeholder bezüglich unzureichend ausgestalteter Kontrollen, bewusst getroffener Entscheidungen des Managements sowie fehlender Attraktivität der Produkte.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deko-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deko-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2024 mit 28 Mio. Euro moderat über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2023: 26 Mio. Euro). Gründe für den mäßigen relativen Risikoanstieg waren im Wesentlichen die Erhöhungen der IFRS-Buchwerte einzelner Beteiligungen im Rahmen der turnusgemäßen Neubewertung der Beteiligungen. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken erhöhte sich auf 45 Mio. Euro (Ende 2023: 40 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 62,1 Prozent ausgelastet.

Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank wie folgt dargestellt.

Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Abb. 9)

Dr. Georg Stocker		
(Vorsitzender des Vorstands)		
- keine -		
Dr. Matthias Danne		
(Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
Birgit Dietl-Benzin		
(Mitglied des Vorstands)		
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrats bis 30.09.2024	FMS Wertmanagement AöR	München
Daniel Kapffer		
(Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Torsten Knapmeyer		
(Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden

Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrunde liegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Bei Positionsbesetzungen im Vorstand bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein und definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch den Verwaltungsrat statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben. Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank verabschiedet. In dieser Richtlinie sind auch Abläufe für den Umgang mit plötzlicher oder unerwarteter Abwesenheit des Leitungsorgans, einschließlich relevanter Übergangsregelungen, dargelegt.

Der Verwaltungsrat hat als Ziel eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 25 Prozent Frauen und Männer definiert. Für den Vorstand ist als Ziel festgelegt, dass ihm mindestens ein weibliches Mitglied und mindestens ein männliches Mitglied angehören sollen. Als Frist für die Erreichung dieser Quoten ist das Jahresende 2028 bestimmt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 war die Quote beim Vorstand erfüllt, beim Verwaltungsrat wurde sie mit 21 Prozent noch nicht erreicht.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus der Überprüfung steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat und im Vorstand. Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät über mögliche Maßnahmen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2024 zu vier Sitzungen zusammen.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ im Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) enthalten.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) erfolgt gemäß Artikel 449a CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und Prozesse

Im Verständnis der Deko-Gruppe ist Nachhaltigkeit ein dauerhafter Prozess zur Integration von Klima- und Umweltaspekten (E), sozialen Kriterien (S) und Maßstäben für eine gute Unternehmensführung (G) – gleichermaßen für ihre Kundinnen und Kunden, die eigene Organisation sowie ihr öffentliches Wirken. Den Handlungsrahmen für das Geschäftsmodell und die geschäftlichen Aktivitäten bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie der Deko-Gruppe, die auch Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu ESG-Risiken enthalten.

Umweltrisiken sind externe Faktoren, die in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit zunehmender Bedeutung und Einflussnahme auf die gesamte Wirtschaft und damit auch auf das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe betrachtet werden. Ein wesentlicher Fokus liegt deswegen auf der Implementierung von Ansätzen zur Identifikation und zum Management dieser Treiber.

Um die klima- und umweltbezogenen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft systematisch zu identifizieren, wendet die Deko-Gruppe verschiedene Ansätze an. Die beiden wesentlichen Ansätze sind mit Blick auf das Geschäftsmodell und Risikoprofil die Bedeutsamkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur sowie die Geschäftsumfeldanalyse zu Klima- und Umweltrisiken.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Bedeutsamkeits- und Geschäftsumfeldanalyse werden als Grundlage herangezogen, um daraus potenzielle Anpassungen bei strategischen Zielen und der operativen Steuerung der Deko-Gruppe abzuleiten. Durch die sukzessive Integration von ESG-Themen in die internen Regelprozesse wird sichergestellt, dass fortlaufend relevante Informationen in das Geschäftsmodell einfließen.

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse bilden die Grundlage für die zielgerichtete Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in die Risikostrategie.

Zur Steuerung und Überwachung spezifischer Aspekte von Klima- und Umweltrisiken hat der Vorstand Key-Performance-(KPI)- und Risikoindikatoren (KRI) festgelegt. Für das interne Reporting werden diese Kennzahlen in den Risikobericht und das ESG-Dashboard integriert und somit dem Leitungsorgan regelmäßig zur Information gegeben (weitere Informationen zur Risikoberichterstattung (Seite 27) und zum ESG-Dashboard im Abschnitt Unternehmensführung, Seite 53).

Im Fokus der Klimasteuerung stehen die Treibhausgasemissionen und deren Entwicklung für alle relevanten Geschäftsbereiche. Diese werden systematisch und sektorspezifisch erfasst, überwacht und bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele gesteuert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb betrifft diese insbesondere die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der Eigenanlage, der Finanzierungen und des Asset Managements. Dabei werden die geschäftsfeldspezifischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen klimastrategischen Grundausrichtung, die Selbstverpflichtungen sowie Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Umfeld berücksichtigt und stetig weiterentwickelt.

Die DekoBank konzentriert sich zur klimastrategischen Steuerung des Bankbuchs auf die Sektoren Luftfahrt, Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Schifffahrt, Automobil, Chemie und Immobilien, da hier die vergleichsweise höchsten Treibhausgasintensitäten in den Portfolien liegen. Zur Durchführung der Steuerung werden Klimaszenarien herangezogen, um Zielpfade für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele festzulegen.

Die jährlich durchzuführende Geschäftsumfeldanalyse für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont dient der Transparenz hinsichtlich der Veränderungen des Geschäftsumfelds, die durch Klima- und Umwelt- risiken sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise die Geschäftsaktivitäten der Deko-Gruppe hervorgerufen werden. Dabei wurden auch potenzielle, zukünftige Anpassungsprozesse des Geschäftsumfelds analysiert, beispielsweise in Form von veränderten Kundenpräferenzen oder einer Verschärfung der Gesetzgebung. Für einen langfristigen Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren wird in Anlehnung an die Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) eine qualitative Betrachtung für drei definierte Klimaszenarien vorgenommen. Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse fließen in den weiteren Strategie- und Risikoprozess ein. Das Gesamtziel ist eine Beurteilung relevanter, identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie auf die Mittelfristplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts. Hierdurch können etwaige Anpassungserfordernisse des Geschäftsmodells frühzeitig erkannt werden.

Die Deko-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Dafür hat der Vorstand in der Positivliste der Geschäftsstrategie nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen die Deko-Gruppe verstärkt aktiv sein möchte. Dazu zählen beispielsweise:

- Unterstützung von Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben;
- Akquisition von Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr);
- Unterstützung von Finanzierungen von Schiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neuesten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden, die sogenannten IMO-2020-Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten;
- Unterstützung von Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den „Cradle-to-Cradle-Ansatz“ im Sinne einer effizienten, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung erfüllen.

Zudem beabsichtigt die Deko-Gruppe zukünftig mit Kunden, welche klimabezogene Risiken in ihr Geschäftsmodell einbeziehen und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen („Transformationsfinanzierung“), Finanzierungen einzugehen. Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung unterstützen.

Ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken setzt die Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe den Handlungsrahmen für alle Geschäfte mit Adressenrisiken. Ergänzend zur Positivliste hat die Deko-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostategie verschiedene Geschäfte zur Vermeidung von Reputationsrisiken als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert und schließt diese grundsätzlich aus. Diese können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands getätigt werden. Dazu zählen vor allem:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (unter anderem aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land das öffentliche Vertrauen in die Deko-Gruppe beziehungsweise die Reputation der Deko-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann. Darunter fallen insbesondere
 - Kreditnehmer mit einer hohen ESG-Risikoklassifizierung gemäß ESG-Scorecard sowie
 - Emittenten bei Eigenanlagen mit Verstößen bezüglich Umwelt, Rüstung, Menschenrechte und Korruption gemäß dem Nachhaltigkeitsfilter;
- Geschäfte mit Unternehmen,
 - die einen Umsatzanteil von mehr als 15 Prozent (2024: 30 Prozent) aus Kohleförderung und/oder mehr als 25 Prozent (2024: 40 Prozent) aus Kohleverstromung generieren, es sei denn, das Unternehmen legt eine nachvollziehbare Klimastrategie zum Ausstieg aus der Kohleverstromung vor
 - die maßgeblich Bergbau in kontroverserem Kontext betreiben

- deren Geschäftszweck maßgeblich die Ausbeutung von Teer-/Ölsand, Fracking oder Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling) beinhaltet
 - die in der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu) tätig sind
 - die Glücksspiel betreiben (Wettbüros, Spielhallen u.Ä.)
 - die im Herstellungsprozess erkennbar zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Biodiversität oder Artenvielfalt beitragen, insbesondere in Gegenden mit hohem Naturschutzwert
 - deren Produktion hohe Abfallmengen verursacht
 - die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (zum Beispiel ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen);
- Geschäfte im Zusammenhang mit international geächteten und/oder vollautonomen Waffen;
 - Geschäfte,
 - die direkt mit illegalem Holzeinschlag in Verbindung stehen oder
 - bei denen geschützte Waldflächen zerstört werden, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen;
 - Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt oder die Gesellschaft ausgehen, zum Beispiel
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bezüglich des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission nachgewiesen ist
 - Gewinnung und Produktion von Palmöl;
 - Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator Principles erfüllen;
 - Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie, darunter auch die Kreditrisikostrategie als Teilrisikostrategie, bilden den Rahmen, der die Auswahl der Gegenparteien unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten vorgibt. Zusätzlich werden unter Beachtung von Regelwerken, denen sich die Bank angeschlossen hat (beispielsweise Equator Principles, Poseidon Principles), insbesondere Unternehmen gefördert, deren Geschäftsstrategie Transformationsbestrebungen zu einer klimaschonenden Geschäftstätigkeit vorsieht.

Die Equator Principles sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken, in deren Mittelpunkt die Einhaltung sozialer und umweltbezogener Standards bei ECA- und Projektfinanzierungen steht. Sie referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS). Als teilnehmendes Institut verpflichtet sich die Deka-Bank, nur solche Projekte zu finanzieren, bei denen die Kreditnehmer die Anforderungen der Equator Principles erfüllen. Diese decken unter anderem die Prüfung von Risiken aus der Nichteinhaltung von Arbeitsbedingungen (wie beispielsweise Kinderarbeit, Ausbeutung und mangelnde Arbeitsstandards) ab. Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekaBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden, beziehungsweise setzt diese als Bedingung für das Eingehen der Finanzierung voraus. Auch die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS) werden durch die Einhaltung der Equator Principles sichergestellt. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der

Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die DekaBank ist Mitglied der „Poseidon Principles“, einer internationalen Selbstverpflichtung von und für Finanzinstitute. Hierin verpflichten sich die Finanzinstitute, ein jährliches Reporting des Alignments ihres jeweiligen Finanzierungsportfolios mit einem CO₂-Abbaupfad zu veröffentlichen. Ziel der Initiative ist es, dazu beizutragen, dass die durch den Seeverkehr verursachten THG-Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen bis spätestens 2050 auf Netto-Null reduziert werden können.

Im Ergebnis soll bis zum Jahr 2050 der Status der THG-Neutralität erreicht werden. Als Meilensteine auf diesem Weg sollen die relevanten Emissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2008 und bis 2040 um 80 Prozent reduziert werden.

Darüber hinaus sind seit 2021 die selbst entwickelten ESG-Scorecards inhärenter Bestandteil des Limit- bzw. Kreditvergabeprozesses. Sie dienen dazu, bei jedem Limit- bzw. Kreditbeschluss sowie im Rahmen der Überwachung die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers bzw. des Emittenten als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien (wie ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen beziehungsweise des Kreditnehmers mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Geschäftes. Seit Ende 2024 werden die selbst entwickelten ESG-Scorecards sukzessiv durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters abgelöst. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall integriert werden.

Für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen setzt die DekaBank zudem einen Nachhaltigkeitsfilter ein. In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Rüstung, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Bei jeder Neuinvestition erfolgt zusätzlich zur bereits zentral durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen von Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen mittels der ESG-Scorecards eine Prüfung der Emittenten anhand umfangreicher Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters.

Zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde die Taxonomieprüfung auf Fähigkeit und Konformität in den Kreditvergabeprozess integriert. Die Prüfung und Dokumentation der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck erfolgt auf Basis eines lizenzierten Taxonomie-Tools. Bei Finanzierungen und Exposures ohne einen konkreten Verwendungszweck werden öffentlich verfügbare Daten sowie Daten von externen Datenanbietern zur Taxonomiefähigkeit und -konformität verwendet.

In Entscheidungsvorlagen wird auf ESG-relevante Sachverhalte wie ESG-Scores, physische Risiken, physische Intensität und absolute THG-Emissionen sowie Taxonomieinformationen eingegangen. Ebenso wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie (inklusive der Negativliste) auch im Hinblick auf ESG-Themen angegeben. Gegebenenfalls vorhandene Abweichungen von der Kreditrisikostategie werden erläutert.

Unternehmensführung

Der Vorstand der DekaBank überprüft mindestens einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen die Geschäfts- und Risikostrategie auf deren Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität. Hierzu dient ein systematischer Strategie- und Planungsprozess, in dessen Rahmen der Vorstand durch die jeweils verantwortlichen Unternehmenseinheiten unterstützt wird. Die Risikostrategie der Deka-Gruppe ist unterteilt in eine (übergeordnete) Risikostrategie, welche das Risk Appetite Framework der Deka-Gruppe beschreibt, sowie daraus abgeleitete spezifische Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten, in denen übergreifende Vorgaben zum Beispiel in Form von Leitplanken zur Kreditvergabe konkretisiert werden. Klima- und Umweltrisiken sowie Risiken im Bereich Soziales als Teil der ESG-Risiken werden als Treiber der

relevanten Risikoarten verstanden, so dass diesbezügliche Leitplanken in den jeweiligen (Teil-)Risikostrategien dokumentiert sind.

Der Vorstand hat zur zielgerichteten Risikosteuerung, einschließlich der Klima- und Umweltrisiken, Zuständigkeiten sowohl innerhalb des Gesamtvorstands als auch der spezifischen Vorstandsdezernate mit den Geschäfts- und Zentralbereichen einschließlich der Kontrollfunktionen entsprechend dem „Three-Lines-of-Defense-Modell“ etabliert:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten. Sie sind für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Risiken aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance). Sie ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben.
- Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Maßnahmen zum Management von Klima- und Umweltrisiken und erkannten ESG-Risiken im Bereich Soziales sowie Unternehmensführung werden in den verantwortlichen Fachbereichen umgesetzt und die Einhaltung wird durch nachgelagerte Risikoeinheiten überwacht. Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Teil der ESG-Risiken wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur vorgenommen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Managementkomitee Risiko (MKR) erörtert und deren Abnahme vom Vorstand beschlossen sowie dem Verwaltungsrat vorgestellt. Das MKR befasst sich monatlich mit Themen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertragsituation der Deka-Gruppe haben können. Hierzu können auch Diskussionen um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie wesentlichen ESG-Risiken im Bereich Soziales auf Finanzierungen oder Eigenanlagen gehören.

Die Risikodezernentin (CRO) ist als Vertreterin des Vorstandes im MKR vertreten. Der Gesamtvorstand entscheidet über Empfehlungen des MKR und trifft strategisch übergreifende Entscheidungen auch im Hinblick auf ESG-Risiken. Operative Entscheidungen können ebenso direkt aus dem Fachbereich, zum Beispiel in Form eines Kreditantrags, in den Gesamtvorstand der DekaBank eingebracht werden.

Die Empfehlungen der Managementkomitees integrieren sich in die ESG-Governance der DekaBank.

Der Vorstand der DekaBank hat in der ordentlichen Vorstandssitzung einen regelmäßigen, festen Tagesordnungspunkt „ESG Strategie und Transformation“, um die gesellschaftlichen, geopolitischen, gesetzlichen und geschäftlichen Veränderungsprozesse im ESG-Kontext zeitnah zu verfolgen. Damit ist der Gesamtvorstand der DekaBank über relevante Klima- und Umweltrisiken sowie relevante ESG-Risiken im Bereich Soziales und Unternehmensführung, aber auch über aktuelle ESG-Entwicklungen neben bestehenden Linien- und Projektberichtsprozessen informiert und in der Lage, übergreifende Themen im Hinblick auf Transformation, Verantwortung, Kontrolle und Ambition strategisch und querschnittlich zu erkennen und, sofern erforderlich, steuernd einzugreifen.

Der ESG-Zirkel ist mit den Themen des regelmäßigen Tagesordnungspunkts „ESG Strategie und Transformation“ der Vorstandssitzung eng verzahnt. Wesentliche Ziele des ESG-Zirkels sind entsprechend die dezernatsübergreifende Identifikation, Abstimmung und Entscheidungsvorbereitung von querschnittlich relevanten ESG-Themen. Dies schließt auch Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken ein. Die Mitglieder des ESG-Zirkels vertreten querschnittlich alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche, und stellen in ihrer Rolle als Führungskräfte, Projektleitende oder ESG-Multiplikatoren die koordinierte Abdeckung aller relevanten ESG-Themen der Deka-Gruppe sicher. Der ESG-Zirkel stellt somit eine breite Kommunikation der Erkenntnisse und Entwicklungen zu Klima- und Umweltrisiken sowie grundsätzlich zu allen weiteren ESG-Aspekten in der gesamten Deka-Gruppe sicher. Auch wenn bereits einige operative ESG-Aufgabenfelder innerhalb des Geschäftsverteilungsplans festen Facheinheiten zugeordnet sind und die jeweilige Linien-

beziehungsweise Dezernatsverantwortung (unter Einbindung relevanter Managementkomitees) klar verteilt ist, stellt der ESG-Zirkel eine bereichsübergreifende Rückkopplung zwischen den Facheinheiten sicher.

Die ESG-Governance der Deka-Gruppe wird durch eine interne Berichterstattung an das Leitungsorgan durch den um Kennzahlen zu klima- und umweltrisikorelevanten Aspekten erweiterten Risikobericht sowie das ESG-Dashboard abgerundet. Damit wird die interne Regel-Berichterstattung der Linieneinheiten, Projektaktivitäten und Managementkomitees thematisch und übergreifend ergänzt.

Das ESG-Dashboard ist ein interner Report für den Vorstand, der quartalsweise erstellt wird und den Vorstand über ESG-bezogene Zielgrößen und Kennzahlen informiert. Es bietet einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in den ESG-spezifischen Themenfeldern der Deka-Gruppe. Dabei gliedert es sich grundsätzlich in folgende Dimensionen:

- Environment: Unter „Environment“ werden relevante Kennzahlen gefasst, die einen Bezug zu Klima und Umwelt haben. Dazu gehören z.B. die THG-Emissionen des Bankgeschäfts und Bankbetriebs (Betriebsökologie), die Verteilung der Umwelt-Scores der ESG-Scorecards sowie der Anteil der Finanzierungen/Investitionen im Bankbuch mit akuten und/oder chronischen physischen Risiken.
- Social: Die Dimension „Social“ unterscheidet zwischen der internen und der externen Betrachtungsweise. Kennzahlen mit internem Bezug umfassen unter anderem die Mitarbeitendenzufriedenheit oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Eine Kennzahl mit externem Bezug ist zum Beispiel Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug.
- Governance: Perspektivisch werden in der Dimension „Governance“ Kennzahlen integriert, die ESG-relevante Governance-Aspekte abbilden.
- Markt: In der Dimension „Markt“ werden das nachhaltige Geschäftsvolumen, Marktveränderungen und bspw. das Deka-Angebot von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen betrachtet.

Die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe berücksichtigt an verschiedenen Stellen ESG-Elemente (inklusive Klima- und Umweltrisiken). Diese sind integrale Bestandteile der leistungsabhängigen Ermittlung der variablen Vergütung in der Deka-Gruppe – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand. Der Vorstand verantwortet die Vergütungsgrundsätze der Mitarbeitenden und ist in die jährliche Überprüfung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden.

Eine zentrale Rolle spielt der Ethikkodex der Deka-Gruppe. In diesem sind auch stets die aktuellen Prinzipien verankert. Der Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten sowie nachhaltiges, umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden und ist in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollsysteme eingebettet. Aspekte, die in ESG-Risiken im Bereich Soziales hineinspielen, wie zum Beispiel Integrität, Compliance und Respekt, sind Werte, die es dabei einzuhalten gilt und die somit bei der Vergütung explizit berücksichtigt werden. Auf dem Ethikkodex basiert die jährliche Bewertung des Wohlverhaltens für alle Mitarbeitenden, die im Falle eines Verstoßes gegen den Ethikkodex zu Bonuskürzung oder Bonusstreichung führen kann.

Die Ermittlung des Gesamtbonuspools erfolgt unter Berücksichtigung von Risiko- und Kapitalnebenbedingungen. Über Instrumente wie die Bedeutsamkeitsanalyse und die Klima-Szenarien des makroökonomischen Stresstestings werden kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken bewertet und bei der Festlegung des Bonuspools berücksichtigt. Im Falle einer Indikation kann die Notwendigkeit einer Einschränkung der variablen Vergütung abgeleitet werden.

Mit einer Verknüpfung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Leitungsorgane der Deka-Gruppe werden zusätzliche Anreize geschaffen, um nachhaltigkeitsbezogene Themen innerhalb des Unternehmens voranzutreiben. Die verschiedenen ESG-Aspekte sind in den Zielkatalogen der Vorstandsmitglieder als qualitative Vorgaben enthalten und werden somit gesamthaft bei der Vergütung berücksichtigt. Abgeleitet wurden diese aus den ESG-Prinzipien der Deka-Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/ oder Auswirkungen abhängt, unterliegt bei den Mitgliedern des Vorstands einer Bandbreite. Für die einzelnen Mitglieder sind zwischen 7,5 Prozent und 15 Prozent der variablen Vergütung von ESG-Aspekten abhängig.

Governance der Gegenpartei

Die Governance-Regelungen der Deka-Gruppe beinhalten, dass risikorelevante Governance-Leistungen der Gegenpartei berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst, wie Entscheidungen zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen bei den Gegenparteien getroffen werden und welche Ausschüsse/Leitungsorgane der Gegenpartei daran beteiligt sind. Die Bewertung der Governance-Leistung erfolgt im Rahmen der ESG-Scorecards. Für Unternehmen im Kapitalmarkt werden die Einhaltung der Governance-Leistungen mittels externer Daten (Nachhaltigkeitsfilter) sowie Unternehmensinformationen bewertet.

Informationen können ferner durch die Analyse von Geschäftsberichten oder weiteren Veröffentlichungen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichten) der Gegenpartei hinzugezogen werden. Im Einzelfall wird dies im Rahmen der Entscheidungsvorlage und im Unternehmensrating gewürdigt. Negative Informationen werden durch die Bereiche Markt beziehungsweise Kreditrisikomanagement induziert und im Bedarfsfall zur Prüfung an das Reputationsmanagement weitergegeben.

Zur Integration der Governance-Leistung der Gegenpartei in die eigenen Governance-Regeln beinhalten die internen Governance-Regulierungen der Deka-Gruppe Vorgaben dazu, wie die Leistung der Gegenpartei hinsichtlich der folgenden Aspekte überprüft werden muss: Produktion kontroverser Waffen, Glücksspiel, Korruption und Bandenkriminalität. Dabei umfasst der „Know your customer (KYC)“-Prozess die Prüfung auf illegale Aktivitäten, Finanzierung von Terrorismus und politisch exponierte Personen (PEP). Im Rahmen der Governance-Regelungen der Deka-Gruppe werden die Richtlinien der Gegenpartei zu ethischen Überlegungen berücksichtigt. Beispielsweise wird im Rahmen der Negativliste überprüft, welche Angaben in diesen Richtlinien gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses ethische Erwägungen hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten mit politisch exponierten Personen (PEP) sowie weiterer illegaler Aktivitäten und der Finanzierung von Terrorismus vorgenommen. Es werden die Richtlinien und Informationen der Gegenpartei zu Strategie und Risikomanagement berücksichtigt. Im Sinne einer Kredit- und Risikomaterialität erfolgt eine Würdigung der Geschäftsstrategie und des Risikomanagements im Rahmen des Limit- beziehungsweise Kreditprozesses (beispielsweise bei Banken, Corporates und Kapitalmarktadressen), bei Spezialfinanzierungen sowie bei Unternehmensfinanzierungen (zum Beispiel Stadtwerke/ Asset-basierte Unternehmensfinanzierungen). Bei Projekt-/Objektfinanzierungen werden im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Risiken die risikoabmildernden Maßnahmen analysiert und bewertet, die mit dem Ausfall von Projektbeteiligten, Baurisiken und Betriebsrisiken verbunden sind. Die Richtlinien der Gegenpartei zu Transparenz (beispielsweise Ad-hoc-Mitteilungen zu Gewinneinbrüchen) werden berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden im Rahmen des KYC-Prozesses Screenings (zum Beispiel Negativnachrichten, Medieneinträge) durchgeführt. Es werden die Richtlinien der Gegenpartei zum Management von Interessenkonflikten berücksichtigt und es wird überprüft, welche Angaben dort gemacht werden. Außerdem werden keine Kopplungsgeschäfte, wie zum Beispiel parallele Vergabe von Krediten an Kreditgeber und Gesellschafter, durchgeführt.

Die Deka-Gruppe wird ihrer sozialen Verantwortung gerecht, indem sie die eigenen Geschäftsstandards beispielsweise hinsichtlich Integrität, Risiko- und Compliance-Kultur, Respekt und Nachhaltigkeit (Ethikcode) als Maßstab für ihre Gegenparteien anwendet.

Risikomanagement

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von ESG-Risiken sicherzustellen, erfolgt anhand der Dekaspezifischen Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Klima- und Umweltrisiken als besonderem Aspekt der ESG-Risiken. Für die DekaBank sind Klima- und Umweltrisiken Teil der ESG-Risiken und beschreiben die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. In Übereinstimmung mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken betrachtet die DekaBank in diesem Kontext Klima- und Umweltrisiken gemeinsam und unterscheidet dabei physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. Klima- und Umweltrisiken schließen dabei klimaunabhängige Risiken wie den Verlust oder den Schutz der Biodiversität oder Umwelt-

ereignisse wie Erdbeben und Tsunamis mit ein. Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet.

ESG-Risiken im Bereich Soziales oder Unternehmensführung werden ebenfalls als Treiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als derartige Risiken werden solche Gefahren definiert, die durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zum Bereich Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen führen können, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner eine verschlechterte Kapitalausstattung oder Liquiditätssituation zur Folge haben können. Dies umfasst beispielsweise die Ausbeutung von wenig entwickelten Regionen und Gesellschaften, Verstöße gegen Menschenrechte, Gleichbehandlungsgrundsätze sowie die Gefährdung von Produktsicherheit, aber auch unlauteren Wettbewerb, Missachtung von Gesetzen und fehlende respektive irreführende Offenlegung.

ESG-Risiken können den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe über unterschiedliche Transmissionskanäle treffen (siehe Abbildung 10). Dabei kann grundsätzlich zwischen einer unmittelbaren Betroffenheit der DekaBank und ihres Geschäftsbetriebs (direkte Betroffenheit) und einer Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten, beispielsweise das Kreditgeschäft oder ausgelagerte Dienstleistungen, (indirekte Betroffenheit) unterschieden werden. In Abhängigkeit von der Schwere von ESG-Risiken und insbesondere Klima- und Umweltrisiken können darüber hinaus auch systemische Effekte auftreten, beispielsweise Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts, die sich auf alle Marktteilnehmer auswirken können. In der Folge kann die DekaBank von solchen Risiken und deren Auswirkungen betroffen sein, ohne dass sie selbst direkt oder indirekt über ihre Kunden betroffen ist. Entsprechend ist bei Klima- und Umweltrisiken zwischen lokal begrenzten und überregionalen Ereignissen sowie marktweiten oder branchenspezifischen Effekten zu unterscheiden.

Ausgewählte Beispiele potenzieller Transmissionskanäle von ESG-Risiken (Abb. 10)

Dimension / Sachverhalt	Beschreibung
ESG-Risiken im Bereich Klima und Umwelt: Physische Risiken (Wetterereignisse)	Ein Tornado verwüstet die Frankfurter Innenstadt und zerstört große Teile der Infrastruktur. In der Folge kommt es zu Stromausfällen und Unterbrechungen des Internets. Dies kann zu Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen durch die Deka-Gruppe und entsprechenden Kundenbeschwerden und Reputationsverlusten führen.
ESG-Risiken im Bereich Klima und Umwelt: Transitorische Risiken	Steigende Preise für CO ₂ -Emissionen führen bei einem Kreditnehmer mit einer emissionsstarken Produktion zu einer starken Belastung der Ertragslage. In der Folge kommt es zum Ausbleiben fälliger Zins- und Tilgungszahlungen und einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung des Kredits mit einer entsprechenden Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deka-Gruppe.
ESG-Risiken im Bereich Soziales: Verstoß oder Missachtung von Arbeitsschutzgesetzen	Ein Dienstleister verstößt gegen das „Arbeitszeitgesetz“ durch Nichtgewährung von Pausen- und Erholungszeiten. In Abhängigkeit von der Schwere der Ereignisse und der darauffolgenden gesellschaftlichen sowie rechtlichen Reaktionen kann dies aufgrund der Geschäftsbeziehung zur Deka negativ auf die Reputation der Deka-Gruppe wirken.
ESG-Risiken im Bereich Unternehmensführung: Unlauterer Wettbewerb	Im Rahmen einer Ausschreibung gewährt ein Kontrahent persönliche Gefallen (Geschenke und Geldzahlungen) an die Entscheidungsträger und erhält so den Zuschlag. Nach Bekanntwerden der Bestechung verliert der Kontrahent den Auftrag und wird für fünf Jahre von anderen öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts verlieren Wertpapiere des Kontrahenten massiv an Wert und können zu einer Anpassung des bilanzierten Wertes führen.

Die spezifische Betroffenheit der DekaBank hängt insbesondere vom aktuellen Portfolio und den aktuellen Geschäftsaktivitäten, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umweltereignis ab. Zudem ist der jeweilige Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen. Beispielsweise ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels sowohl eine Zunahme von Wetterereignissen als auch deren Intensität zu erwarten. Zudem kann bei einer Zunahme negativer Auswirkungen von Klimaereignissen sowohl von

einer Intensivierung politischer Initiativen als auch von steigenden Prämien oder einer Nichtversicherbarkeit gegenüber Wetter- und Naturkatastrophen ausgegangen werden. In der Folge können sich die Auswirkungen über die Transmissionskanäle verändern und intensivieren. Im Hinblick auf physische Wetterereignisse oder Pandemien wie Corona können grundsätzlich temporäre oder dauerhafte Produktionsunterbrechungen sowie Störungen von Lieferketten zu einem rückläufigen Ertrag und somit zu einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit führen. Gleichzeitig kann die Beschädigung von Produktionsanlagen, Gebäuden und Gütern ebenfalls zu einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit oder zu einem Verlust oder einer Reduktion der Sicherheitenwerte und Wertpapierkurse führen. Intensive oder überregionale Ereignisse können zudem zu marktweiten Schwankungen von Marktparametern führen.

Veraltete Produktionsanlagen und -prozesse sowie Flugzeuge, Schiffe oder Immobilien mit im Industriervergleich hohen CO₂-Emissionen oder hoher Wasserintensität führen bei steigenden Rohstoff- und Emissionspreisen sowie bei einer veränderten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu einer Belastung der Ertragsfähigkeit der Unternehmen und somit zu einer steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit oder Senkung der Sicherheitenwerte und Wertpapierkurse. Insbesondere unerwartete regulatorische oder gesetzliche Initiativen können zu einem plötzlichen Anstieg der Credit-Spreads und zu einem Sinken von Wertpapierkursen der betroffenen Unternehmen, aber auch zu marktweiten Schwankungen führen. In bestimmten Fällen können Wertpapiere spezifischer Unternehmen nicht mehr oder nur noch mit einem hohen Abschlag verkauft werden (Stranded Assets).

Sowohl Investitionen zum Wiederaufbau nach einem physischen Wetter- oder Naturereignis als auch zur Modernisierung von Produktionsanlagen können die Verschuldungsquote und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöhen.

Die Nichteinhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Vorgaben und Gesetze, aber auch von Standards für gute Unternehmensführung kann zu Rechtsstreitigkeiten und Reputationseinbußen und infolgedessen zu niedrigeren Umsätzen und Gewinnen und einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit von Gegenparteien oder Kursverlusten bei Wertpapieren führen. Risiken aus dem Bereich Soziales und Unternehmensführung stellen in der Regel idiosynkratische Risiken dar.

Im Hinblick auf die Liquidität können Klima- und Umweltrisiken (im Folgenden „KuUR“) die Liquiditätssituation über verringerte Liquiditätszuflüsse, erhöhte Liquiditätsabflüsse und/oder verringerte Liquiditätspotenziale beeinflussen. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn zur kurzfristigen Überbrückung und zur Schadensbehebung nach physischen KuUR-Ereignissen, aber auch Ereignissen wie Corona (Pandemien), Privatkunden Einlagen bei Sparkassen abziehen oder bestehendes Fondsvermögen verkaufen. In der Folge können diese Sparkassen und Sondervermögen ihre Einlagen bei der DekaBank abziehen. Zudem können Wertpapiere im Eigenbestand aufgrund von physischen KuUR an Marktwert verlieren, wodurch sich die Refinanzierungsfähigkeit reduzieren könnte. Gleiches gilt, falls diese Wertpapiere ihre EZB-Fähigkeit für die Refinanzierung durch die EZB verlieren. Intensive und überregionale KuUR-Ereignisse können auch zu marktweiten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen und damit einhergehender grundsätzlich schwierigeren Bedingungen für die Refinanzierung führen.

Sofern der Markt oder externe Nachhaltigkeitsratingagenturen das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe als nicht nachhaltig einstufen oder eine negative Reputation im Zusammenhang mit ESG entsteht (beispielsweise aufgrund von Greenwashing, Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte oder einer fehlenden Berücksichtigung der langfristigen Resilienz des Geschäftsmodells), kann dies zu einem erschwerten Zugang zu Liquiditätsquellen führen, aber auch zu einem Anstieg der Refinanzierungskosten.

Im Kontext des operationellen Risikos können physische, aber auch sonstige KuUR wie Pandemien sowohl zu einer Nichtverfügbarkeit der eigenen Standorte, aber auch der Leistungserbringungsstandorte von Dienstleistern führen, wodurch die Leistungserbringung insgesamt eingeschränkt werden kann. Dies kann auch negative Folgen für die Reputation haben und Kundenbeschwerden, respektive Rechtsstreitigkeiten, können entstehen. Rechtsstreitigkeiten können ebenfalls entstehen, falls einzelne Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe nicht konform mit den geltenden gesetzlichen ESG-Normen sind beziehungsweise nicht den zugrunde liegenden Verkaufsprospekten entsprechen (z.B. Greenwashing). Gleiches gilt, wenn

Verstöße gegen bestehende Normen im Bereich Soziales (Verstöße gegen die Arbeitsplatzsicherheit, Diskriminierung von Minderheiten oder inadäquate Vergütungspraktiken) oder Unternehmensführung (unzureichende Kontrollsysteme, fehlende Transparenz in der Berichterstattung oder Toleranz bei Fehlverhalten respektive Verstöße gegen den Ethikkodex) vorliegen.

Die DekaBank hat mehrere Selbstverpflichtungen bzw. Initiativen unterzeichnet, die unter anderem zur Minderung von Umweltrisiken und der ESG-Risiken im Bereich Soziales beitragen können, und unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Durch die Beachtung internationaler Standards bzw. gesetzlicher Vorgaben können solche Risiken minimiert werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- UN Global Compact, zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Equator Principles, ebenfalls zur Einhaltung ökologischer und sozialer Mindeststandards
- Modern Slavery Act, zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte (jährliche Veröffentlichung einer Erklärung)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), zur unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Poseidon Principles, zum Reporting der CO₂-Emissionen von Schiffsfinanzierungen im Vergleich zu einem standardisierten Abbaupfad

Darüber hinaus ist die DekaBank Mitglied der Green & Social Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Als Voraussetzung für die Emission von Green Bonds hat die DekaBank ein eigenes Green Bond Framework entwickelt. Es basiert auf der aktuellen Fassung der Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) und definiert unter anderem, für welche Projekte die über Green Bonds aufgenommenen Mittel verwendet werden sollen und wie der Prozess zur Projektbewertung und -auswahl gestaltet wird. Das Rahmenwerk der Deka-Gruppe sieht vor, die Mittel in den Bereichen „erneuerbare Energien“ und „grüne Gebäude“ einzusetzen. Die Nachhaltigkeitsratingagentur Sustainalytics hat im Rahmen einer „Second Party Opinion“ die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen der Green Bond Principles formal bestätigt.

Zur Identifikation von ESG-Risiken wird turnusmäßig eine Bedeutsamkeitsanalyse als Bestandteil der Risikoinventur unter Federführung des Bereichs Risikocontrolling durchgeführt. Die Grundlage für die Bedeutsamkeitsanalyse bilden die KuUR Fact Cards mit der detaillierten Beschreibung der Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Die Definition und Beschreibung der Treiber orientiert sich dabei auch an aufsichtlichen Veröffentlichungen wie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken oder der Taxonomieverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates. Auf dieser Basis erfolgt eine detaillierte risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. So lässt sich für jede wesentliche Risikoart klären, ob und falls ja welche Risikotreiber einen signifikanten Einfluss darauf ausüben. Die Analyse umfasst neben allen relevanten Portfolien der Geschäftsfelder beispielsweise auch Geschäftspartner wie externe Dienstleister, aber ebenso die eigenen Standorte. Die Bedeutsamkeitsanalyse erfolgt für die Betrachtungshorizonte der kurzen (bis ein Jahr), mittleren (zwei bis fünf Jahre) und langen Frist (länger als fünf Jahre). Hierdurch erfolgt eine differenzierte Bedeutsamkeitsaussage für die unterschiedlichen Fristigkeiten, wodurch eine strategische Auseinandersetzung mit KuUR, welche beispielsweise kurzfristig nicht bedeutsam sind, aber langfristig bedeutsam werden können, ermöglicht wird.

Um risikoartenspezifischen Besonderheiten, unterschiedlichen Wirkungsmechanismen, makroökonomischen Verflechtungen sowie differenzierten Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Bedeutsamkeitsanalyse über die sich komplementierenden Verfahren. Einerseits werden über risikoartenspezifische Ansätze und Sensitivitätsanalysen spezifische Treiber von Klima- und Umweltrisiken und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Risikoart untersucht. Darüber hinaus kommen andererseits makroökonomische (Stress-)Szenarien zum Einsatz. Die eingesetzten Verfahren umfassen beispielsweise Heatmaps, Standortanalysen und risikoartenspezifische Szenarioanalysen. Für die Beurteilung der Bedeutsamkeit werden eine Vielzahl von relevanten Kennzahlen untersucht (unter anderem Value at Risk, risikogewichtete Aktiva,

Provisionsergebnis, Risikovorsorge). Für alle Risiken werden quantitative risikoartenspezifische Schwellenwerte (beispielsweise Veränderungen des risikoartenspezifischen Risikomaßes, Veränderung der RWA) genutzt und sowohl interne als auch externe Daten verwendet (siehe Abbildung 11).

Verwendete Daten pro Risikoart in der Bedeutsamkeitsanalyse (Abb. 11)

Klima- und Umwelttrisiken	Daten	Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
Physisch	Standortinformationen zu Geschäftspartnern / Projekten / Objekten	X	X	X		X
	Regionale Verteilung Sparkassen-Absatz					X
	S Broker Einlagen					X
	Heatmap (KuUR)					X
	Branchenbetroffenheit	X	X			
	Länderbetroffenheit	X	X			
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren					X
	Szenarioparameter (NGFS)	X	X	X	X	
Transitorisch	Reputationsrisikoszenarien					X
	Emissionsdaten	X	X		X	
	Dekarbonisierungspfade	X	X			
	Objekt- bzw. adressbezogene Betroffenheit	X	X			
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren					X
	Branchenbetroffenheit	X	X			
	Länderbetroffenheit	X	X			
	Szenarioparameter (NGFS)	X	X	X	X	
Sonstige	Reputationsrisikoszenarien					X
	Branchen- und Länderbetroffenheit Biodiversität (bspw. ENCORE)	X	X			X
	Biologische Gefährdung, Umweltunfälle	X	X			
	Standorte von Atomkraftwerken					X
Übergreifend	Strukturmerkmale/ Risikoinformationen	X	X			X
	Parametrisierung EZB-Klimastresstest	X				X

Die Verfügbarkeit von Klima- und Umweltdaten ist in Abhängigkeit vom Kreditnehmer, von der Finanzierung und dem Segment bzw. der Branche unterschiedlich. Für Kapitalmarktadressen ist eine gute Datenverfügbarkeit auf Basis externer Datenanbieter gegeben. Darüber hinaus können öffentlich zugängliche Informationen aus beispielsweise Geschäftsberichten / Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen erhoben werden. Auch bei Immobilien- und Transportmittelfinanzierungen lassen sich valide Bewertungen beziehungsweise Schätzungen auf der Datengrundlage von externen Datenanbietern ableiten. Generell ist eine stetige Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu beobachten, da aufgrund der regulatorischen Anforderungen Unternehmen zunehmend berichtspflichtig werden. In Bezug auf die Bedeutsamkeitsanalyse sind die Datenverfügbarkeit und Qualität der Daten für die wesentlichen Portfolien und Aspekte gegeben. Um die Datenabdeckung und -qualität zu erhöhen, ist die DekaBank Ende 2024 der Partnership for Car-

bon Accounting Financials („PCAF“) beigetreten. Zur vertieften Befassung mit spezifischen Aspekten von ESG-Risiken steht die weitere Verbesserung der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität auch im Jahr 2025 im Mittelpunkt vieler ESG-bezogener Aktivitäten.

Zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten werden für den kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizont verschiedene Instrumente eingesetzt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen eingesetzten Instrumente:

Wesentliche Instrumente zur Beurteilung der Bedeutsamkeit für die einzelnen Risikoarten (Abb. 12)

Risikoart	Eingesetzte Instrumente
Adressenrisiko	Analyse Einfluss von KuUR auf Credit-VaR (CVaR) relevante Parameter
	Heatmap für physische, transitorische und sonstige KuUR
	Adressrisikospezifische Szenarioanalysen
	Makroökonomische Klimaszenarien
Marktpreisrisiko	Analyse Einfluss von KuUR auf Market-VaR (MVaR) relevante Parameter
	Heatmap für physische, transitorische und sonstige KuUR
	Marktpreisrisikospezifische Szenarioanalysen
	Makroökonomische Klimaszenarien
Geschäftsrisiko	Analyse Einfluss von KuUR auf Geschäftsrisiko-VaR (GRVaR) relevante Parameter
	Heatmap für physische, transitorische und sonstige KuUR
	Marktpreisrisikospezifische Szenarioanalysen
	Makroökonomische Klimaszenarien
Operationelles Risiko	Analyse Standortrisiken und Sicherungsmaßnahmen eigener Lokationen und Auslagerungen bzgl. physische Risiken
	Analyse von Schadensfällen und Szenarien mit KuUR-Bezug
	Experten-Workshops zur Bewertung transitorischer KuUR
	Makroökonomische Klimaszenarien
Liquiditätsrisiko	Produktspezifische Analyse von Liquiditätseffekten (Aktiv- und Passivseite) durch physische, transitorische und sonstige KuUR
	Iterative Detailanalyse für auffällige physische KuUR-Treiber

Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse werden alle Geschäftsaktivitäten (Portfolios, Vermögenswerte, Gegenparteien und Refinanzierungsquellen) sowie eigene Standorte und Standorte von wesentlichen Dienstleistern untersucht. Dabei werden alle gemäß Deko-interner Risikotaxonomie bestehenden Treiber von KuUR berücksichtigt. Dies umfasst neben transitorischen auch akute, chronische und klimaunabhängige Klima- und Umweltrisiken.

Transitorische Risiken werden mithilfe verschiedener Methoden für die unterschiedlichen Risikoarten beurteilt. Hierzu erfolgt die Herleitung transitorischer Risiken sowohl auf Einzeladressebene als auch über die branchenspezifische Betroffenheit beispielsweise anhand von NGFS („Network for Greening the Financial System“) Szenarien oder Daten von externen Datenanbietern. So werden potenzielle Marktwertverluste aufgrund politischer Initiativen und damit verbundener Anstiege von CO₂-Preisen von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Marktwertverluste werden dabei über die zukünftigen Kosten für Investitionen zur CO₂-Reduktion oder Kosten für CO₂-Preise im Verhältnis zum aktuellen Marktwert bestimmt. Hierbei kann die Betrachtung für unterschiedliche Stufen der politischen Initiativen und Höhe der CO₂-Preise in Abhängigkeit des ausgewählten Szenarios variieren. Im Rahmen der langfristigen Betrachtung erfolgt die Betrachtung der transitorischen Risiken insbesondere im Sinne steigender CO₂-Preise über das adverse Szenario „Delayed Transition“, welches auf dem NGFS Szenario beruht.

Im Hinblick auf KuUR-getriebene Compliance- und Rechtsrisiken bilden die Datenbestände der Deko-Gruppe zu aktuellen Risikoszenarien sowie historischen Schadensfällen aus operationellen Risiken eine wesentliche Grundlage. Diese werden systematisch hinsichtlich ihrer ESG-Relevanz markiert. Auf dieser

Basis wird in Workshops mit den dezentralen Experten für operationelle Risiken die erwartete Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe mit Fokus auf klima- und umweltbedingten Rechts- und Compliance-Risiken pro Geschäftsfeld beziehungsweise Organisationseinheit eingeschätzt.

Im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten erfolgt die Beurteilung physischer Klima- und Umweltrisiken anhand unterschiedlicher Instrumente und Datenanbieter. Für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont erfolgt die Beurteilung der standortbezogenen Geschäftsaktivitäten (beispielsweise Projektfinanzierung eines Windparks, eigene Standorte, Leistungserbringungs- und Ausweichstandorte von Dienstleistern, Refinanzierungsquellen) auf Basis spezifischer Daten eines externen Datenanbieters. Hierbei erfolgt für jede Adresse oder Geopunkt eine spezifische Bewertung der physischen Risiken. Dabei kann die Betroffenheit durch die Verwendung von unterschiedlichen Szenarien (bspw. SSP 2 4.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change) sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten (bspw. 2030 oder 2050) beurteilt werden. Für Kapitalmarktadressen mit mehreren Standorten erfolgt die Analyse in Zusammenarbeit mit einem weiteren Datenanbieter, welcher alle wesentlichen Standorte der Gegenpartei im Hinblick auf physische Klima- und Umweltrisiken bewertet. Die Beurteilung mithilfe der beiden Datenanbieter ermöglicht sowohl die Einschätzung der Risiken für unterschiedliche Zeitpunkte als auch für unterschiedliche Rahmenbedingungen respektive Szenarien. Die Einschätzung physischer Risiken für den langfristigen Zeithorizont erfolgt auf Basis makroökonomischer Szenarien, welche auf NGFS-Szenarien beruhen.

Umweltrisiken, welche keinen expliziten Klimabezug haben, werden in Abhängigkeit ihrer Wirkung und Transmissionskanäle beurteilt. So werden bspw. Erdbeben und Tsunamis analog physischer KuUR standortbezogen mit Daten eines externen Datenanbieters beurteilt. Andere klimaunabhängige Risiken wie den Schutz oder der Verlust von Biodiversität werden ebenfalls auf Basis von externen Datenanbietern untersucht. Hierbei erfolgt eine Differenzierung zwischen den Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf die Biodiversität und den Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen.

Im Kontext der Ergebnisse und Daten der externen Datenanbieter erfolgt eine implizite Einschätzung der Schwere und Dauer der jeweiligen Risikotreiber (Events), welche entsprechend im Rahmen der risikoartenspezifischen Auseinandersetzung berücksichtigt wird. Dies bedeutet bspw., dass bei einer negativen Einschätzung auch eine ausreichend konservative Annahme für die der Risikoart zugrundeliegenden Parameter angenommen werden. Daher wird beispielsweise im Rahmen des Liquiditätsrisikos konservativ ein vollständiger Abzug der Einlagen der betroffenen Adresse (Cash-Outflow) angenommen. In Bezug auf die Beurteilung von Kapitalmarktadressen erfolgt die Betrachtung von Dauer und Schadensintensität auf Basis der Daten eines externen Datenanbieters.

Im Rahmen der Bedeutsamkeitsanalyse wie auch ergänzend zu dieser werden klima- und umweltbezogene Szenarien entwickelt, um kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Risikoprofil und die Ertragslage zu beurteilen. Die Szenarien dienen dabei auch der Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der DekaBank gegenüber Klima- und Umweltrisiken. Die dabei verwendeten Szenarien decken sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken ab. Die Auswahl beziehungsweise Herleitung der Klimaszenarien erfolgte dabei sowohl unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entwicklung des Klimawandels als auch mit Blick auf die institutsspezifischen Vulnerabilitäten. Diese basieren auf den vom NGFS veröffentlichten Szenarien und werden entsprechend des bestehenden Portfolios und den Erwartungen adjustiert. Im Berichtsjahr kamen die Szenarien „Below 2°“, „Delayed Transition“ und „Current Policies“ zur Anwendung, die somit sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken und einen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 abdecken.

Nachfolgend wird ein Überblick über das Narrativ der verwendeten drei Szenarien gegeben:

- Below 2° (Basisszenario)

Das übergeordnete Narrativ des Basisszenarios beschreibt eine Zukunft, in der klimapolitische Maßnahmen schrittweise verschärft werden, sodass die Chance, die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 °C zu begrenzen, bei 67 Prozent liegt. Hierfür werden im Basisszenario unter anderem eine stärker-

re Elektrifizierung des Verkehrs, eine nachhaltige Landnutzung sowie die Einführung und umfangreiche Ausweitung von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung angenommen. Es werden eine zügige Umstellung auf erneuerbare Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz und ein erhöhter CO₂-Preis unterstellt.

- Delayed Transition (Adverses Szenario)

Bei dem Szenario „Delayed Transition“ wird davon ausgegangen, dass geopolitische Spannungen zu einer stagnierenden Klimapolitik und Folgen für die Entwicklung des Energiesystems führen, da politische Entscheidungsträger die Stärkung der Klimapolitik zunächst hinauszögern und dabei im Wesentlichen die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Übergangs ignorieren, wodurch die globalen, jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Zur Erreichung des Ziels einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 °C werden dementsprechend strenge politische Maßnahmen erforderlich, wodurch sich beispielsweise der CO₂-Preis ab dem Jahr 2030 deutlich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass die Verfügbarkeit von Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung aufgrund fehlender politischer Anreize zunächst gering ist, die Kapazitäten dann aber ab dem Jahr 2040 ansteigen. Ab dem Jahr 2045 erfolgt die Energieerzeugung größtenteils aus erneuerbaren Energien. Im Hinblick auf die Energieintensität wird analog zum Basisszenario eine Halbierung bis zum Jahr 2050 unterstellt, wobei der Rückgang zunächst langsam erfolgt und ab circa 2035 stark zunimmt.

- Current Policies - Hot House World (Adverses Szenario)

Trotz einer Verringerung der Energieintensität und Ausweitung von erneuerbaren Energien sind fossile Energiequellen auch im Jahr 2050 weiter ein relevanter Bestandteil des Energiemixes. In Verbindung mit ausbleibenden politischen Klimamaßnahmen und fehlenden Technologien für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung sowie konstant niedrigen CO₂-Preisen werden extreme Temperaturschwankungen erwartet, darunter eine globale Erwärmung von 1,5 °C bis in die 2030er Jahre sowie von 2 °C bis 2050. Diese Erwärmung führt zu deutlichen Anstiegen schwerwiegender und irreversibler Klimaauswirkungen, insbesondere häufigeren und extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden. Physische Risiken haben dabei weitreichende Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften, einschließlich infrastruktureller Schäden durch Naturkatastrophen, Produktionsausfälle in verschiedenen Sektoren und Unterbrechungen globaler Lieferketten. Das weltweite Wirtschaftswachstum schwächt sich mit Fortschreiten des Szenarios immer weiter ab. Für Deutschland bedeutet dies, dass sich die Klimaschäden im Jahr 2050 auf bis zu sechs Prozentpunkte des BIP belaufen.

Als Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse wurde die Einschätzung aus dem Jahr 2023 bestätigt, dass für jede Risikoart in mindestens einem Betrachtungshorizont ein Klima- und Umweltrisiko mit bedeutsamem Ausmaß vorliegt. In der langfristigen Perspektive (> 5 Jahre) stellen KuUR nun für alle wesentlichen Risikoarten einen bedeutsamen Treiber dar. Während kurz- und mittelfristig vor allem akute Wetterereignisse wie Überflutung, Wind- und Niederschlagskatastrophen das Risikoprofil verändern können, haben bei längerfristiger Betrachtung im Wesentlichen Veränderungen von CO₂-Preisen, chronische Veränderungen von Lebensbedingungen sowie Ressourcenknappheit und damit verbundene Lieferkettenunterbrechungen und Marktverwerfungen einen wesentlichen Einfluss auf die Veränderung des Risikoprofils.

Im operationellen Risiko wird zudem die Dimension „Unternehmensführung“ als bedeutsam eingestuft. Soziale Risiken hingegen werden als Treiber der für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten als unbedeutend eingestuft. Diese Einschätzung ist von potentiellen idiosynkratischen Ereignissen geprägt und wird im Zeitverlauf als stabil betrachtet.

Die Klimaszenarien zeigen über den gesamten Szenarioverlauf im Vergleich zum Basisszenario insgesamt moderate Auswirkungen. Über den gesamten Verlauf der Szenariobetrachtung wird maximal eine negative Veränderung der harten Kernkapitalquote respektive eine erhöhte Auslastung der Risikokapazität im einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Basisszenario ersichtlich. Im Ergebnis ist die Angemessenheit der

Kapitalausstattung auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in beiden Perspektiven unverändert gegeben. Auf Basis der im Kontext des Liquiditätsrisikos durchgeführten Analysen ist die Liquidität in allen Zeithorizonten für alle Risikotreiber gegeben, womit kein Handlungsbedarf für die Liquiditätsrisikosteuerung besteht.

Die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse werden im Anschluss verwendet, um die Eignung des bestehenden Steuerungsrahmens, zum Beispiel Monitoring und Indikatoren, prozessuale Vorgaben sowie Mitigationsmaßnahmen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei folgt die Überprüfung und Ableitung von Impulsen für die Steuerungsinstrumente dem Materialitätsprinzip. Hiernach sollen insbesondere die ESG-Risiken in die Steuerung und Überwachung einbezogen werden, die bedeutsame Auswirkungen aufweisen.

Zur Berücksichtigung und Steuerung von KuUR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde ein spezifischer Puffer für KuUR eingeführt. Die erstmalige Berücksichtigung im Steuerungskonzept der Risikotragfähigkeit erfolgte zum 30. September 2024. Der Puffer dient als Vorsorge für mittelfristige Auswirkungen von KuUR, welche über einen Risikohorizont von zwölf Monaten hinausgehen. Der KuUR-Puffer wird jährlich im Rahmen der Mittelfristplanung überprüft und neu festgelegt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine systematische Überprüfung und Weiterentwicklung der steuerungsrelevanten Kennzahlen im Klima- und Umweltrisikokontext. Dies umfasste neben der Kennzahlenauswahl auch die Granularisierung dieser Kennzahlen und Ausweitung der Ambitionsniveaus. So wurden bspw. zur zielgerichteten Steuerung ausgewählte Kennzahlen auf Sektor- respektive Teilportfolioebene kaskadiert und auch für diese Ebenen ein Limit oder Zielwert festgelegt. In diesem Kontext wurden zudem die Eskalationsprozesse und Gegenmaßnahmen bei Verfehlen der Zielwerte überprüft und weiterentwickelt. Die steuerungsrelevanten KPIs und KRIs werden analog zum Vorjahr sowohl im Rahmen des Risikoberichts als auch über das ESG-Dashboard berichtet.

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken im Kontext Klima und Umwelt werden unterschiedliche KRIs eingesetzt. Neben den Ergebnissen der beschriebenen vorwärts gerichteten Klimaszenarien umfassen diese bspw. portfolio- und segmentspezifische Obergrenzen für Umwelt-Scores mit hohem Risiko, Begrenzung der Finanzierungen / Investitionen im Bankbuch mit akuten und/oder chronischen physischen Risiken, den Umfang von klima- und umweltrisikosensitiven Auslagerungen, aber auch Kundenbeschwerden mit ESG-Bezug.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bedeutsamkeitsanalyse dazu verwendet, die qualitativen Leitplanken zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie und die transaktionsbezogenen Vorgaben, zum Beispiel Ausschlüsse, Mindestanforderungen an Kreditnehmer oder prozessuale Vorgaben, weiterzuentwickeln. Zudem wird die Notwendigkeit des Einsatzes spezifischer Mitigationsmaßnahmen, zum Beispiel durch den Abbau bestehender Positionen oder ein regelmäßiges Monitoring bestimmter Portfolien, regelmäßig überprüft.

Als Teil der operativen Steuerung von ESG-Risiken werden zahlreiche Verfahren und qualitative Leitplanken eingesetzt, beispielsweise die Negativliste, die segmentspezifischen Risikodeterminanten und Mindeststandards bei Finanzierungen und der Nachhaltigkeitsfilter bei Eigenanlagen. Das Geschäftsfeld Finanzierungen fokussiert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen. Es werden neben Sparkassenfinanzierungen vor allem Immobilienfinanzierungen, asset-basierte Transportmittel- und Infrastrukturfinanzierungen akquiriert. Kreditnehmer sind oftmals SPV's und die Bewertung der ESG-Risiken betrifft vor allem die finanzierten Objekte bzw. Projekte.

Die folgenden Sektoren wurden im Berichtsjahr als treibhausgasintensiv im DekaBank-Portfolio identifiziert: (Luftfahrt, Strom, Verbrennung fossiler Brennstoffe, Schifffahrt Automobil, Chemie und Immobilien). Unter anderem die Sektoren Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sind aufgrund des sehr geringen Bruttobuchwertes nicht relevant (vergleiche Meldebogen 1).

Im Limit- bzw. Kreditgenehmigungsprozess sowie darüber hinaus bei der Überwachung des Bestandsgeschäfts werden mittels ESG-Scorecards unter anderem sowohl Klima- und Umweltrisiken als auch Risiken

im Bereich Soziales und Unternehmensführung identifiziert, bewertet und überwacht. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Kreditnehmer bzw. der Finanzierungen mit geringen bis hohen ESG-Risiken.

Seit Ende 2024 werden die selbst entwickelten ESG-Scorecards sukzessiv durch die ESG-Scorecards eines externen Anbieters abgelöst. Die Umstellung stellt eine Weiterentwicklung dar, bei der unter anderem zusätzliche quantitative Datenpunkte zu Emissionen, Wasserverbrauch und Abfall sowie qualitative Einwertungen bezüglich Zielen und Maßnahmen der Gegenpartei integriert werden. Die Bewertung von physischen Klimarisiken erfolgt auf Basis von standortgenauen Klimadaten bzw. aggregierten Klimadaten von externen Anbietern. Zudem werden bei Unternehmensadressen die Risiken der Lieferkette berücksichtigt. Rechts- und/oder Reputationsrisiken werden in den ESG-Scorecards systematisch in Bezug auf transitorische, soziale und Governance-Risiken bewertet. Bei Asset-basierten Finanzierungen betrifft die Bewertung vor allem die finanzierten Objekte bzw. Projekte. Durch umfassende Ausschlusskriterien der Negativliste werden soziale Risiken insbesondere bei Unternehmensadressen erheblich reduziert. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Bedeutsamkeitsanalyse zeigen ebenfalls, dass soziale Risiken als Treiber der für die Deko-Gruppe relevanten Risikoarten unbedeutend sind.

Die Ergebnisse der ESG-Scorecards sowie weitere ESG-relevante Sachverhalte (wie physische Risiken, physische Intensität und absolute THG-Emissionen sowie Taxonomieinformationen) sind Bestandteil der Entscheidungsvorlagen. Ebenso wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie (inklusive Einhaltung der Negativliste) auch im Hinblick auf ESG-Themen angegeben. In die Entscheidungsvorlage wird ebenso das Ergebnis der Prüfung auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken aufgenommen. Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert wird. In diesem Fall entscheidet der Vorstand über das Geschäft.

Im Rahmen der Bestandsüberwachung sind die Ergebnisse der ESG-Scorecards Bestandteil des Frühwarnprozesses, bei dem Kreditnehmer bzw. Finanzierungen, die ein hohes ESG-Risiko haben, identifiziert werden. Über die Vorgehensweise, ob und wie diese Geschäfte weiter begleitet werden, wird im Einzelfall entschieden. Zusätzlich wird die Governance-Leistung der Gegenpartei im Rahmen des Limit- bzw. Kreditprozesses in der Bonitätsanalyse von nichtfinanziellen Unternehmen geprüft. Dies umfasst ethische Überlegungen, Strategie und Risikomanagement, Transparenz und das Management von Interessenkonflikten. Die Bewertung erfolgt im Bonitätsrating und/oder in den Transaktionsratings. Sofern Risikorelevanz besteht, wird im Risikomanagementprozess die Governance-Leistung in das Risikomanagement integriert.

Quantitative Angaben zu ESG-Risiken

In der nachfolgenden Abbildung werden die Anlagebuch-Exposures gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen sowie durch immobilienbesicherte Exposures für die Sektoren offengelegt, die in stärkerem Maße den transitorischen Risiken des Klimawandels aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ausgesetzt sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte und die kumulierten Wertminderungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen je Sektor (NACE-Codes) aufgegliedert nach Kreditqualität und Restlaufzeitenbändern.

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Abb. 13)

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	<=	>	>	>	
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		5 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾										23%					
1	16.311	2.074	699	3.216	842	-359	-85	-270	5.623.756	4.127.174	23%	11.621	2.786	1.524	379	5,2
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	-	-	-	-	-	-	41.355	35.630	-	46	-	-	-	3,2
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	91	91	-	91	-	-	-	906.679	854.136	-	91	-	-	-	3,5
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	91	91	-	91	-	-	-	906.679	854.136	-	91	-	-	-	3,5
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.468	160	48	223	-	-	-	1.484.405	1.371.596	70%	993	442	33	-	3,3
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	206	-	-	-	-	-	-	143.724	137.963	25%	162	44	-	-	3,0
11	C.11 - Getränkeherstellung	100	-	-	-	-	-	-	36.687	34.021	51%	75	25	-	-	3,7
12	C.12 - Tabakverarbeitung	133	-	-	24	-	-	-	9.255	8.685	-	119	14	-	-	1,8
13	C.13 - Herstellung von Textilien	33	-	-	6	-	-	-	22	18	-	-	-	33	-	10,4
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG-Emissionen ³⁾	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	43	-	-	-	-	-0	-	-	19.355	14.901	-	26	17	-	-	2,3
18 C.18 - Herstellung von Druckerezeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	160	160	-	109	-	-0	-0	-	298.392	263.747	-	51	109	-	-	5,2
20 C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	146	-	11	-	-	-0	-	-	261.696	210.365	100%	131	14	-	-	2,8
21 C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	75	-	-	-	-	-0	-	-	2.672	2.561	-	75	-	-	-	1,1
22 C.22 - Herstellung von Gummwaren	0	-	-	-	-	-	-	-	13	12	-	0	-	-	-	0,0
23 C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	37	-	6	-	-	-0	-	-	29.309	21.513	-	18	19	-	-	4,9
24 C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0,0
25 C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	160	-	-	-	-	-0	-	-	12.263	11.844	8%	142	18	-	-	1,8
27 C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	83	-	17	-	-	-0	-	-	135.959	135.766	100%	66	17	-	-	2,3
28 C.28 - Maschinenbau	14	-	-	-	-	-0	-	-	119.735	119.528	-	14	-	-	-	3,4
29 C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	248	-	14	83	-	-2	-1	-	410.489	405.894	24%	94	154	-	-	3,8
30 C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 C.31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG-Emissionen ³⁾	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
32 C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	31	-	-	-	-	-0	-	-	4.835	4.778	-	20	11	-	-	4,6
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 D - Energieversorgung	2.784	1.783	474	316	66	-29	-18	-10	2.075.818	1.441.214	48%	659	1.219	906	-	8,5
35 D35,1 - Elektrizitätsversorgung	2.460	1.570	474	316	66	-29	-18	-10	1.476.855	900.068	52%	477	1.108	876	-	8,7
36 D35,11 - Elektrizitätserzeugung	2.044	1.204	388	316	66	-29	-18	-10	1.217.311	715.579	48%	427	882	735	-	8,7
37 D35,2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	213	213	-	-	-	-0	-	-	461.879	439.793	35%	182	-	30	-	5,4
38 D35,3 - Wärme- und Kälteversorgung	111	-	-	-	-	-0	-	-	137.085	101.353	-	-	111	-	-	9,7
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	736	-	10	-	-	-0	-	-	113.687	69.100	47%	287	198	168	84	8,9
40 F - Baugewerbe/Bau	240	-	5	12	-	-3	-3	-	34.781	33.206	9%	24	-	56	160	18,0
41 F.41 - Hochbau	56	-	-	12	-	-3	-3	-	13.470	13.104	-	-	-	56	-	13,9
42 F.42 - Tiefbau	184	-	5	-	-	-0	-	-	21.312	20.102	-	24	-	-	160	19,3
43 F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	114	39	0	-	-	-0	-	-	82.878	78.463	2%	114	-	-	-	1,5
45 H - Verkehr und Lagerei	1.509	-	4	150	20	-1	-0	-	793.899	224.152	17%	646	388	362	113	7,9
46 H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1	-	1	-	-	-	-	-	140	111	100%	1	-	-	-	2,8
47 H.50 - Schifffahrt	928	-	-	150	-	-1	-0	-	519.836	145.554	3%	443	209	276	-	6,5
48 H.51 - Luftfahrt	238	-	-	-	20	-0	-	-	258.051	64.444	32%	97	96	46	-	7,2

Sektor/ Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)		THG Emissionen ³⁾	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind ²⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nicht-leidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon nicht-leidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
49 H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	342	-	4	-	-	-0	-	-	15.872	14.043	46%	105	84	40	113	12,2
50 H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I - Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	79	-	-	-	-	-0	-	-	19.893	19.676	99%	63	16	-	-	3,5
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.242	-	158	2.423	757	-321	-59	-260	70.360	-	6%	8.698	523	-	22	2,8
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	3.809	-	70	329	84	-12	-6	-5				2.716	1.013	77	3	4,0
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	655	-	66	163	58	-7	-2	-5				655	-	-	-	2,6
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	3.154	-	4	166	26	-5	-4	-				2.062	1.013	77	3	4,3
56 Gesamt	20.119	2.074	769	3.545	926	-371	-91	-274	5.623.756	4.127.174	23%	14.337	3.799	1.601	382	5,1
Gesamt (30.06.2024)	19.929	1.772	394	4.794	726	-348	-136	-204	4.638.158	3.336.230	22%	13.383	3.899	1.784	397	5,3

¹⁾ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

²⁾ nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818

³⁾ auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Zum aktuellen Berichtsstichtag waren von externen Datenlieferanten nur teilweise Angaben über Unternehmen verfügbar, die von den Paris-aligned benchmarks ausgeschlossen wurden. Die Angaben in Spalte b wurden daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Sektoreuzuordnungen und weiterer unternehmensindividueller Einstufungen vorgenommen.

Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen hat sich die Deka grundsätzlich am PCAF-Standard orientiert. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden beziehungsweise Objekts mittels eines Attributionsfaktors aus dem Exposure der Deka-Gruppe relativ zum Unternehmenswert des Kunden beziehungsweise Wert des Objekts gewichtet. Zur Ermittlung der absoluten Treibhausgasemissionen wurde in 23 Prozent auf gemeldete Emissionen der Gegenparteien zurückgegriffen, die intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen oder mittels externer Datenanbieter bezogen wurden. Für Gegenparteien, bei denen keine gemeldeten Emissionen vorlagen, wurden Schätzverfahren auf Basis von physischen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten angewendet. Hierzu wurde auf Daten von externen Datenanbietern zurückgegriffen.

Übergeordnet ist der Bruttobuchwert (Spalte a) in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 596 Mio. Euro auf 16.311 Mio. Euro gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Sektoren „C - Verarbeitendes Gewerbe“, „H - Verkehr und Lagerei“ sowie „L - Grundstücks- und Wohnungswesen“. Aus der Darstellung der Risikopositionen gegenüber spezifischen Sektoren wird ersichtlich, dass weiterhin ein nennenswerter Anteil des Bruttobuchwerts auf die Branchen „L - Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „D - Energieversorgung“ entfällt. Im Hinblick auf die finanzierten THG-Emissionen ist zu beobachten, dass dem gemäß Kreditvolumen größten Sektor „L - Grundstücks- und Wohnungswesen“ nur 1,3 Prozent der finanzierten THG-Emissionen zuzurechnen sind. Ein Großteil der finanzierten THG-Emissionen entfällt auf die Sektoren „D - Energieversorgung“, „B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie „C - Verarbeitendes Gewerbe“. Aufgrund kreditrisikostrategischer Vorgaben der Deka-Gruppe (zum Beispiel Fokus auf Immobilienbestandsfinanzierungen, Ausschluss von spekulativen Finanzierungen, Erfüllung gültiger Umweltmindeststandards, geringe Restlaufzeiten sowie feste Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen mit Gesellschafterkreis der öffentlichen Hand) sind die transitorischen Risiken der relevanten Engagements in diesen Sektoren zum Stichtag mit geringen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten verbunden. Dies wird ebenfalls anhand der Laufzeitenverteilung verdeutlicht. Während nur 11,7 Prozent der Geschäfte eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren aufweisen, sind über 70 Prozent der Geschäfte kurzlaufend mit einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Bruttobuchwerte der durch Immobilien besicherten Exposures gegliedert nach Energieeffizienzklassen und EPC-Labels der jeweils zugrunde liegenden Immobiliensicherheiten offengelegt. Die geographische Zuordnung erfolgt nach dem Objektort. Rettungserwerbe oder durch Wohnimmobilien besicherte Exposures hat die Dekagruppe zum Berichtsstichtag nicht im Bestand.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten (Abb. 14)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
	Davon Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Davon Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Davon: ohne Energieausweis- klasse der Sicherheit	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon: mit geschätztem Energieeffizienz- niveau ¹⁾	
1 EU-Gebiet insgesamt	2.627	894	900	296	67	366	103	91	275	429	102	260	-	38	1.432	29,9%
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.627	894	900	296	67	366	103	91	275	429	102	260	-	38	1.432	29,9%
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	428	137	220	-	5	-	65								428	100,0%
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	5.561	603	2.181	2.075	448	45	170	274	719	86	82	-	-	-	4.399	94,8%
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.561	603	2.181	2.075	448	45	170	274	719	86	82	-	-	-	4.399	94,8%
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4.195	144	1.505	1.919	440	45	144								4.171	100,0%
Gesamt (EU-Gebiet und Nicht-EU-Gebiet)	8.188	1.497	3.081	2.371	515	411	273	365	994	515	184	260	-	38	5.830	
Gesamt (30.06.2024)	8.168	1.323	3.030	2.386	514	364	499	383	864	520	384	50	74	38	5.855	

¹⁾ (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Für Objekte, bei denen keine entsprechenden Angaben oder Energieausweise vorlagen, wurden überwiegend Schätzungen der Energieeffizienz-niveaus vorgenommen. Basis für die Schätzmethode bildeten externe Immobiliendatenbanken. Für Objekte, für die keine Daten zur Energieausweisklasse (EPC-Label) vorlagen, wurden in den Spalten h bis n keine Exposures ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Angleichungsparameter bestimmter CO₂-intensiver Sektoren im Vergleich zu den Pariser Klimazielen dargestellt:

Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter (Abb. 15)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	2.941	225,38 kg CO ₂ /MWh	2023	15,82	202,85 kg CO ₂ /MWh
	D35,10 - Elektrizitätsversorgung	156				
	D35,11 - Elektrizitätserzeugung	2.044				
	D35,13 - Elektrizitätsverteilung	161				
	D35,14 - Elektrizitätshandel	80				
	D35,30 - Wärme- und Kälteversorgung	111				
	K64,31 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	180				
	K64,99 - Sonstige Finanzdienstleistungen	90				
	M70,10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	120				
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe	592	94,43 g CO ₂ /MJ	2023	81,53	78,34 g CO ₂ /MJ
	B06,10 - Gewinnung von Erdöl	91				
	C19,20 - Mineralölverarbeitung	160				
	D35,22 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	137				
	D35,23 - Gashandel durch Rohrleitungen	75				
	G46,71 - Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	39				
	K64,20 - Beteiligungsgesellschaften	88				
	K64,99 - Sonstige Finanzdienstleistungen	1				
3	Automobilsektor	462	–	–	–	–
	C29,00 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (PKW)	37	141,27 g CO ₂ /vkm	2022	94,69	121,67 g CO ₂ /vkm
	C29,10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren (PKW)	84				
	K64,31 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen (PKW)	247				
	K64,99 - Sonstige Finanzdienstleistungen (PKW)	51				
	K64,99 - Sonstige Finanzdienstleistungen (LKW)	44	48,79 g CO ₂ /tkm	2023	16,62	40,39 g CO ₂ /tkm
4	Luftfahrt	1.588	122,67 g CO ₂ /pkm	2023	44,56	118,45 g CO ₂ /pkm
	H51,00 - Luftfahrt	77				
	H51,10 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	161				
	N77,35 - Vermietung von Luftfahrzeugen	1.350				

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in % ¹⁾	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
5	Seeverkehr	1.123	4,18 g CO ₂ /tkm	2023	-14,06	3,31 g CO ₂ /tkm
	H50,10 - Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	174				
	H50,20 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	698				
	M70,10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	54				
	N77,34 - Vermietung von Wasserfahrzeugen	197				
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	-	-	-	-	-
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	-	-	-	-	-
8	Chemische Erzeugnisse	150	4.559,27 kg CO ₂ /t output	2023	224,06	3.920,77 kg CO ₂ /t output
	C20,16 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	20				
	C20,30 - Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	37				
	C20,59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	75				
	K64,31 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3				
	M70,10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	15				
9	Grundstücks- und Wohnungswesen	10.900	33,86 kg CO ₂ /m ²	2023	304,47	29,65 kg CO ₂ /m ²
	K64,20 - Beteiligungsgesellschaften	166				
	K64,30 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	122				
	K64,99 - Sonstige Finanzdienstleistungen	1.356				
	K65,10 - Versicherungen	57				
	L68,10 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	210				
	L68,20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8.990				

¹⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE 2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Der Meldebogen enthält insgesamt neun besonders CO₂-intensive Sektoren. (1) Strom; 2) Verbrennung fossiler Brennstoffe; 3) Automobilssektor; 4) Luftfahrt; 5) Seeverkehr; 6) Zement-, Klinker- und Kalkherstellung; 7) Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung; 8) Chemische Erzeugnisse sowie 9) Grundstücks- und Wohnungswesen.

Für die Beurteilung der jeweiligen Sektoren sowie zur Berechnung des Abstandes zum IEA-Szenario werden die physischen Intensitäten (Alignment Metrik) herangezogen. Zur Ermittlung der physischen Intensitäten hat sich die Deka-Gruppe grundsätzlich am PCAF-Standard zur Berechnung von Finanzierten Emissionen orientiert sowie eigene Berechnungsmethoden auf Basis von physischen oder wirtschaftlichen Tätigkeiten (zum Beispiel eigene Berechnungen von Sektor-Intensitäten basierend auf Daten externer Anbieter) herangezogen. Zudem greift die Deka-Gruppe auf physische Intensitäten eines externen Datenanbieters zurück.

In dem nachfolgenden Template ist das Anlagebuch-Exposure gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt auf aggregierter Basis dargestellt. Für die Identifizierung der 20 CO₂-intensivsten Unternehmen hat die Deka-Gruppe das Ranking des Climate Accountability Institute (Carbon Majors 2018 Data Set Released December 2020) verwendet.

Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen (Abb. 16)

	a	b	c	d	e	
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) (in Mio. EUR) (30.06.2024)
1	241	0,4%	–	4,6	3	269

¹⁾ für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

In der folgenden Abbildung sind die Anlagebuch-Exposures auszuweisen, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen chronischer und/oder akuter Klimaveränderungen (physische Risiken) sind. Die Angaben umfassen die Bruttobuchwerte von nichtfinanziellen Unternehmen sowie von anderen Kundengruppen, die durch Immobilien besichert sind.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertminderungen der Exposures, die sensitiv gegenüber den Auswirkungen physischer Klimarisiken sind, werden nach Sektoren, Angaben zur Kreditqualität sowie nach Restlaufzeitenbändern aufgliedert.

Die regionale Aufteilung wird für Exposures mit juristischem Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und außerhalb des EWR angegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz im EWR.

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Abb. 17)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
EWG-Gebiet	Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Aufschlüsselung nach Laufzeitband														
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	652	355	170	-	-	3,0	170	62	293	23	-	-3	-3
4	D - Energieversorgung	2.273	50	353	24	-	6,5	153	101	173	-	-	-0	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	736	34	12	21	7	9,5	4	51	19	-	-	-0	-
6	F - Baugewerbe/Bau	240	16	-	7	160	19,9	4	171	8	-	-	-0	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	114	63	-	-	-	1,4	19	10	34	-	-	-0	-
8	H - Verkehr und Lagerei	541	54	32	-	-	5,3	29	18	38	-	-	-0	-
9	L - Grundstücks- und -Wohnungswesen	3.591	901	2	-	-	2,3	205	692	6	117	-	-1	-1
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.235	675	-	-	-	2,1	68	606	-	117	58	-5	-1
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	2.168	564	65	-	-	2,8	195	175	259	13	-	-3	-2
	Gesamt	10.362	2.037	633	53	167		778	1.280	831	153	-	-7	-6
	Gesamt (30.06.2024)	9.785	1.614	590	56	174		538	1.277	619	112	-	-5	-3

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Exposures mit juristischem Sitz außerhalb des EWR.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
Nicht-EWR-Gebiet	Bruttobuchwert (Mio. EUR)																
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind																
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen akuter Ereignis- se infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Aus- wirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen		Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	91	91	-	-	3,5	91	-	-	91	-	-	-0	91	-	-0	-0	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	816	513	232	33	3,6	136	128	514	199	-	-2	-2	199	-	-2	-2	-
4 D - Energieversorgung	511	184	130	9	5,3	245	4	74	-	-	-0	-	-	-	-0	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	968	-	-	-	0,0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	5.652	1.688	-	-	2,3	409	1.106	172	824	125	-58	-27	824	125	-58	-27	-31
10 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.953	1.688	-	-	2,3	409	1.106	172	824	125	-58	-27	824	125	-58	-27	-31
12 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	1.720	314	159	77	4,9	163	132	255	-	-	-0	-	-	-	-0	-	-
Gesamt	9.758	2.790	522	119		1.045	1.370	1.015	1.114	125	-60	-28	1.114	125	-60	-28	-31
Gesamt (30.06.2024)	9.677	2.627	461	100		1.026	1.185	977	1034	149,0	-50	-37	1034	149,0	-50	-37	-13

Zur Einschätzung der Sensitivität des Exposures gegenüber physischen Klimarisiken wurde das SSP2-4.5 Szenario (Shared Socioeconomic Pathway) verwendet, das einem sozioökonomischen Pfad mittleren Ausmaßes gleichzusetzen ist. Sozioökonomische Pfade werden vom Weltklimarat (IPCC) zur Beschreibung von Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre unter Berücksichtigung unterschiedlicher klimapolitischer Maßnahmen verwendet. Der verwendete Projektionszeitraum ist 2030 beziehungsweise 2050 und die hierfür benötigte Datengrundlage für die Bewertung der Sensitivität stammt von externen Datenanbietern, die eine breite Abdeckung chronischer und akuter Klimarisiken bereitstellen. Die Einstufung der Sensitivität erfolgt anhand definierter Schwellenwerte, die sich an den Ausprägungen der einzelnen Gefahren orientieren. Diese werden spezifisch auf Grundlage der vorliegenden Daten und der Skalierungen der einzelnen Gefahren definiert, die für den jeweiligen Anwendungsbereich vorliegen. Um die Einheitlichkeit der Bewertung zu gewährleisten, wurde auf eine vergleichbare Definition von sensitiven Ausprägungen geachtet.

Bei der Beurteilung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken wurden einzelne Segmente und taxonomiekonforme Finanzierungen nicht berücksichtigt. Schiffe und Flugzeuge bleiben als bewegliche Objekte unberücksichtigt, da die Bewertung der Sensitivität gegenüber physischen Klimarisiken auf Grundlage des Objektstandortes erfolgt. Ein fester Objektstandort ist für bewegliche Objekte wie Flugzeuge oder Schiffe nicht gegeben. Daher kann die Bewertung mit dem derzeitigen Betrachtungsrahmen nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Offshore-Windanlagen, da die vorliegenden physischen Klimagefahren nicht auf Objekte außerhalb des Festlandes übertragen werden können und die vorhandenen Risiken auf hoher See durch Technologien, die diese Energieerzeugungsform überhaupt erst möglich machen, inhärent berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Abbildung stellt die Deka-Gruppe eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen einschließlich der Green Asset Ratio (GAR) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bereit.

Die GAR wird gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ offengelegt. Die im Template offengelegte GAR wurde auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Risikopositionen mit konkretem und allgemeinem Verwendungszweck ermittelt.

Meldebogen 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen (Abb. 18)

	KPI (%)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁾
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	1,54%	0,00%	1,54%	67,24%
GAR Zuflüsse	0,57%	0,00%	0,57%	22,70%

¹⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Der GAR Bestand liegt per 31. Dezember 2024 bei 1,54 Prozent (31. Dezember 2023: 0,84 Prozent).

In der nachfolgenden Abbildung werden Informationen zu der Taxonomiefähigkeit und -konformität zu den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) offengelegt. Hierbei erfolgt eine Aufschlüsselung der jeweiligen Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch nach der Art der Gegenpartei.

Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Abb. 19)

Mio. EUR		Offenlegungsstichtag 31.12.2024															
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				INSGESAMT (CCM + CCA)						
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		32.478	5.054	968	302	71	210	4	1	-	-	0	5.058	968	302	71	210
1																	
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	26.501	3.223	265	67	12	87	2	0	-	-	0	3.226	265	67	12	87
3	Kreditinstitute	21.415	1.646	96	-	12	11	2	0	-	-	0	1.648	96	-	12	11
4	Darlehen und Kredite	15.985	935	44	-	9	8	1	0	-	-	-	936	45	-	9	8
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		5.421	711	52	-	2	3	1	0	-	-	0	712	52	-	2	3
5																	
6	Eigenkapitalinstrumente	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.085	1.577	169	67	-	76	-	-	-	-	-	1.577	169	67	-	76
8	davon Wertpapierfirmen	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10																	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14																	
15	Eigenkapitalinstrumente	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18																	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	5.977	1.830	703	235	59	123	2	0	-	-	0	1.832	703	235	59	123
21	Darlehen und Kredite	3.861	1.427	445	235	1	31	-	-	-	-	-	1.427	445	235	1	31

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024															
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.104	404	258	–	59	92	2	0	–	–	0	405	258	–	59	92
23	Eigenkapitalinstrumente	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25	davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Kfz-Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28	Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	32.478	5.054	968	302	71	210	4	1	–	–	0	5.058	968	302	71	210
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																	
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3.896															
34	Darlehen und Kredite	3.896															
35	Schuldverschreibungen	–															
36	Eigenkapitalinstrumente	0															
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9.590															
38	Darlehen und Kredite	8.528															
39	Schuldverschreibungen	1.061															
40	Eigenkapitalinstrumente	0															
41	Derivate	60															
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	1.659															

Mio. EUR		Offenlegungstichtag 31.12.2024														
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0														
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)	15.058														
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	62.740														
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																
46	Staaten	4.906														
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	6.105														
48	Handelsbuch	19.562														
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	30.574														
50	GESAMTAKTIVA	93.313														

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Exposures in Bezug zum Gesamtbestand der erfassten Vermögenswerte (covered assets) ausgewiesen (Angaben in Prozent) jeweils für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Die Prozentwerte wurden dabei auf Basis der korrespondierenden Werte in Abbildung 20 ermittelt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Abbildung 20 gesplittet: Die Angaben zu den Spalten a bis p finden sich im ersten Teil der Tabelle und weisen die prozentualen Wertangaben für den Bestand zum 31.12.024 aus, während die im zweiten Teil der Tabelle ausgewiesenen Quoten in den Spalten q bis af die Angaben zum Neugeschäft in der Berichtsperiode enthalten.

Meldebogen 8: GAR (%) (Abb. 20)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	8,05%	1,54%	0,48%	0,11%	0,33%	0,01%	0,00%	–	–	0,00%	8,06%	1,54%	0,48%	0,11%	0,33%	67,24%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8,05%	1,54%	0,48%	0,11%	0,33%	0,01%	0,00%	–	–	0,00%	8,06%	1,54%	0,48%	0,11%	0,33%	34,81%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	5,14%	0,42%	0,11%	0,02%	0,14%	0,00%	0,00%	–	–	0,00%	5,14%	0,42%	0,11%	0,02%	0,14%	28,40%
4	Kreditinstitute	2,62%	0,15%	–	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	–	–	0,00%	2,63%	0,15%	–	0,02%	0,02%	22,95%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,51%	0,27%	0,11%	–	0,12%	–	–	–	–	–	2,51%	0,27%	0,11%	–	0,12%	5,45%
6	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,32%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04%
8	davon Versicherungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2,92%	1,12%	0,38%	0,09%	0,20%	0,00%	0,00%	–	–	0,00%	2,92%	1,12%	0,38%	0,09%	0,20%	6,41%
10	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon Kfz-Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungsstichtag 31.12.2024: KPI zu Zuflüssen im Geschäftsjahr 2024																	
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)							
Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden							Anteil der neuen erfassten Gesamaktiva
Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig							
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
1 GAR	2,82%	0,57%	0,19%	0,04%	0,12%	0,00%	0,00%	–	–	–	2,82%	0,57%	0,19%	0,04%	0,12%	22,70%	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,82%	0,57%	0,19%	0,04%	0,12%	0,00%	0,00%	–	–	–	2,82%	0,57%	0,19%	0,04%	0,12%	22,70%	
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,63%	0,22%	0,11%	0,01%	0,05%	0,00%	0,00%	–	–	–	1,63%	0,22%	0,11%	0,01%	0,05%	20,49%	
3 Kreditinstitute	1,27%	0,07%	–	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	–	–	–	1,27%	0,07%	–	0,01%	0,01%	18,53%	
4 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,37%	0,16%	0,11%	–	0,04%	–	–	–	–	–	0,37%	0,16%	0,11%	–	0,04%	1,96%	
5 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
7 davon Versicherungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1,19%	0,35%	0,08%	0,03%	0,06%	0,00%	0,00%	–	–	–	1,19%	0,35%	0,08%	0,03%	0,06%	2,21%	
9 Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 davon Kfz-Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

In der nachfolgenden Abbildung werden Exposures ausgewiesen, die als nicht taxonomiekonform im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten, aus Sicht der Deka-Gruppe dennoch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Meldebogen 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen (Abb. 21)

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	632	Ja	Nein	Es handelt sich um Green Bonds (Schuldverschreibungen), die Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Portfolios, der Wertpapiereigenanlagen von Treasury im Anlagebuch der DekaBank, sind. Dieser Teilbestand entspricht den Green Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA). Berücksichtigt wurden die nicht unter die EU Taxonomie-VO fallenden Anteile.
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	291	Ja	Nein	
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
	Andere Gegenparteien	–	–	–	
	Finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.851	Ja	Nein	Bei den hier berücksichtigten Kreditnehmern handelt es sich um nicht NFRD-pflichtige Kunden (in der Regel Einzeckgesellschaften/SPVs) und/oder um nicht im EWR ansässige Kunden, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen: 1. Projektfinanzierungen von Onshore- oder Offshore- Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen. 2. Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, die die Kriterien des Green Bond Frameworks der DekaBank erfüllen und als Basis für eine Emission von Green Bonds dienen könnten. 3. Klassifizierung als taxonomiekonform nach durchgeführter Prüfung (nicht NFRD-pflichtige Kunden mit Sitz im EWR).
	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	2.178	Ja	Nein	
6	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	Gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit nicht NFRD-pflichtigen Kreditnehmern (in der Regel Einzeckgesellschaften/SPVs) und/oder nicht im EWR ansässige Kreditnehmern, deren Finanzierungen die Kriterien des Green Bond Frameworks der DekaBank erfüllen und als Basis für eine Emission von Green Bonds dienen könnten bzw. die die Kriterien für die Taxonomiekonformität erfüllen.
	Haushalte	–	–	–	
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–
9	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
10	Andere Gegenparteien	–	–	–	
11					

Vergütung

Einleitung und Überblick

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Angaben des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c Kreditwesengesetz (KWG) und daher verpflichtet, Informationen hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu veröffentlichen. Die DekaBank Deutsche Girozentrale veröffentlicht diese Informationen als übergeordnetes Unternehmen der Deka-Gruppe auf konsolidierter Basis.

Der Vergütungsbericht 2024 für die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre nachgelagerten Gesellschaften mit Personalbestand wurde nach Maßgabe des § 16 Absatz 1, 3 und 4 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637, des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) und der RTS zur EU-Offenlegungsverordnung (DeVO EU/2022/1288) erstellt und erfüllt die nationalen und europäischen Offenlegungspflichten der Deka-Gruppe.

Zu den im Vergütungsbericht erfassten Gesellschaften (nachfolgend zusammenfassend „Deka-Gruppe“ genannt), auf die die in diesem Vergütungsbericht dargestellte Vergütungspolitik der Deka-Gruppe Anwendung findet, zählen für das Geschäftsjahr 2024:

- DekaBank Deutsche Girozentrale (nachfolgend „DekaBank“ genannt)
- DekaBank – Niederlassung Luxemburg
- Deka Investment GmbH
- Deka Immobilien Investment GmbH
- WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
- Deka Vermögensmanagement GmbH
- Deka Vermögensmanagement – Niederlassung Luxemburg
- bevestor GmbH
- Deka International S.A. (Luxemburg)
- Deka Real Estate Services USA Inc.
- Deka Far East Pte. Ltd. (Singapore)
- Deka Real Estate International GmbH
- S Broker AG & Co. KG
- S Broker Management AG
- IQAM Invest GmbH

Im Hinblick auf den Vergütungsbereich sind insbesondere die aktuellen folgenden wesentlichen Regelungswerke von Bedeutung:

Seit März 2021 werden in den Mitgliedstaaten die verschiedenen ESG (Environmental, Social, Governance) -Richtlinien bzw. -Verordnungen eingeführt. Hiernach müssen betroffene Unternehmen u.a. festlegen, wie diese Kriterien in die Organisation eingebunden sind. Die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe ist bereits an verschiedenen Stellen mit den ESG-Kriterien vereinbar. Dies wird sukzessive weiter ausgebaut. Daneben werden die Entwicklungen bezüglich des Themenfeldes ESG (weiter) beobachtet und etwaige Anpassungsbedarfe z.B. aufgrund der EBA-Leitlinien zu ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01) analysiert und soweit erforderlich umgesetzt.

Die BaFin hat am 13. Juni 2024 die finale Version der Fragen und Antworten zur InstitutsVergV (FAQ) veröffentlicht. Die BaFin hat klargestellt, dass die EBA-Guidelines – mit wenigen Ausnahmen – unmittelbar anzuwenden sind. Die relevanten Organisationsrichtlinien sind, soweit dies erforderlich war, im Geschäftsjahr 2024 angepasst worden bzw. werden kontinuierlich angepasst.

Die BaFin hat am 28. Februar 2024 zudem auch ihr Rundschreiben zu den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpa-

pierdienstleistungsunternehmen (MaComp) überarbeitet. Die MaComp enthält im Abschnitt BT 8 überarbeitete Regelungen zu den Vergütungssystemen von Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Das Vergütungssystem der Deko-Gruppe ist insoweit im Einklang mit den Vorgaben der MaComp ausgestaltet.

Am 19. Juni 2024 wurden CRD VI (Richtlinie EU/2024/1619) und CRR III (Verordnung EU/2024/1623) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Als Verordnung gilt die CRR III unmittelbar ab dem 1. Januar 2025 in allen EU-Mitgliedstaaten, während die CRD VI als Richtlinie bis 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Die Deko-Gruppe verfolgt diese regulatorischen Entwicklungen und passt etwaige Vergütungsregelungen soweit erforderlich entsprechend an. Gleiches gilt für die nationale Umsetzung der CSRD (Richtlinie EU/2022/2464) und der Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie EU/2023/970).

Im Hinblick auf die übrigen maßgeblichen beziehungsweise relevanten regulatorischen und gesetzlichen aktuellen Regelwerke und Rahmenbedingungen wurden und werden diese von der Deko-Gruppe bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungsvorgaben entsprechend berücksichtigt und – soweit erforderlich – in den Deko-Regelungswerken umgesetzt.

Die Deko-Gruppe berücksichtigt im Übrigen neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch die vergütungsrelevanten Auslegungsentscheidungen der deutschen und europäischen Finanzaufsichtsbehörden bei der Anwendung und Umsetzung der Vergütungsregelungen.

Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie

Die Vergütungsphilosophie der Deko-Gruppe zielt darauf ab, durch attraktive und anreizorientierte Vergütungssysteme die strategischen Geschäftsziele der Deko-Gruppe zu erreichen. Dabei setzen wir auf verantwortungsvolles, risikobewusstes, nachhaltiges und kundenorientiertes Geschäftsverhalten unserer Mitarbeitenden. Gleichzeitig streben wir eine Wertsteigerung für unsere Anteilseigner an. Unsere ergebnisorientierte Unternehmenskultur honoriert persönliche Leistungen und die individuellen Stärken unserer Mitarbeitenden durch attraktive Vergütung. Dies soll unsere Mitarbeitenden dazu motivieren, ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Auf diese Weise werden die Interessen der Führungskräfte und Mitarbeitenden sowie der Anteilseigner unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen in Einklang gebracht.

Die Vergütungsphilosophie der Deko-Gruppe basiert auf den wichtigen Schlüsselfaktoren: Risikoorientierung, Nachhaltigkeit und Geschlechterneutralität. Diese Aspekte sind in den letzten Jahren immer bedeutender geworden, insbesondere aufgrund der zunehmenden Komplexität und Regungsdichte des aufsichtsrechtlichen Umfelds.

Daraus abgeleitet gelten folgende Grundprinzipien bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß der Vergütungsstrategie der Deko-Gruppe:

Die Vergütungssysteme werden grundsätzlich

- die Profitabilität sowie die Risiko- und Kapitalkosten der Deko-Gruppe berücksichtigen,
- die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Deko-Gruppe nachhaltig sichern,
- langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden fördern, sofern möglich unter Berücksichtigung von „Environmental, Social and Governance (ESG)“-Kriterien,
- den Mitarbeitenden der Deko-Gruppe ein attraktives und wettbewerbsfähiges Anreizsystem bieten,
- eine ergebnis- und leistungsgerechte Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis von fixen und variablen Vergütungselementen gewährleisten,
- Anreize für Mitarbeitende zur Eingehung übermäßiger Risikopositionen vermeiden,
- bei der künftigen Gewinnung und langfristigen Bindung hochqualifizierter und talentierter Mitarbeitenden unterstützen,
- sicherstellen, dass die Mitarbeitenden ungeachtet ihres Geschlechts für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich entlohnt werden,
- die Basis dafür legen, dass bei der Bemessung der Vergütung angemessen über Bereiche und Verantwortung differenziert wird,

- nachvollziehbar und transparent gestaltet sein und unnötige Komplexität vermeiden, an den Strategien der Deko-Gruppe ausgerichtet sein sowie
- nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Vergütungsstrategie (Vergütungspolitik) der Deko-Gruppe wird durch den Vorstand der DekoBank für die Mitarbeitenden und durch den Verwaltungsrat für den Vorstand festgelegt. Dabei binden die zuständigen Gremien den Bereich Strategie & HR, die Kontrollfunktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, den Vergütungsbeauftragten und das Managementkomitee Vergütung (siehe Abschnitt „Compensation Governance“) ein.

Compensation Governance

Die DekoBank hat gemäß den regulatorischen Vorgaben im Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet und einen Vergütungsbeauftragten bestellt.

Zusätzlich übernimmt das Managementkomitee Vergütung (MKV) als gruppenweiter Vergütungsausschuss im Einklang mit § 27 Absatz 5 InstitutsVergV in der Deko-Gruppe bestimmte aufsichtsrechtlich definierte Aufgaben für die Kapitalverwaltungsgesellschaften und weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrats der DekoBank, der im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig getagt hat. Er besteht aus neun Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, der auch den Vorsitz im Vergütungskontrollausschuss führt, sowie einem beratenden Mitglied.

Der Vergütungskontrollausschuss erfüllt die ihm gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Absatz 12 KWG zugewiesenen Aufgaben, namentlich u.a.:

- Vorbereitung der Beschlüsse des Präsidial- und Nominierungsausschusses/Verwaltungsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (§ 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG) des Vorstands nach Maßgabe von § 7 InstitutsVergV, und zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung des Vorstands oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile,
- Unterstützung und Beratung des Vorstands bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden sowie bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger.

Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertreter werden vom Vorstand der DekoBank bestellt. Aufgrund der Sachnähe und Fachkenntnis, der notwendigen Einbindung in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme sowie der vorhandenen Personal- und Sachausstattung wurde eine Mitarbeitende des Bereichs Strategie & HR zum Vergütungsbeauftragten bestellt, wobei im Einklang mit § 23 Absatz 4 InstitutsVergV sichergestellt wird, dass kein Interessenkonflikt vorliegt. Der Vergütungsbeauftragte wurde im April 2024 vom Vorstand wiederbestellt.

Zum Stellvertreter des Vergütungsbeauftragten wurde der Leiter Risikocontrolling ebenfalls wiederbestellt. Beide werden in ihrer Funktion durch eine entsprechende Personalausstattung unterstützt.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter sind aufbauorganisatorisch auf einer ausreichend hohen Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt. Die angemessene Kenntnis und Erfahrung des Vergütungsbeauftragten und dessen Stellvertreters werden durch entsprechende Schulungen sichergestellt.

- Der Vergütungsbeauftragte erfüllt die ihm gemäß § 24 InstitutsVergV zugewiesenen Aufgaben, namentlich u.a.: ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der DekoBank nach Maßgabe der InstitutsVergV, des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 und Absatz 5 des KWG, die Risikoträgerermittlung nach § 25a Absatz 5b des KWG sowie der Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV und nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowohl im Hinblick auf die konzeptionelle Neu- und Weiterent-

wicklung als auch die laufende Anwendung der Vergütungssysteme und die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie,

- mindestens jährliche Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Deka-Gruppe (Vergütungskontrollbericht) und Vorlage an den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss der DekaBank sowie die zuständigen Organe der Tochtergesellschaften. Hierbei überprüft der Vergütungsbeauftragte auch, ob das Vergütungssystem geschlechtsneutral ausgestaltet ist.

Managementkomitee Vergütung

Das Managementkomitee Vergütung (MKV) arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vergütungsbeauftragten und dem Vergütungskontrollausschuss der DekaBank (§ 25d Absatz 12 KWG, § 15 InstitutsVergV). Gemäß § 3 Absatz 3 InstitutsVergV bindet es die relevanten Funktionen (z.B. Risikocontrolling, Compliance, Revision und den Bereich Strategie & HR) bei der Erfüllung seiner Aufgaben angemessen ein. Eine kompetente Besetzung wird durch Mitglieder aus dem Bereich Strategie & HR, den Kontrolleinheiten, den geschäftsinizierenden Bereichen sowie weiteren Bereichen sichergestellt, die über fundierte Fachkenntnisse und einschlägige Erfahrung verfügen, um eine ausgewogene und effektive Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

- Zu den Aufgaben des MKV zählen u.a.: Unterstützung und Beratung des Vorstands und der zuständigen Organe der Tochtergesellschaften in allen vergütungssystemrelevanten Fragen, insbesondere bei der Umsetzung der Anforderungen an die gruppenweite Regelung der Vergütung und der Festlegung der gruppenweiten Vergütungsstrategie,
- Unterstützung und Beratung des Vergütungsbeauftragten der DekaBank und des Vergütungskontrollausschusses der DekaBank bei der Erfüllung der diesen jeweils obliegenden Aufgaben (siehe oben), insbesondere bei der Erstellung der Berichte zur Vergütung und der Erfüllung der rechtlichen Berichts- und Offenlegungspflichten im Hinblick auf die Vergütungssysteme.

Das MKV kommt turnusmäßig mindestens zweimal pro Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus können nach Bedarf zusätzliche Sitzungen anberaumt werden.

Externe Vergütungsberater

Die Deka-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine Dienste von externen Vergütungsberatern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme in Anspruch genommen.

Risikobewertung

Die in den Vergütungssystemen verankerten Verfahren tragen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen aktuellen und künftigen Risiken Rechnung. Eine Beurteilung der Risiken erfolgt mit der Risikotragfähigkeitsrechnung. Wesentliche Parameter hierbei sind die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekaBank und der Deka-Gruppe sowie die Fähigkeit der DekaBank bzw. Deka-Gruppe, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen im Sinne des § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Diese Risikoparameter werden vom Finanz- und Risikobereich der DekaBank ermittelt und den entscheidungsbefugten Gremien der DekaBank vor der Entscheidung über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zur Verfügung gestellt (§ 7 InstitutsVergV). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird unter Berücksichtigung der Risikoparameter und deren Entwicklung angemessen reduziert bzw. angepasst. Das kann eine Festsetzung auf null beinhalten.

Zusätzlich werden im Rahmen der Festlegung der variablen Vergütung auf individueller Ebene auch Risiken aufgrund von negativen Erfolgsbeiträgen ermittelt. Derartige Risiken können insbesondere auf einem Verhalten, das für die DekaBank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, beruhen oder aus einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln erwachsen. Diese Risiken werden von den zuständigen Kontrollfunktionen der DekaBank ermittelt und von den für die Vergütung entscheidungsbefugten Stellen bewertet und müssen zu einer Reduzierung bzw. zum vollständigen Entfall der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr führen.

Überprüfung der Vergütungssysteme

Der Vorstand, der Vergütungskontrollausschuss und der Vergütungsbeauftragte haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten angemessen mit der Vergütungsphilosophie und den Vergütungssystemen befasst und diese überprüft. Im Ergebnis wurde kein Anlass für wesentliche Anpassungen gesehen und daher wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Allgemeine Vergütungsstruktur in der Deka-Gruppe

Die Vergütungsstruktur gilt grundsätzlich für die gesamte Deka-Gruppe, soweit nachstehend nicht anders beschrieben.

- Als Vergütung gelten sämtliche finanziellen Leistungen, die Mitarbeitende für ihre berufliche Tätigkeit in der Deka-Gruppe erhalten. Dabei setzt sich die Vergütung der Mitarbeitenden grundsätzlich aus fixen und variablen Vergütungselementen zusammen. Zusätzlich erhalten die Mitarbeitenden monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, sofern sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind. Die fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV umfasst das monatliche Grundgehalt inklusive Zulagen der Mitarbeitenden. Das monatliche Gehalt der Tarifmitarbeitenden bemisst sich nach dem aktuell geltenden Tarifvertrag für die öffentlichen Banken (zurzeit 13 Monatsgehälter). Mit Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich wird das monatliche Gehalt individuell vereinbart.
- Variable Vergütung ist jede nicht-fixe Vergütung (§ 2 Absatz 3 InstitutsVergV). Bei dieser kann es sich beispielsweise um den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr und sonstige Sonderzahlungen (z.B. Projektpremien) handeln. Im Rahmen des Bonussystems wird für den Mitarbeitenden für das jeweilige Geschäftsjahr ein sogenannter „Orientierungsbonus“ als Zielwert der variablen Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Dieser stellt die Basis für die Ermittlung des von der Erreichung von Erfolgsbeiträgen abhängigen Jahresbonus dar. Die einschlägigen Regelungen für die Zahlung einer variablen Vergütung bestimmen sich nach den drei Bonusmodellen, denen die Mitarbeitenden je nach Funktion und Tätigkeitsbereich zugeordnet sind. Alle Bonusmodelle haben den Unternehmenserfolg als zentrales verbindendes Element.
- Die Nebenleistungen umfassen alle weiteren marktüblichen Leistungen, wie z.B. Verpflegungs- / Kantinenzuschüsse, Vermögenswirksame Leistungen und die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten die tariflichen Mitarbeitenden Leistungen gemäß Tarifvertrag. Zusätzlich werden Mitarbeitenden in bestimmten Funktionen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeitenden des Instituts¹ und der sonstigen Tochtergesellschaften² der Deka-Gruppe eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten gilt hiervon abweichend eine Obergrenze von 50 Prozent der fixen Vergütung. Die DekaBank hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Für die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe findet im Einklang mit den ESMA-Leitlinien vom 3. Juli 2013 und der AIFM-Richtlinie sowie der OGAW-Richtlinie sowie der modifizierten Verwaltungspraxis der BaFin vom 16. Mai 2022 eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeitenden oder Geschäftsleiter Anwendung. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen zwischen folgenden Personengruppen unterschieden:

¹ Institut der Deka-Gruppe meint hier die DekaBank Deutsche Girozentrale, zum S Broker siehe separaten Abschnitt.

² Gesellschaften, auf die derzeit keine regulatorischen Anforderungen unmittelbar Anwendung finden.

- Vorstand³,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeitende (keine Risikoträger).

Die Besonderheiten der Vergütungssysteme für die Risikoträger und den Vorstand sind in den Abschnitten „Vergütungssystem für Risikoträger“ und „Vergütungssystem des Vorstands“ näher beschrieben.

Die Deko-Gruppe stellt im Einklang mit § 5 Absatz 4 InstitutsVergV durch entsprechende Anweisungen in ihren Organisationsrichtlinien sicher, dass Mitarbeitende in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Die zuständigen Vorgesetzten stellen sicher, dass in den relevanten Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben keine mit den kontrollierten Einheiten gleichlaufenden Vergütungsparameter enthalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der internen und externen Audit-Prozesse überprüft.

Angaben zu vergütungsrelevanten Parametern

Die individuelle variable Vergütung richtet sich maßgeblich nach dem Unternehmenserfolg. Die Mitarbeitenden werden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Nach der seit 2024 neu geltenden Dienst-/Betriebsvereinbarung über die variable Vergütung und das Mitarbeitendengespräch gibt es die folgenden Bonusmodelle:

- Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Der Unternehmenserfolg ist alleiniger Erfolgsfaktor in diesem Modell.
- Das Bonusmodell 2 gilt für alle Mitarbeitenden, die als Risikoträger identifiziert wurden. Unternehmenserfolgskomponente, Geschäftsfeld-/Bereichskomponente und persönliche Komponente sind als Bemessungsfaktoren zu je einem Drittel gewichtet. Die Ausführungen zu den Einzelheiten zum Bonusmodell 2 finden sich im Abschnitt „Vergütung für Risikoträger“.
- Das Bonusmodell 3 gilt für alle Mitarbeitenden, die in der Regel einen messbaren direkten Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, d.h., ihre Ziele sind eindeutig quantitativ messbar und durch sie direkt beeinflussbar. Sie haben typischerweise unabhängig von der Höhe des Orientierungsbonus direkte Wirkung auf das wirtschaftliche Ergebnis der Deko-Gruppe. Unternehmenserfolgskomponente, Geschäftsfeld-/Bereichskomponente und persönliche Komponente sind gleichwertige Bemessungsfaktoren.

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung hat das Mitarbeitendengespräch eine zentrale Funktion.

Zu Beginn des Geschäftsjahres werden im Mitarbeitendengespräch – soweit für das jeweilige Bonusmodell relevant – individuelle, an der Geschäfts- und Risikostrategie der Deko-Gruppe ausgerichtete Ziele vereinbart. Diese müssen „smart“ (spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch, terminiert), geschlechtsneutral und nachhaltig sein, einen Beitrag zu den Unternehmenszielen leisten und keine Anreize für unverhältnismäßige Risiken schaffen. Die Vereinbarungen umfassen qualitative und quantitative Ziele sowie klare Kriterien für die Zielerreichung.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der variablen Vergütung in der Deko-Gruppe an verschiedenen Stellen berücksichtigt – sowohl für Mitarbeitende als auch für den Vorstand. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele, finanzieller und nicht-finanzieller Art, werden sukzessive weiter ausgebaut. Zudem gelten die im Ethikkodex der Deko-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze, die auf nachhaltigen Mehrwert für Eigentümer, Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner abzielen und in die Führungsstrukturen sowie Prozesse eingebettet sind. Diese werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung entsprechend beachtet.

In der neuen Dienst-/Betriebsvereinbarung werden die Einzelheiten des Mitarbeitendengesprächs festgelegt.

Angaben zum Bonuspool und zu den Erfolgskriterien

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres setzt der Vorstand einen Bonuspool für die Mitarbeitenden (bzw. der Verwaltungsrat für den Vorstand) fest. Dies erfolgt in einem formalisierten, transparenten und nachvoll-

³ Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats genehmigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft diese regelmäßig. Er legt nach Beratung durch den VKA das Vergütungssystem und die variable Vergütung für den Vorstand fest.

ziehbaren Prozess im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG, § 7 InstitutsVergV. Bei der Festsetzung des Bonuspools berücksichtigt der Vorstand gemäß § 7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekaBank und der Deka-Gruppe und stellt sicher, dass die Fähigkeit der DekaBank/-Gruppe gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne von § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Gesamtbonuspool wird auf Basis definierter Parameter heruntergebrochen und das Budget zur Verteilung für die einzelnen Bereiche bereitgestellt.

Innerhalb dieses Budgets kann dann auf individueller Ebene eine variable Vergütung gewährt werden. Sie basiert auf dem Orientierungsbonus, dem wirtschaftlichen Ergebnis der Deka-Gruppe und – je nach Bonusmodell – auf der Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsbereichs sowie der individuellen Leistung. Dabei wird der konkrete Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft (bzw. dem zuständigen Gremium) festgestellt. Grundsätzlich entspricht bei 100-prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Orientierungsbonus, soweit nicht eine Anpassung (z.B. aufgrund eines reduzierten Bonuspools) notwendig ist. Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe bietet die Möglichkeit, bei der Gewährung einer Bonuszahlung etwaiges Fehlverhalten oder fehlende Leistung des Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Angaben zu Bonusgarantien und Abfindungen

Bonusgarantien und Abfindungen werden nur im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben der InstitutsVergV, gewährt. Hierzu hat die DekaBank ein Rahmenkonzept festgelegt. Demnach werden Bonusgarantien im Sinne von § 5 Absatz 5 InstitutsVergV in der Regel nicht gewährt und allenfalls im Einklang mit den Vorgaben der InstitutsVergV und im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für die ersten zwölf Monate der Beschäftigung gestattet. Soweit Abfindungen gewährt werden, werden die Anforderungen des § 5 Absatz 6 InstitutsVergV sowie die Regelungen der Abfindungsrichtlinie der Deka-Gruppe berücksichtigt. Insbesondere dürfen Mitarbeitenden keine vertraglich garantierten Zahlungen für den Fall eines späteren Ausscheidens (Golden Parachutes) zugesagt werden.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß §§ 18–22 InstitutsVergV bzw. § 37 Absatz 1 KAGB gelten für Risikoträger im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit § 1 Absatz 21 sowie § 25a Absatz 5b Satz 1 und 2 KWG bzw. im Sinne von § 37 Absatz 1 KAGB sowie für Gruppen-Risikoträger im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 2 InstitutsVergV, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe auswirkt, besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Diese sind detailliert in der Dienstvereinbarung über die variable Vergütung und das Mitarbeitendengespräch geregelt.

Zusammenfassend lässt sich das Vergütungsmodell für die Risikoträger wie folgt darstellen:

Ermittlung der Risikoträger

Die DekaBank ermittelt jährlich die Risikoträger auf Gesellschafts- und Gruppenebene gemäß dem implementierten Prozess und den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Das Verfahren erfolgt jeweils zum Jahresende, um die Risikoträger für das Folgejahr zu identifizieren, und wird vom MKV geprüft.

Die Identifikation basiert auf qualitativen Kriterien, die sich auf die Funktion der Mitarbeitenden beziehen, und quantitativen Kriterien, wie z.B. der Höhe der Gesamtvergütung. Eine Überprüfung erfolgt mithilfe eines Scorecard-Verfahrens. Risikoträger sind jene Mitarbeitenden, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben.

Für Kapitalverwaltungsgesellschaften wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt, das quantitative und qualitative Kennzahlen berücksichtigt. Dabei wird geprüft, ob Mitarbeitende aufgrund ihrer Funktion oder Entscheidungsbefugnis Risikopositionen begründen können. Auch hier erfolgt eine Validierung mittels Scorecard-Verfahren.

Im Grundsatz werden Mitarbeitende, die nur für einen Teil eines Geschäftsjahres die Funktion eines Risikoträgers innehatten, im Hinblick auf die Gestaltung ihrer variablen Vergütung für das gesamte relevante Geschäftsjahr als Risikoträger behandelt.

Die als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden werden über ihre Einstufung jährlich informiert und ihnen wird mitgeteilt, welche konkreten Regelungen auf sie bzw. ihre Vergütung Anwendung finden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 181 Mitarbeitende in der gesamten Deka-Gruppe (ohne Vorstand, exklusive unterjährige Einstufungen, inklusive S Broker, exklusive IQAM) als Risikoträger eingestuft. Davon sind 145 Mitarbeitende Risikoträger auf Gruppenebene. Auf diese finden die für Risikoträger der DekaBank geltenden Vergütungsregelungen Anwendung.

Nachhaltige und erfolgsabhängige Gestaltung der Vergütung

Die variable Vergütung der Risikoträger ist grundsätzlich erfolgsabhängig, das heißt ihre Höhe wird nach Maßgabe der Erreichung von individuellen Zielen der Mitarbeitenden (oder des jeweiligen Teams) sowie den Zielen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt. Einer negativen Abweichung von den vereinbarten Zielen beziehungsweise negativen Erfolgsbeiträgen im Sinne von § 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV kann über eine Abschmelzung der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr Rechnung getragen werden (Ex-ante-Risikoadjustierung).

Negative Abweichungen von den vereinbarten Zielen werden anhand konkreter Ausprägungen für das jeweilige quantitative oder qualitative Ziel gemessen.

Negative Erfolgsbeiträge können insbesondere vorliegen bei einem Verhalten, das für die DekaBank zu erheblichen Verlusten, einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, oder bei einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln.

Für Risikoträger der DekaBank, die direkt an den Vorstand berichten oder deren variable Vergütung 500.000 Euro übersteigt, werden 60 Prozent der variablen Vergütung über bis zu fünf Jahre aufgeschoben. Bei Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiter-Ebene sowie in Tochtergesellschaften unterhalb der Geschäftsführebene beträgt der Aufschub 40 Prozent für bis zu vier Jahre.

Der aufgeschobene Vergütungsanteil ist während des Zurückbehaltungszeitraums risikoabhängig und kann bei nachträglich festgestellten negativen Abweichungen von Zielen der Mitarbeitenden, des Geschäftsbereichs oder der Deka-Gruppe gekürzt oder vollständig entfallen (Malus-Regelung). Im Rahmen der Malus-Prüfung werden auch sitten- und pflichtwidriges Verhalten und sog. negative Erfolgsbeiträge berücksichtigt. Zeitanteilig unverfallbare Tranchen unterliegen nicht mehr der Malus-Regelung. Zusätzlich kann gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV bereits ausgezahlte variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen (§ 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV) zurückgefordert werden (Clawback). Die bei der Deka implementierte Systematik sichert eine Ex-post-Risikoadjustierung der variablen Vergütung.

50 % der aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen variablen Vergütung werden in nachhaltigen Instrumenten (Performance Units) gewährt, die die Wertentwicklung der Deka-Gruppe abbilden und der Risikoadjustierung unterliegen. Die aufgeschobene Vergütung besteht aus einem Baranteil (Deferral Bar), der nach Unverfallbarkeit ausgezahlt wird, und langfristigen Performance Units (Langfristige PU), die zusätzlich eine einjährige Sperrfrist haben. Der nicht aufgeschobene Anteil umfasst einen Baranteil (Barbonus), der bei Fälligkeit ausgezahlt wird, und kurzfristige Performance Units (Kurzfristige PU), die ebenfalls eine einjährige Sperrfrist haben.

Risikoträger der Deka-Gruppe, deren variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 unter 50.000 Euro liegt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht, erhalten die variable Vergütung vollständig als Barleistung ausgezahlt, da für sie die Ausnahme des § 18 Absatz 1 InstitutsVergV gilt.

Das Vergütungssystem für Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deka-Gruppe folgt grundsätzlich dem oben beschriebenen Vergütungsmodell (mit Ausnahme der nur für die Bereichsleitungen geltenden Clawback-Regelung). Für diese Risikoträger gilt ein Schwellenwert von 75.000 Euro. Zudem wurde ein auf die Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der im Geschäftsfeld verwalteten Fonds bezogenes nachhaltiges Instrument eingeführt.

Die gesamte variable Vergütung wird damit, je nach Gruppe, wie folgt aufgeteilt:

Variable Vergütung je Gruppe (Abb. 22)

	Barbonus	Kurzfristige PU	Deferral Bar	Langfristige PU
Risikorelevante Mitarbeitende der Bereichsleitung/Geschäftsführung (Basisbetrag > 50.000 Euro) ¹⁾	20 %	20 %	30 %	30 %
Risikorelevante Mitarbeitende (Basisbetrag > 50.000 Euro) ²⁾	30 %	30 %	20 %	20 %
AT-Mitarbeitende, keine Risikoträger	100 %	–	–	–
Tarifmitarbeitende	100 %	–	–	–

¹⁾ Bei Basisbeträgen ≤ 50.000 Euro, sofern die variable Vergütung mehr als ein Drittel an der Gesamtvergütung ausmacht. Für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deka-Gruppe gilt ein Basisbetrag > 75.000 Euro.

²⁾ Siehe vorherige Fußnote

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekaBank orientiert sich grundsätzlich an dem oben dargestellten Vergütungssystem für die Risikoträger gemäß InstitutsVergV und steht im Einklang mit den Vergütungsprinzipien der DekaBank. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt, unter aufgabengemäßer Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses, durch den Verwaltungsrat der DekaBank nach Maßgabe der regulatorischen Anforderungen.

Die DekaBank bestimmt für jedes Vorstandsmitglied einen vorläufigen Gesamtbetrag („Basisbetrag“) der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr, der zu rein rechnerischen Zwecken dient. Die Festlegung erfolgt durch den Präsidialausschuss. Ein unmittelbarer Anspruch auf den Basisbetrag besteht nicht.

Der Basisbetrag wird in folgende Bonuskomponenten aufgeteilt:

- Barbonus (20% vom Basisbetrag)
- Deferral Bar (30% vom Basisbetrag)
- Kurzfristige PU (20% vom Basisbetrag)
- Langfristige PU (30% vom Basisbetrag)

Der Barbonus wird in bar ausgezahlt. Der Deferral Bar und die Langfristigen PUs unterliegen festgelegten Wartezeiten, um eine nachhaltige Vergütung zu gewährleisten. Während dieser Zeiträume können diese Bonuskomponenten gekürzt werden oder vollständig entfallen („Malus-Regelung“), sofern bestimmte Erfolgsbedingungen nicht erfüllt werden. Bereits ausgezahlte Bonuskomponenten können im Falle von gravierenden negativen Erfolgsbeiträgen auch zurückgefordert werden (Clawback). Die Kurzfristigen PUs und Langfristigen PUs unterliegen zusätzlich einer festgelegten Sperrfrist, während der das Vorstandsmitglied nicht über diese Bonuskomponenten verfügen darf.

Die Bemessung des Basisbetrags erfolgt anhand der Erreichung von Unternehmenszielen sowie individuellen und dezernatsbezogenen Erfolgszielen des Vorstandsmitglieds. Der Präsidialausschuss ermittelt den Zielerreichungsgrad anhand festgelegter Zielvorgaben bzw. individueller Zielvereinbarungen. Zur Sicherstellung eines dreijährigen Bemessungszeitraums wird der Zielerreichungswert als Durchschnitt der Werte des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre berechnet.

Vor der Entscheidung über die Auszahlung von zurückbehaltenen Bonuskomponenten (Deferral Bar) oder der Unverfallbarkeit von Langfristigen PUs erfolgt eine erneute Überprüfung der Zielerreichungswerte. Dieser Prozess (sog. Backtesting oder Rückschauprüfung) stellt sicher, dass die zugrunde liegenden Zielerreichungswerte weiterhin den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Der Bonuspool für den Vorstand wird im Wesentlichen nach den oben dargestellten Maßgaben festgelegt.

Vergütungssystem der S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG

Die Sparkassen-Broker-Gesellschaften S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG (nachstehend gemeinsam auch als S Broker bezeichnet) sind einhundertprozentige Tochtergesellschaften der DekaBank. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV sind die S-Broker-Gesellschaften Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deka-Gruppe.

In der S Broker AG & Co. KG sind alle Mitarbeitende des Unternehmens mit Ausnahme der Vorstände und deren Assistenz beschäftigt. Diese sind in der S Broker Management AG angestellt, an der die S Broker AG & Co. KG 100 Prozent der Anteile hält.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der S Broker AG & Co. KG und der Assistenzen der Vorstände umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Ergänzend erhalten die Mitarbeitenden nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, soweit sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind (vgl. dazu „Allgemeine Vergütungsstruktur in der Deka-Gruppe“).

Nach der neuen Betriebsvereinbarung über die variable Vergütung und das Mitarbeitendengespräch richtet sich die variable Vergütung der Mitarbeitenden nach dem Bonusmodell 1. Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeitende eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für Mitarbeitende oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Der S Broker hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für Mitarbeitende oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Die S Broker Gesellschaften sind nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c KWG klassifiziert. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, nach denen auch nicht-bedeutende Institute verpflichtet sind, Risikoträger zu ermitteln und deren Vergütung offenzulegen (§§ 1 Absatz 21 und 25a Absatz 5b Satz 1 KWG), werden seit dem Geschäftsjahr 2022 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Ermittlung von Risikotragern auf Gruppenebene (Details siehe Abschnitt „Vergütungssystem für Risikoträger“).

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands des S Broker entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem für die Risikoträger der DekaBank (Bonusmodell 2) gemäß InstitutsVergV.

Vergütungssysteme der ausländischen Tochtergesellschaften und Einheiten***Luxemburg***

Das Vergütungssystem für Mitarbeitende der Tochtergesellschaften in Luxemburg entspricht dem gruppenweiten Vergütungssystem. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg unterliegt als unselbstständige Niederlassung der DekaBank deutschem Recht. Auf die luxemburgische Kapitalverwaltungsgesellschaft finden die Rundschreiben 10/437 und 23/841 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) Anwendung. Das Vergütungssystem steht mit diesen im Einklang.

Da in den luxemburgischen Tochtergesellschaften Risikoträger für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt wurden, kommen die im Abschnitt „Vergütungssystem für Risikoträger“ dargestellten Modelle der aufgeschobenen Auszahlung für Risikoträger zur Anwendung. Auf die luxemburgische Kapitalverwaltungsgesellschaft findet ein Schwellenwert von 100.000 Euro Anwendung, das heißt, die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 100.000 Euro aufgeschoben.

IQAM Invest GmbH

Die IQAM Invest GmbH ist eine im Eigentum der DekaBank Girozentrale AdöR und der IQAM Partner GmbH befindliche Gesellschaft, welche eine einhundertprozentige Tochter der DekaBank ist (nachstehend gemeinsam auch als IQAM bezeichnet). Die Kapitalanlagegesellschaft ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne des § 6 Absatz 2 Ziffer 3 Investmentfondsgesetz und verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 13 Bankwesengesetz und gemäß § 4 Absatz 1 AIFMG in Österreich. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV ist die IQAM Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deka-Gruppe.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der IQAM ist in der Richtlinie „Vergütungspolitik und -praktiken“ festgelegt und umfasst grundsätzlich fixe sowie variable Komponenten. Das monatliche Fixgehalt der Mitarbeitenden der IQAM bemisst sich nach dem aktuell geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (zurzeit 14 Monatsgehälter). Die an vereinbarten Zielen gemessene variable Vergütung wird einmal jährlich in Form einer leistungsorientierten Sonderzahlung gewährt. Auf die IQAM findet ein Schwellenwert von 50.000 Euro bzw. 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts Anwendung („Erheblichkeitsschwelle“), das heißt, die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 50.000 Euro bzw. höher als 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts aufgeschoben. Für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen, sonstige Risikoträger und Mitarbeitende, die keine Risikoträger sind, ist die variable Vergütung so ausgestaltet, dass die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten wird.

Für die IQAM findet im Einklang mit Anlage 2 zu § 11 AIFMG ein angemessenes Verhältnis von fixen und variablen Vergütungskomponenten Anwendung. Jede variable Vergütungskomponente ist so ausgestaltet, dass sie 150.000 Euro bzw. 100 Prozent des jährlichen Fixgehalts nicht überschreitet. Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen (Anlage 2 zu § 11 AIFMG, §§ 17a ff. Investmentfondsgesetz sowie den ESMA-Leitlinien ESMA/2013/232 und ESMA/2016/411) wurden für das Geschäftsjahr 2024 19 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt.

Weiteres Ausland

Grundsätzlich werden die regulatorischen Vorgaben zur Ausgestaltung von Vergütungssystemen des jeweiligen Landes berücksichtigt. In Niederlassungen, Repräsentanzen oder Regionalbüros der DekaBank werden durch das gruppenweite Vergütungssystem zudem die deutschen regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die quantitativen Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für das Geschäftsjahr 2024 werden nach Ermittlung der Bonuszahlungen in einem separaten Vergütungsbericht voraussichtlich im dritten Quartal 2025 veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ abrufbar.



Siehe auch:
<https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht>

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 23)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		X					Finanzunternehmen
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Invest GmbH, Salzburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Partner GmbH, Wien	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode				x		Finanzunternehmen
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
SWIAT GmbH, Frankfurt	Equity-Methode		X				Anbieter von Nebendienstleistungen
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode				X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 18 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Unternehmen auch für aufsichtsrechtliche Zwecke in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Die SWIAT GmbH wird im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während diese aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis ein strukturiertes Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), das von der Deka-Gruppe beherrscht wird. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds.

Der folgende Abschnitt enthält die Anforderungen der EU LIB.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe h) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2024 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

Die S Broker AG & Co. KG hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 1 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 1 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hatte im Jahr 2019 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 7 Absatz 1 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind (Artikel 436 d CRR).

Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt unter Anwendung von Artikel 436 Buchstaben c) und d) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteiausfallrisiken unterliegen, sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

EU L11 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 24)

Nr.	Mio. €	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	378	378	378	–	–	–	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	30.437	30.435	14.466	13.438	–	5.226	–
3	Forderungen an Kunden	24.707	24.716	20.651	4.065	–	10.626	–
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.272	21.288	3.098	7.330	0	15.038	–
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	60	60	–	60	–	9	–
6	Finanzanlagen	14.097	14.095	14.095	–	–	4.532	–
7	Immaterielle Vermögenswerte	284	284	284,4	–	–	–	284
8	Sachanlagen	443	443	443	–	–	–	–
9	Laufende Ertragsteueransprüche	280	279	279	–	–	–	–
10	Latente Ertragsteueransprüche	210	210	210	–	–	–	–
11	Sonstige Aktiva	749	748	735	–	–	13	–
	Aktiva insgesamt	92.917	92.935	54.640	24.893	0	35.444	284

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
	Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.215	9.215	–	2.130	–	575	6.747
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.053	30.059	–	910	–	4.161	24.994
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	16.885	16.885	–	–	–	3.363	13.521
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.397	26.401	–	7.576	–	8.446	11.900
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	362	362	–	362	–	344	–
6	Rückstellungen	237	237	–	–	–	–	237
7	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	36	35	–	–	–	–	35
8	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	33	32	–	–	–	–	32
9	Sonstige Passiva	967	977	–	0	–	13	963
10	Nachrangkapital	1.134	1.134	–	–	–	23	1.112
11	Atypisch stille Einlage	–	–	–	–	–	–	–
12	Eigenkapital	7.600	7.597	–	–	–	–	7.597
	Passiva insgesamt	92.917	92.935	–	10.979	–	16.926	67.140

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 25)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Gesamt	Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	Posten im	
					CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	92.935	54.640	0	24.893	35.444
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	25.795	–	–	10.979	16.926
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	67.140	54.640	0	13.915	18.518
4	Außerbilanzielle Beträge	400	2.796	–	–	
5	Unterschiede in den Bewertungen	–138	–138	–	–	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	–	–	–	–	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	–3	–3	–	–	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	–	–	–	–	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	–2.294	–2.294	–	–	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–	
11	Sonstige Unterschiede	–2.943	–237	0	–2.707	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	65.972	54.764	0	11.208	383.063

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgegliedert nach Risikoarten – dargestellt.

In Zeile 4/Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt.

Die Vorlage LI2 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sieht ein festes Format für die Tabelle vor, so dass eine Ergänzung von institutsspezifischen Überleitungspositionen nicht mehr möglich ist. Dies führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Positionen in der Zeile 11 „Sonstige Unterschiede“ ausgewiesen wird.

Wesentliche Treiber in „Sonstige Unterschiede“ sind:

Unterschiede ergeben sich in der Bewertung von Derivaten durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 274 ff. CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken. Außerdem gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Die in Zeile 12 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteiausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem Ausgangswert für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken).

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 26)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen Gesamt
		a	b	c
		31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.414	17.583	1.393
2	Davon: Standardansatz	4.150	4.306	332
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	12.803	12.915	1.024
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	203	202	16
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.174	2.161	174
7	Davon: Standardansatz	820	791	66
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	128	139	10
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	375	357	30
9	Davon: Sonstiges CCR	851	874	68
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.257	5.069	421
21	Davon: Standardansatz	2.141	2.232	171
22	Davon: IMA	3.116	2.837	249
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	5.969	5.957	478
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.969	5.957	478
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	571	779	46
29	Gesamt	30.814	30.770	2.465

Der Gesamtrisikobetrag blieb gegenüber dem Vorquartal (30.770 Mio. Euro) stabil bei 30.814 Mio. Euro.

Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 19,8 Prozent (30. Juni 2024: 18,3 Prozent), die Kernkapitalquote auf 21,7 Prozent (30. Juni 2024: 20,2 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 24,2 Prozent (30. Juni 2024: 22,8 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2024 gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR werden als Anlage zum Offenlegungsbericht nach CRR auf derselben Internetseite dargestellt.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2024 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,90 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,13 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,84 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,50 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2024: 0,72 Prozent), dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,09 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,69 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 13,06 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Am 27. November 2023 hat die BaFin eine Allgemeinverfügung zur reziproken Anwendung eines in Norwegen angeordneten Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e Absatz 9 KWG erlassen. Demzufolge müssen alle Institute ab dem 31. Dezember 2023 einen Kapitalpuffer vorhalten, sofern die RWA für in Norwegen belegene Exposures 5 Mrd. Norwegische Kronen überschreiten. Für die Deka-Gruppe ergibt sich hieraus per Dezember ein Effekt in Höhe von 0,09 Prozentpunkten.

Offenlegung der Eigenmittel

In der folgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 die Komponenten der Eigenmittel aufgegliedert.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 27)

Mio. €		31.12.2024		30.06.2024
		a)	b) ¹⁾	
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	526	Nr. P11, Nr. P14	526
	davon: Instrumente nach Artikel 26 Nr. 1 a) CRR in Verbindung mit Artikel 28 CRR	286		286
2	Einbehaltene Gewinne	6.215	Nr. P15 ²⁾	5.889
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	32	Nr. P16	5
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–		–
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–		–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–		–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.773		6.420
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–138		–121
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–209	Nr. A8 ³⁾ , Nr. A11	–192
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–1		–1
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–		–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–128		–150
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–		–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–55		–134
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–38		–14
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–95	Nr. P12	–95
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–		–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–		–

		31.12.2024		30.06.2024
Mio. €		a)	b) ¹⁾	
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–		–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–		–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–		–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–		–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–		–
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–		–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–		–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–		–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–5		–3
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–669		–710
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6.104		5.710
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	599	Nr. P13	599
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	599	Nr. P13	599
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–		–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	599		599
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–		–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–

		31.12.2024		30.06.2024
Mio. €		a)	b) ¹⁾	
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–		–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–		–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	599		599
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6.702		6.309
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	746	Nr. P9 ⁴⁾	804
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–		–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–		–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–		–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–		–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–
50	Kreditrisikooanpassungen	–		–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	746		804
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–		–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–		–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–		–
58	Ergänzungskapital (T2)	746		804
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7.448		7.113
60	Gesamtrisikobetrag	30.814		31.234
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				

		31.12.2024		30.06.2024
Mio. €		a)	b) ¹⁾	
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge		Beträge
61	Harte Kernkapitalquote	19,8%		18,3%
62	Kernkapitalquote	21,7%		20,2%
63	Gesamtkapitalquote	24,2%		22,8%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,90%		8,94%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72%		0,76%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,09%		0,09%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%		0,25%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84%		0,84%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,46%		12,94%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	329		473
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0		0
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	228		312
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	54		45
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	89		99

¹⁾ Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

²⁾ Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2024 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

³⁾ Die Zeile 8 enthält neben dem Goodwill in Höhe von ca. 156 Mio. Euro (vergleiche A7 in der Offenlegungstabelle EU CC2) ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte als Abzugsposition (verringert um entsprechende Steuerschulden).

⁴⁾ Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 256 Mio. Euro auf 6.104 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2024 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 38 Mio. Euro auf 746 Mio. Euro gesunken. Im Berichtsjahr wurde Nachrangkapital in Höhe von rund 90 Mio. Euro neu begeben. Mindernd wirkt sich die gemäß der CRR verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke. Die Referenzen in der Spalte c) ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 28)

Nr.	Mio. €	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	378	378	
2	Forderungen an Kreditinstitute	30.437	30.435	
3	Forderungen an Kunden	24.707	24.716	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	21.272	21.288	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten (Hedge)	60	60	
6	Finanzanlagen netto	14.097	14.095	
7	Immaterielle Vermögenswerte	284	284	
8	Davon: Goodwill	156	156	Nr. 8
9	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	14	
10	Sachanlagen	443	443	
11	Ertragsteueransprüche	490	489	Nr. 8, 10
12	Sonstige Aktiva	749	748	
	Gesamtaktiva	92.917	92.935	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.215	9.215	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.053	30.059	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	16.885	16.885	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	26.397	26.401	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	362	362	
6	Rückstellungen	237	237	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	68	68	
8	Sonstige Passiva	967	977	
9	Nachrangkapital	1.134	1.134	Nr. 46
10	Eigenkapital	7.600	7.597	
11	Davon: Eingezahltes Kapital	286	286	Nr. 1
12	Davon: Zurückerworbene eigene Anteile	-95	-95	Nr. 16
13	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	599	599	Nr. 30, 31
14	Davon: Kapitalrücklage	239	239	Nr. 1
15	Davon: Gewinnrücklage	6.236	5.889	Nr. 2
16	Davon: Neubewertungsrücklage	34	32	Nr. 3
17	Davon: Konzern-Bilanzgewinn	300	646	
	Gesamtpassiva	92.917	92.935	

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

In der Abbildung 22 werden die Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 23 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 29)

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Eigenmittelanforderungen		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)											
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt																
010	Aufschlüsselung nach Ländern																										
	Deutschland	2.436	7.589	88.105	–	0	98.130	478	41	0	519	6.482	34%	0,75%													
	USA	68	4.520	306	–	–	4.894	298	9	–	306	3.830	20%	–													
	Frankreich	327	2.076	2.010	–	0	4.414	77	28	0	105	1.309	7%	1,00%													
	Großbritannien	105	2.930	325	–	0	3.360	91	10	0	101	1.261	7%	2,00%													
	Niederlande	193	1.549	723	–	0	2.465	58	21	0	79	987	5%	2,00%													
	Luxemburg	814	1.209	43	–	0	2.067	73	1	0	75	934	5%	0,50%													
	Kanada	108	1.219	341	–	–	1.668	61	3	–	64	794	4%	–													
	Norwegen	45	359	333	–	–	737	29	3	–	33	407	2%	2,50%													
	Schweden	7	496	164	–	–	667	29	3	–	32	399	2%	2,00%													
	Finnland	0	283	168	–	–	451	23	2	–	25	316	2%	–													
	Irland	57	536	9	–	0	601	21	0	0	21	266	1%	1,50%													
	Hong Kong	139	90	–	–	–	228	9	–	–	9	107	1%	0,50%													
	Dänemark	0	50	72	–	–	123	2	5	–	6	80	0%	2,50%													
	Ungarn	0	45	–	–	–	46	5	–	–	5	58	0%	0,50%													
	Belgien	5	102	356	–	–	462	3	2	–	4	56	0%	1,00%													
	Tschechien	1	76	5	–	–	81	1	–	–	1	17	0%	1,25%													
	Australien	1	19	47	–	–	68	0	0	–	1	8	0%	1,00%													
	Chile	1	0	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0%	0,50%													
	Litauen	0	–	10	–	–	10	0	0	–	0	0	0%	1,00%													
	Rumänien	1	0	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0%	1,00%													

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Eigenmittelanforderungen		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)											
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt																
	Korea	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,00%													
	Estland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%													
	Republik Zypern	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,00%													
	Kroatien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%													
	Slowenien	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	0,50%													
	Slowakische Republik	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%													
	Bulgarien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	2,00%													
	Lettland	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	0,50%													
	Island	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	2,50%													
	Armenien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	1,50%													
	Sonstige	0	0	109.708	–	–	109.708	0	6	–	6	70	0%	–													
020	Insgesamt	5.432	25.134	232.348	–	0	262.914	1.374	150	0	1.524	19.049	100%														
	Insgesamt (30.06.2024)	4.612	23.991	277.353	–	0	305.955	1.410	131	0	1.541	19.265	100%														

Per 31. Dezember 2024 sind antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Deutschland (0,75 Prozent)
- Frankreich (1 Prozent)
- Großbritannien (2 Prozent)
- Niederlande (2 Prozent)
- Luxemburg (0,5 Prozent)
- Norwegen (2,5 Prozent)
- Schweden (2 Prozent)
- Irland (1,5 Prozent)
- Hongkong (0,5 Prozent)
- Dänemark (2,5 Prozent)
- Ungarn (0,5 Prozent)
- Belgien (1 Prozent)
- Tschechien (1,25 Prozent)
- Australien (1 Prozent)
- Chile (0,5 Prozent)
- Litauen (1 Prozent)
- Rumänien (1 Prozent)
- Korea (1 Prozent)
- Estland (1,5 Prozent)
- Republik Zypern (1 Prozent)
- Kroatien (1,5 Prozent)
- Slowenien (0,5 Prozent)
- Slowakische Republik (1,5 Prozent)
- Bulgarien (2 Prozent)
- Lettland (0,5 Prozent)
- Island (2,5 Prozent)
- Armenien (1,5 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 113.461 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,72 Prozent; dies entspricht rund 222 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 30)

Nr.	Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
1	Gesamtrisikobetrag	30.814	31.234
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,72	0,76
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	222	239

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 ist der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,76 Prozent auf 0,72 Prozent zurückgegangen.

MREL

Die Offenlegung zu MREL ergibt sich aus der DVO (EU) 2024/ 1618 vom 27. Dezember 2024.

Zusätzlich zu den Schlüsselparametern (EU KM2), die erstmalig zum 30. Juni 2024 veröffentlicht wurden, werden die beiden Abbildungen EU TLAC1 und EU TLAC3b erstmals zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht.

Die TLAC-Offenlegung ist für die DekaBank als Abwicklungseinheit nicht relevant, da sich die Anforderungen ausschließlich an global-systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Dementsprechend werden Datenpunkte zu TLAC in den nachfolgenden Abbildungen nicht offengelegt. Daher wird in den Abbildungen EU KM2 und TLAC1 nur die Spalte a befüllt.

Als Abwicklungsstrategie wurde Single-Point-of-Entry (SPE) gewählt und damit die DekaBank als Abwicklungseinheit definiert. Die MREL-fähigen Verbindlichkeiten werden allein durch die DekaBank aufgebracht.

Die nachfolgende Abbildung beinhaltet Schlüsselparameter der MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 31)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		31.12.2024	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	16.403					
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	11.564	X	X	X	X	X
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	30.814					
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	53,2%					
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	37,5%	X	X	X	X	X
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	81.839					
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	20,0%					
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	14,1%	X	X	X	X	X
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)						
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)						
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,8%	X	X	X	X	X
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	21,1%	X	X	X	X	X
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,8%	X	X	X	X	X
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,8%	X	X	X	X	X

Die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) setzt sich aus verschiedenen Kapital- und Schuldeninstrumenten zusammen, die darauf abzielen, die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Kreditinstituten im Krisenfall sicherzustellen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der DekaBank dar.

EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Abb. 32)

		a	b	c
Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.104		
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	599		
6	Ergänzungskapital (T2)	746		
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	7.448		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	2.941		
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	–		
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	1.881		
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	93		
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	4.144		
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	695		
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	4.839		
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	8.954		

		a	b	c
	Mio. €			Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	4.115		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	16.403		
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry-(MPE-)Abwicklungsgruppen)			
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	–		
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	16.403		
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	11.564		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	30.814		
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	81.839		
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	53,2%		
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	37,5%		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	20,0%		
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	14,1%		
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	11,7%		
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung			
29	davon Kapitalerhaltungspuffer			
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer			
31	davon Systemrisikopuffer			
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Die Rangfolge der Gläubiger bestimmt die Reihenfolge, in der Gläubiger im Insolvenzfall einer Bank aus den verbleibenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bedient werden, wobei vorrangige Gläubiger vor nachrangigen Gläubigern Ansprüche geltend machen können. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Insolvenzrangfolge der einzelnen Instrumente mit der dazugehörigen Laufzeit auf.

EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Abb. 33)

	Mio. €					Insolvenzrangfolge	Summe von 1 bis n
		1 (rangniedrigster)	2	3	11	12 (ranghöchster)	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Anteile und andere Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Nicht-vorrangige Gläubigerforderungen aus nicht-nachrangigen, unbesicherten, nicht-strukturierten Schuldtiteln (Senior non Preferred)	Allgemeine Forderungen der Gläubiger (Senior Preferred)	
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	6.773	599	839	4.822	4.839	17.872
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	–	–	59	1.159	1.208	2.426
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	–	–	175	2.579	2.344	5.098
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	–	–	443	870	1.173	2.487
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	6.773	–	162	214	114	7.262
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	–	599	–	–	–	599

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Leverage Ratio gemäß CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Dabei werden Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 CRR (zum Beispiel Geschäfte mit dem Haftungsverbund) aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß den Anforderungen des Artikels 451 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) CRR mit Übergangsregelungen.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 34)

Nr.	Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	92.917	95.111
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	18	6
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–784	–776
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.276	2.138
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.076	2.167
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–12.150	–14.942
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–2.514	–1.700
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	81.839	82.005

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 35)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	70.556	73.849
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–2.616	–3.556
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–380	–359
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	67.560	69.933
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.297	5.595
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.865	4.917
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–1.923	–3.313
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.232	4.807
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–3.876	–4.550
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	6.594	7.456
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	18.277	18.203
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–1.851	–1.710
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.297	2.148
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18.723	18.640
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.900	11.050
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–7.827	–8.891
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.073	2.159
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–12.150	–14.942
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-961	-1.240
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 13.111	- 16.182
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	6.702	6.309
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	81.839	82.005
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,2	7,7
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,2	7,7
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,2	7,7
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	19.935	19.030
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	16.426	16.492
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	85.348	84.543
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	85.348	84.543
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,9%	7,5%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,9%	7,5%

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 36)

Nr.	Mio. €	31.12.2024	30.06.2024
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	57.285	57.830
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.706	11.887
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.579	45.943
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	3.411	3.162
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.113	15.329
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	147	140
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	3.194	3.550
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.158	6.019
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	42	74
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.115	14.349
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	653	685
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.744	2.635

Die Verschuldungsquote (mit Übergangsregelungen) verbesserte sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 von 7,7 Prozent um 0,5 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent. Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital und ein geringeres Leverage Ratio Exposure zurückzuführen.

Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde jederzeit deutlich übertroffen.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

Die Einhaltung der internen Schwellenwerte für die Leverage Ratio wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Zusätzlich ist die Leverage Ratio in die makroökonomischen Stresstests einbezogen. Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell. Zu Vermögenswertbelastungen wird auf das Kapitel „Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)“ verwiesen.

Liquidität

Die EU-Kommission hat mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 der Kommission vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 der Kommission vom 10. Februar 2022 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzt den kurzfristigeren Betrachtungszeitraum der LCR um die Anforderung eines auf längere Sicht stabilen Verhältnisses der Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften (gemäß Artikel 428a–428az der Verordnung 2019/876 vom 20. Mai 2019).

Die NSFR fordert dabei von den Instituten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (im Wesentlichen Aktiva) entspricht. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent soll sicherstellen, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen und jederzeit eingehalten wird.

Die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG haben im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 4 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in Teil 6 (Liquidität) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hat im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt und diese 2021 auf die zum 28. Juni 2021 geänderte CRR ausgeweitet. Die in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten. Daher bilden die DekaBank und der S Broker zusammen die Deka-Liquiditätsuntergruppe.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA Buchstaben a) bis i) werden in dem Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitte „Risikopolitik und -strategie“ (Seite 6) und „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24), verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere in den Unterabschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24) beschrieben.

- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt (Seite 4).

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 vom 10. Oktober 2014, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 37)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					24.065	24.335	25.025	25.718
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	982	927	884	1.159	100	90	80	102
3	Stabile Einlagen	65	159	256	365	3	8	13	18
4	Weniger stabile Einlagen	917	769	628	794	97	82	67	84
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	22.293	22.940	23.970	24.492	10.775	11.078	11.459	11.535
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	13.182	13.493	14.203	14.916	3.296	3.373	3.551	3.729
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.139	8.537	8.901	8.893	6.508	6.794	7.043	7.123
8	Unbesicherte Schuldtitel	972	911	866	683	972	911	866	683
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					3.848	3.298	2.879	2.521
10	Zusätzliche Anforderungen	5.611	5.041	5.168	5.083	3.458	3.227	3.469	3.533
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.784	4.404	4.666	4.705	3.334	3.131	3.387	3.465
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	32	30	31	30	32	30	31	30
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	794	607	470	348	92	66	51	37
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.129	2.218	2.680	2.845	2.009	2.099	2.554	2.716

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.587	2.971	2.427	1.782	39	32	30	25
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					20.230	19.823	20.470	20.433
	MITTELZUFLÜSSE								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	25.064	24.052	23.879	23.259	1.728	1.603	1.572	1.428
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.974	1.919	1.865	1.701	1.815	1.767	1.714	1.556
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.169	1.306	1.626	1.794	1.162	1.300	1.620	1.788
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	28.207	27.277	27.370	26.753	4.705	4.670	4.905	4.771
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	6.939	6.859	7.688	7.880	4.705	4.670	4.905	4.771
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					24.065	24.335	25.025	25.718
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					15.525	15.153	15.565	15.662
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					157,5	162,3	162,6	164,8

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im vierten Quartal 2024 stabil. Den größten Anteil hatten Aktiva höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der Delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote erhöhte sich gegenüber dem Vorquartal (30. September 2024: 162,6 Prozent) leicht auf 164,8 Prozent. Dies begründet sich mit einem erhöhten durchschnittlichen Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) bei nahezu unveränderten durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüssen.

Ursächlich für die Erhöhung der HQLA war im Wesentlichen ein erhöhter Bestand an hochwertigen, liquiden Wertpapieren, vor allem an Staatsanleihen und Pfandbriefen.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum (30. September bis 31. Dezember 2024) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der für 2024 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß EU LIQB Buchstaben a) bis g) dargestellt, für die teilweise auf das Kapitel „Risikomanagement“ im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2024“ (Seite 31) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in dem Kapitel „Risikomanagement“, im Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 37) und Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24), dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der LCR (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren.

Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deko-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Net Stable Funding Ratio

Die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet. Diese Kennziffer ist mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die folgenden Abbildungen enthalten die Quartalsendzahlen zur NSFR gemäß Artikel 451a Absatz 3 Buchstaben a) bis c) CRR. Dabei werden die Beträge der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie der erforderlichen stabilen Refinanzierung, jeweils als ungewichtete Beträge und gewichtete Beträge, ausgewiesen. Die gewichteten Beträge ergeben sich dabei aus der Anwendung der gesetzlich festgelegten Anrechnungsfaktoren. Die ungewichteten Beträge (vor Anwendung der Anrechnungsfaktoren) werden zudem auf die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte verteilt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2024 (Abb. 38)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.390	–	–	824	8.214
2	Eigenmittel	7.390	–	–	746	8.136
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	78	78
4	Privatkundeneinlagen		2.283	1.190	9.816	12.964
5	Stabile Einlagen		452	–	–	429
6	Weniger stabile Einlagen		1.831	1.190	9.816	12.535
7	Großvolumige Finanzierung:		39.241	3.609	16.780	29.718
8	Operative Einlagen		16.932	–	–	8.466
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		22.309	3.609	16.780	21.252
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.448	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.469	3.823	2	14	15
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.469				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.823	2	14	15
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					50.911
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.257
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		87	111	2.729	2.488
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		18.713	5.766	30.260	32.218
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.597	0	14	48
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		13.423	3.643	10.961	13.713
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		918	1.647	12.533	11.970
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		243	150	621	700
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		775	475	6.752	6.486
25	Interdependente Aktiva		1.300	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		6.597	183	4.386	5.186
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		88	–	2.624	2.305
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.064			253
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.445	183	1.763	2.628
32	Außerbilanzielle Posten		632	6	425	18
33	RSF insgesamt					43.167
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,9%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2024 (Abb. 39)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.029	–	–	1.026	8.055
2	Eigenmittel	7.029	–	–	788	7.817
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	237	237
4	Privatkundeneinlagen		4.635	728	10.075	14.924
5	Stabile Einlagen		432	–	–	411
6	Weniger stabile Einlagen		4.203	728	10.075	14.513
7	Großvolumige Finanzierung:		39.968	3.915	17.231	30.188
8	Operative Einlagen		15.483	–	–	7.741
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		24.486	3.915	17.231	22.447
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.554	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.090	3.243	–	15	15
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.090				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.243	–	15	15
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					53.182
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.983
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		82	88	2.751	2.483
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		23.681	4.779	30.840	32.477
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.691	4	325	356
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.932	3.205	10.834	13.521
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.287	1.008	12.800	12.043
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		311	64	732	764
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		771	562	6.882	6.556
25	Interdependente Aktiva		1.465	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		7.617	3	4.105	5.135
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		23	–	2.355	2.021
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.365			268
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.228	3	1.751	2.845
32	Außerbilanzielle Posten		933	5	581	22
33	RSF insgesamt					43.099
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,4%

Wie den voranstehenden Abbildungen zu entnehmen ist, verfügte die Deko-Gruppe über mehr verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) im Vergleich zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Damit wurden die regulatorischen Anforderungen an die NSFR über den gesamten Berichtszeitraum (30. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024) erfüllt. Die Quote der Deko-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der Mindestquote von 100 Prozent.

Im Vergleich zum Stichtag der vorhergehenden Offenlegung zur NSFR (30. Juni 2024: 121,8 Prozent) reduzierte sich die Quote auf 117,9 Prozent. Ursächlich hierfür war, dass der Betrag an verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) verhältnismäßig stärker als der Betrag an erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) zurückgegangen ist.

Das RSF verringerte sich im Wesentlichen infolge der reduzierten Belastungen von Darlehen und Wertpapieren durch den Deckungspool. Der Rückgang des ASF ergab sich vorwiegend aus fälligen Zinsanleihen und geringeren Geldmarktrefinanzierungsgeschäften von Nicht-Finanzkunden.

Seit dem 30. September 2022 wird im Rahmen der Berechnung der NSFR von einem Wahlrecht gemäß Artikel 428f der EU-Verordnung 2019/876 Gebrauch gemacht. Dabei dürfen sogenannte interdependente Aktiva und Passiva privilegiert behandelt werden. Die DekoBank nutzt die Erleichterung im Rahmen ihrer Client-Clearing-Tätigkeit im Derivategeschäft.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Unterabschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (b)): Ausführungen zu Adressenrisiken, im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 32)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 33)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (c)): Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 32)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (d)): Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 32)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 32)
in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 6)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis-IRBA) ermittelt werden.

Kein Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt. Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 40)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	971	20.742	19.316	7.099	384	48.512
2	Schuldverschreibungen	–	2.067	10.376	2.630	–	15.073
3	Gesamt	971	22.809	29.693	9.729	384	63.586
	Gesamt (30.06.2024)	930	23.412	27.880	10.084	328	62.635

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Tabelle nicht enthalten. Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Meldedaten.

Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für Kreditverluste zur Unterlegung des Adressrisikos definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren höher 500 Euro von länger als 90 Tagen und mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtposition betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird. Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der Risikovorsorge nach IFRS gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR.

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute

Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken. Die Angemessenheit wurde durch eine weitere Analyse verifiziert.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffol-

genden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\begin{aligned} \text{12-Monats-ECL} &= \\ \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} &\times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)} \end{aligned}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$ECL := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} EAD_i \cdot PD_i \cdot LGD_i \cdot DF_i$$

- ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
 EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
 PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
 LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
 DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
 i = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe
 (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2024 genutzten Szenarien betragen: Basisszenario = 65 Prozent (Vorjahr: 70 Prozent), Negativszenario = 25 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) und Positivszenario = 10 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre (2025–2027), wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, auf die insgesamt die größten risikovor-sorgerelevanten Bruttobuchwerte entfallen

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Quantitative Angaben zur Kreditqualität

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 41)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet							Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	1.043	553	553	553	–25	–116	1.225	381								
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–								
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–								
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	58	58	58	–	–5	54	54								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.043	495	495	495	–25	–112	1.171	328								
070	Haushalte	–	–	–	–	–	–	–	–								
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–								
090	Erteilte Kreditzusagen	5	4	4	4	–0	–4	5	–								
100	Gesamt	1.048	557	557	557	–25	–120	1.229	381								
	Gesamt (30.06.2024)	1.304	607	607	607	–55	–113	1.569	476								

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 42)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.678	7.678	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	47.952	47.884	69	926	642	–	192	92	–	–	–	926
020	Zentralbanken	86	86	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	2.497	2.497	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	22.022	22.022	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.916	7.916	0	58	58	–	–	–	–	–	–	58
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.420	15.351	69	868	584	–	192	92	–	–	–	868
070	Davon: KMU	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Haushalte	11	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	15.088	15.088	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.409	2.409	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	7.293	7.293	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.221	2.221	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.165	3.165	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.904	–	–	15	–	–	–	–	–	–	–	15
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	130	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
Nr.	Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.309			–								–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	429			15								15
210	Haushalte	36			–								–
220	Gesamt	80.622	70.649	69	941	642	–	192	92	–	–	–	941
	Gesamt (30.06.2024)	84.937	73.810	58	849	737	–	91	–	–	–	–	849

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. In der Vorlage werden alle Länder gesondert aufgelistet, bei denen die Summe der ausgewiesenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mehr als 1,5 % der gesamten ausgewiesenen Risikopositionen übersteigt. Länder mit bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen unterhalb 1,5 % sind jeweils in der Zeile Sonstige Länder zusammengefasst dargestellt und enthalten neben supranationalen Emittenten Risikopositionen gegenüber Kontrahenten mit Sitz in 39 weiteren Ländern. Die größten Risikopositionen in der Zeile Sonstige Länder entfallen auf die Länder Schweden, Norwegen, Finnland und Jersey.

Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e, f und g befüllt. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Abbildung nicht enthalten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 43)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen				
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	63.967		926		-378		-2
020 Deutschland	21.989		-		-3		-
030 Frankreich	10.547		183		-15		-
040 Großbritannien	8.105		121		-75		-
050 USA	6.488		409		-213		-2
060 Kanada	2.482		-		-13		-
070 Niederlande	1.904		-		-6		-
080 Luxemburg	1.881		-		-2		-
090 Spanien	1.700		-		-0		-
100 Irland	1.084		58		-5		-
110 Sonstige Länder	7.785		155		-45		-
120 Außerbilanzielle Risikopositionen	9.919		15			-102	
130 Deutschland	7.008		-			-0	
140 Frankreich	23		-			-0	
150 Großbritannien	72		-			-0	
160 USA	28		12			-12	
170 Niederlande	8		-			-0	
180 Luxemburg	2.627		-			-84	
190 Spanien	17		-			-0	
200 Irland	5		-			0	
210 Sonstige Länder	131		4			-6	
220 Gesamt	73.886		941		-378	-102	-2
Gesamt (30.06.2024)	74.085		849		-361	-92	-

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR. Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e und f befüllt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 44)

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46		–		–0	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	91		–		–0	–
030 Herstellung	346		–		–2	–
040 Energieversorgung	2.311		66		–29	–
050 Wasserversorgung	707		–		–0	–
060 Baugewerbe	216		–		–3	–
070 Handel	39		–		–0	–
080 Transport und Lagerung	1.273		20		–1	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0		–		–	–
100 Information und Kommunikation	75		–		–0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–		–		–	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	9.194		757		–319	–2
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	274		–		–0	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.657		26		–2	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–		–		–	–
160 Bildung	–		–		–	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	57		–		–0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	–		–		–	–
190 Sonstige Dienstleistungen	0		–		–	–
200 Gesamt	16.288		868		–355	–2
Gesamt (30.06.2024)	16.291		769		–337	–

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 45)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.678	7.678	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	47.952	44.047	3.507	926	–	822	–92	–6	–86	–274	–	–265	–1	29.672	596
020	Zentralbanken	86	86	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	86	–
030	Sektor Staat	2.497	2.497	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	192	–
040	Kreditinstitute	22.022	21.991	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	13.859	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.916	7.606	163	58	–	58	–3	–1	–2	–5	–	–5	–	5.707	54
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15.420	11.856	3.343	868	–	764	–88	–4	–83	–270	–	–261	–1	9.828	543
070	Davon: KMU	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Haushalte	11	10	1	–	–	–	–0	–	–0	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	15.088	14.001	92	–	–	–	–15	–3	–12	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.409	2.379	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	7.293	6.773	53	–	–	–	–8	–1	–7	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle	2.221	1.922	–	–	–	–	–1	–1	–	–	–	–	–	–	–

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
	Kapitalgesellschaften															
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.165	2.927	39	–	–	–	–7	–1	–5	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.904	7.422	66	15	–	15	–87	–84	–2	–15	–	–15		79	–
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
170	Sektor Staat	130	130	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–		–	–
180	Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.309	6.892	–	–	–	–	–84	–84	–	–	–	–		5	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	429	363	66	15	–	15	–3	–0	–2	–15	–	–15		74	–
210	Haushalte	36	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
220	Gesamt	80.622	73.147	3.665	941	–	837	–193	–94	–100	–290	–	–281	–1	29.751	596
	Gesamt (30.06.2024)	84.937	77.120	4.354	849	–	753	–233	–82	–151	–220	–	–214	–	29.911	559

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 31. Dezember 2024 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

In der nachfolgenden Abbildung wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 46)

Nr.	Mio. €	a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2023)	726
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	560
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-360
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-19
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-341
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2024)	926

Kreditrisikominderungen

Im folgenden Abschnitt werden die internen Anforderungen an Sicherheiten sowie zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC des EBA-ITS dargestellt.

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden Kreditrisikominderungen insbesondere sowohl in der täglichen Limitüberwachung berücksichtigt als auch im monatlich sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht betrachtet.

Wenn Sicherheiten als nach der CRR berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (vor allem Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschlüsse zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung wird systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines zertifizierten Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich aktuell ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen. Als Sicherheiten werden nur gewerblich genutzte Schiffe, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheiten nachschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz. Das Netting findet auf Vertragsebene (Produktebene) statt. Der Sicherheiten austausch findet ebenfalls auf dieser Ebene statt.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Nettings eine Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Darüber hinaus wird das Adressenrisiko durch die Besicherung von nicht zentral-geclearten OTC-Derivaten mit Initial Margin (IM), sogenannte „Ersteinschusszahlungen“, gemindert.

Die DekaBank ist seit dem 1. September 2021 von der Initial-Margin-Austauschpflicht, gemäß der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM), betroffen. Neugeschäft mit betroffenen Kontrahenten ist seither grundsätzlich IM-besicherungspflichtig. Hierzu wurden mit relevanten aktiven Kontrahenten neue Verträge für die IM-Besicherung abgeschlossen, welche die spezifischen Anforderungen an die Berechnung der IM sowie die Verwahrung und die Güte der verpfändeten Sicherheiten berücksichtigen.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihgeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Kreditrisikomanagement und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihgeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen),
- Repo-/Leihgeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der DekaBank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen, Kreditinstituten und im geringen Umfang von Unternehmen emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland) und in Nordamerika. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo-/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, welchen durch die einschlägigen Vorgaben zum Sicherheitenansatz Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden hauptsächlich Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 47)

Nr.	Mio. €	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b		c	
1	Darlehen und Kredite	25.922	30.268	29.029	1.239	–
2	Schuldverschreibungen	15.073	–	–	–	–
3	Gesamt	40.995	30.268	29.029	1.239	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	56	596	596	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	56	596	596	–	–
	Gesamt (30.06.2024)	43.904	30.431	29.109	1.322	–

Die Position „Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

Die nachfolgende Abbildung gliedert die zuvor dargestellten gesamten Risikopositionen gemäß Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR nach Risikopositionsklassen auf.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe j) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 48)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter	Tatsächlicher
		Positionsbetrag vor Kreditderivaten	risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	12.160	12.160
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	13	13
3	Institute	923	923
4	Unternehmen	11.223	11.223
4,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
4,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.342	7.342
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	–	–
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
7	Institute	–	–
8	Unternehmen	–	–
8,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
8,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
9	Mengengeschäft	–	–
9,1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–
9,4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	–	–
9,5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	–	–
10	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	12.160	12.160
	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz) (30.06.2024)	13.056	13.056

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR dar.

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 49)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA- Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA mit Substi- tutions- effekten (sowohl Reduk- tions- als auch Substi- tutions- effekte)	RWEA ohne Substi- tutions- effekte (nur Reduk- tions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Barein- lagen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikoposi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikoposi- tionen (%)			
Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	88	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	332	13
2	Institute	6.123	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	945	923
3	Unternehmen	21.995	–	59	57	–	1	–	–	–	–	–	–	11.915	11.223
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	11.160	–	56	56	–	–	–	–	–	–	–	–	7.379	7.342
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	10.835	–	3	2	–	1	–	–	–	–	–	–	4.536	3.881
4	Gesamt	28.206	–	23	23	–	0	–	–	–	–	–	–	13.192	12.160
	Gesamt (30.06.2024)	27.737	–	30	22	–	8	–	–	–	–	–	–	14.266	13.056

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der Deko-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissions-spezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR wird in der folgenden Abbildung die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 50)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.165	–	7.124	–	73	1,0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.715	100	3.715	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	1.575	27	1.718	15	27	1,5%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	10	–	–	–
5	Internationale Organisationen	586	–	586	–	–	–
6	Institute	8.418	0	8.418	0	76	0,9%
7	Unternehmen	1.520	109	1.285	43	1.294	97,5%
8	Mengengeschäft	42	36	42	5	33	71,3%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	116	–	116	–	58	50,0%
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	494	–	494	–	4	0,8%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	212	6.942	212	1.735	1.907	97,9%
15	Beteiligungen	239	–	239	–	582	243,2%
16	Sonstige Posten	97	–	97	–	96	99,1%
17	Gesamt	23.189	7.214	24.056	1.798	4.150	16,1%
	Gesamt (30.06.2024)	27.279	6.825	28.517	1.706	3.555	11,8%

Durch Sicherheiten-Substitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthält die nachfolgende Übersicht die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt je Risikopositionsklasse nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 – Standardansatz (Abb. 51)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n				o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.971	–	–	–	12	–	142	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.124	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.715	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.715	–
3	Öffentliche Stellen	1.599	–	–	–	134	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.733	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
5	Internationale Organisationen	586	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	586	–
6	Institute	8.162	–	–	–	174	–	82	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8.418	139
7	Unternehmen	2	–	–	–	26	–	21	–	–	1.278	–	–	–	–	–	–	1.327	1.250
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	–	–	–	–	–	–	–	45	–	–	–	–	–	–	–	47	39
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	116	–	–	–	–	–	–	–	–	–	116	–
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	456	–	–	39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	494	–
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

		Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	1	–	–	0	1	–	3	–	–	28	6	–	–	3	1.906	1.947	6
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	228	–	–	–	239	11
16	Sonstige Posten	–	–	–	–	1	–	–	–	–	96	–	–	–	–	–	97	0
17	Gesamt	21.503	–	–	39	347	–	365	–	45	1.413	6	228	–	3	1.906	25.854	1.446
	Gesamt (30.06.2024)	26.646	–	–	46	432	–	163	–	69	710	4	312	–	2	1.840	30.224	936

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, enthalten.

Kreditrisiko im IRB

Der folgende Abschnitt enthält die Informationen gemäß Artikel 452 Buchstaben a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE des EBA-ITS.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2024 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt ist das Submodul Multiairline-Finanzierungen)

Darüber hinaus hat die DekaBank die folgenden Ratingsysteme im Einsatz, für welche im August 2024 die IRBA-Zulassung zurückgegeben wurde:

- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- Schiffsfinanzierungen
- DSGVO-Haftungsverbund

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken im IRBA gemäß Teil 3 Titel II der CRR kommen diese und die weiteren, nicht für den IRBA zugelassenen Verfahren unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die folgende Abbildung zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 Buchstabe b) CRR.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 52)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	245	12.866	98%	2%	–
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		4.034	100%	0%	–
1,2	Davon: öffentliche Stellen		1.738	100%	0%	–
2	Institute	12.851	23.208	45%	55%	–
3	Unternehmen	25.588	27.682	8%	92%	–
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		11.355	–	100%	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		11.355	–	100%	–
4	Mengengeschäft	–	78	100%	0%	–
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		–	–	–	–
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		–	–	–	–
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		–	–	–	–
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		78	100%	0%	–
5	Beteiligungen	81	493	84%	16%	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	644	740	13%	87%	–
7	Gesamt	39.409	65.068	39%	61%	–
	Gesamt (31.12.2023)	38.768	71.278	46%	54%	–

Gemäß den Vorgaben des EBA-Mapping-Tools für die Säule-3-Offenlegung wurden in der Tabelle auch Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldnern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, Banken sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung; Letztere jedoch nur für die oben genannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Unterabschnitt „Quantifizierung von Adressenrisiken“ (Seite 34) des Kapitels „Risikomanagement“ zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung und in den Reviews der Modellentwicklung wird geprüft, ob die Modelle die wesentlichen risikorelevanten Merkmale der zugrunde liegenden Portfolien angemessen berücksichtigen. Dabei wird unter anderem analysiert, inwieweit die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt. Die gemessenen Unterschiede zwischen prognostizierter Ausfallrate und tatsächlicher Ausfallrate bewegen sich sowohl auf Ebene der Jahresscheiben als auch im Hinblick auf die gesamte Ausfallhistorie im Wesentlichen innerhalb der statistischen Erwartungen und stellen keine signifikanten Abweichungen dar. Etwaige materielle Abweichungen werden in ergänzenden angemessenen Anpassungen der Ausfallrate (AppAds) und Sicherheitsspannen für Schätzunsicherheiten im Rahmen der AppAd/MoC-Prüfung berücksichtigt. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im internationalen Immobiliensegment zeigt sich entsprechend dem Marktverhalten insbesondere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus eine gestiegene Ausfallrate. Diesem Sachverhalt wurde im zugehörigen Modell vermehrt mit Überschreibungen der Modellergebnisse begegnet. Parallel dazu wurde das Modell entsprechend der neuen Marktsituation mehrfach angepasst und in der turnusmäßigen Validierung als valide eingestuft beziehungsweise im Review wurde die Leistungsfähigkeit des Modells bestätigt.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Einheiten Kreditrisikomanagement sowie Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung der Ratingmodule auf dem Datenbestand der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert. Die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgt unter anderem durch Einsetzung unterschiedlicher Gremien. Darüber hinaus ist bei den oben genannten Pool-Dienstleistern eine adäquate Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten der Aufgaben sichergestellt. Innerhalb der Deka-Bank sind die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten unterschiedlichen Einheiten zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO, CFO und Vertretern der Einheiten Kreditrisikomanagement, Finanzen sowie Risikocontrolling zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels der wesentlichen Validierungsparameter Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus findet sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung eine Wanderungsanalyse auf Basis der internen Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Eine ergänzende Darstellung der Funktionsweise der Ratingverfahren erfolgt im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Adressrisiko“ (Seite 32).

Die nachstehende Vorlage EU CR6 zeigt gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR die Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen aufgegliedert.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 53)

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichter- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	73	0	1,00	88	0,03	35	45,00	3	13	0,15	0	-0
0,00 bis <0,10	73	0	1,00	88	0,03	28	45,00	3	13	0,15	0	-0
0,10 bis <0,15	0	-	-	0	0,14	7	45,00	3	0	0,38	0	-
0,15 bis <0,25	0	-	-	0	0,20	4	45,00	3	0	0,47	0	-
0,25 bis <0,50	0	-	-	0	0,36	7	45,00	3	0	0,63	0	-
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,69	2	45,00	3	0	0,85	0	-
0,75 bis <2,50	0	-	-	0	1,07	3	45,00	3	0	1,00	0	-
0,75 bis <1,75	0	-	-	0	1,07	3	45,00	3	0	1,00	0	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	166	3	0,75	0	8,03	2	45,00	3	0	1,89	0	-0
2,5 bis <5	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
5 bis <10	166	3	0,75	0	8	2	45	3	0	1,89	0	-0
10,00 bis <100,00	0	-	-	0	15,16	2	45,00	3	0	2,33	0	-
10 bis <20	0	-	-	0	15,16	2	45,00	3	0	2,33	0	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	239	3	0,75	88	0,03	55	45,00	3	13	0,15	0	-0

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionen- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichter- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute												
0,00 bis <0,15	6.124	0	1,00	6.064	0,04	229	26,51	3	886	0,15	1	-1
0,00 bis <0,10	5.957	0	1,00	5.897	0,04	214	26,47	3	840	0,14	1	-1
0,10 bis <0,15	167	-	-	167	0,11	15	28,04	3	45	0,27	0	-0
0,15 bis <0,25	8	-	-	8	0,20	7	13,98	3	1	0,18	0	-0
0,25 bis <0,50	0	0	1,00	0	0,29	4	45,00	3	0	0,57	0	-
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,65	1	45,00	3	0	0,83	0	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	50	-	-	50	20,00	3	11,25	3	36	0,72	1	-7
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	50	-	-	50	20,00	3	11,25	3	36	0,72	1	-7
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	6.183	0	1,00	6.123	0,21	244	26,37	3	923	0,15	2	-8

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - KMU												
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	3.209	22	0,75	3.226	0,10	85	39,90	3	831	0,26	1	-0
0,00 bis <0,10	1.789	-	-	1.789	0,08	57	41,66	3	428	0,24	1	-0
0,10 bis <0,15	1.420	22	0,75	1.436	0,12	28	37,71	3	402	0,28	1	-0
0,15 bis <0,25	767	82	0,76	744	0,20	14	41,93	3	282	0,38	1	-0
0,25 bis <0,50	2.123	17	0,64	2.134	0,34	44	37,72	3	1.062	0,50	3	-1
0,50 bis <0,75	734	45	0,81	771	0,61	13	39,40	3	517	0,67	2	-1
0,75 bis <2,50	1.057	26	0,54	1.071	1,39	27	40,06	3	1.022	0,95	6	-4
0,75 bis <1,75	887	-	-	887	1,23	23	40,47	3	842	0,95	4	-2
1,75 bis <2,5	169	26	0,54	184	2,14	4	38,04	3	180	0,98	1	-1
2,50 bis <10,00	1.280	19	0,75	1.294	6,00	22	37,61	3	1.838	1,42	30	-30
2,5 bis <5	497	3	0,75	499	3,95	12	37,65	3	604	1,21	7	-8
5 bis <10	783	16	0,75	795	7,28	10	37,58	3	1.235	1,55	22	-22
10,00 bis <100,00	819	20	0,92	837	26,44	14	39,53	3	1.705	2,04	92	-52
10 bis <20	314	3	0,83	316	13,71	4	37,62	3	576	1,82	16	-14
20 bis <30	257	-	-	257	22,16	4	36,28	3	533	2,07	21	-18
30,00 bis <100,00	248	17	0,93	264	46	6	45	3	596	2,26	54	-20
100,00 (Ausfall)	903	15	0,75	914	100,00	12	39,34	-	-	-	360	-286
Zwischensumme	10.891	246	0,75	10.990	11,33	231	39,25	3	7.257	0,66	493	-374

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wertberichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis <0,15	8.119	160	0,38	8.161	0,08	443	44,91	3	2.157	0,26	3	-2
0,00 bis <0,10	6.420	116	0,52	6.461	0,06	305	44,87	3	1.521	0,24	2	-1
0,10 bis <0,15	1.700	45	0,00	1.700	0,13	138	45,05	3	636	0,37	1	-1
0,15 bis <0,25	1.301	149	0,04	1.233	0,19	187	44,69	3	550	0,45	1	-1
0,25 bis <0,50	1.004	142	0,03	952	0,35	113	43,97	3	586	0,62	1	-1
0,50 bis <0,75	347	4	-	242	0,62	26	44,12	3	193	0,80	1	-0
0,75 bis <2,50	299	0	-	84	1,40	8	45,00	3	92	1,09	1	-0
0,75 bis <1,75	230	0	-	84	1,40	7	45,00	3	92	1,09	1	-0
1,75 bis <2,5	69	-	-	-	0,00	1	0,00	-	-	-	-	-0
2,50 bis <10,00	40	12	0,75	49	3,37	4	48,94	3	75	1,54	1	-0
2,5 bis <5	37	12	0,75	47	3,18	3	47,70	3	69	1,47	1	-0
5 bis <10	2	-	-	2	7	1	75	3	7	3,04	0	-
10,00 bis <100,00	191	113	-	90	20,09	75	45,00	3	227	2,53	8	-7
10 bis <20	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
20 bis <30	191	113	-	90	20,09	75	45,00	3	227	2,53	8	-7
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	24	-	-	24	100	4	50	-	-	-	12	-0
Zwischensumme	11.325	580	0,14	10.835	0,54	860	44,81	3	3.881	0,36	27	-11
Alle Risikopositionen	28.638	830	0,32	28.036	4,69	1.390	38,61	3	12.075	0,43	523	-394
Gesamt	28.638	830	0,32	28.036	4,69	1.390	38,61	3	12.075	0,43	523	-394
Gesamt (30.06.2024)	28.292	2.151	0,17	27.404	4,46	2.405	38,41	3	12.889	0,47	481	-301

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 54)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2024)	13.492
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-100
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-469
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	345
8	Sonstige (+/-)	131
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.12.2024)	13.399

Insgesamt verringerte sich der risikogewichtete Positionsbetrag um 93 Mio. Euro. Die Verringerung ist auf Effekte aus der Verbesserung der Qualität der Vermögenswerte (-469 Mio. Euro) und den Abbau von Geschäftsaktivitäten (-100 Mio. Euro) zurückzuführen. Wechselkursschwankungen (+345 Mio. Euro) und sonstige Effekte (+131 Mio. Euro) standen dieser Reduktion entgegen. Modell- oder Methodenänderungen hatten im Berichtszeitraum keine Relevanz.

Die folgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen der Institute und der tatsächlichen Ausfallrate für jede Risikopositionsklasse gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR.

CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 55)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	35	–	–	0,02	0,05	–
	0,10 bis <0,15	6	–	–	0,11	0,12	–
	0,15 bis <0,25	5	–	–	0,20	0,20	–
	0,25 bis <0,50	4	–	–	0,37	0,36	2,50
	0,50 bis <0,75	5	–	–	0,69	0,69	–
	0,75 bis <2,50	3	–	–	1,21	1,21	–
	0,75 bis <1,75	3	–	–	1,21	1,21	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	1	–	–	4	4	–
	2,5 bis <5	1	–	–	4	4	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	4	–	–	17,85	15,06	–
	10 bis <20	3	–	–	12,05	12,05	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen	0,00 bis <0,15	486	–	–	0,08	0,08	0,07
	0,00 bis <0,10	347	–	–	0,07	0,07	–
	0,10 bis <0,15	139	–	–	0,12	0,12	0,23
	0,15 bis <0,25	169	–	–	0,19	0,18	–
	0,25 bis <0,50	221	–	–	0,33	0,32	0,67
	0,50 bis <0,75	29	–	–	0,63	0,61	4,32
	0,75 bis <2,50	48	1	2,08	1,37	1,22	1,06
	0,75 bis <1,75	41	2	4,88	1,22	1,09	0,84
	1,75 bis <2,5	7	–	–	2,06	2,03	2,00
	2,50 bis <10,00	30	1	3,33	4,23	4,55	7,33
	2,5 bis <5	22	1	4,55	3,58	3,67	11,08
	5 bis <10	8	–	–	7,34	7,05	–
	10,00 bis <100,00	845	3	0,36	15,27	19,38	0,09
	10 bis <20	13	2	15,38	11,74	12,04	3,08
	20 bis <30	832	1	0,12	20,19	20,05	0,05
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	12	–	–	–	100,00	100,00	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon:	0,00 bis <0,15	108	–	–	0,09	0,09	0,40
Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,10	78	–	–	0,08	0,08	–
	0,10 bis <0,15	30	–	–	0,12	0,12	1,22
	0,15 bis <0,25	41	–	–	0,18	0,18	–
	0,25 bis <0,50	58	–	–	0,34	0,34	1,80
	0,50 bis <0,75	15	–	–	0,63	0,61	5,90
	0,75 bis <2,50	31	1	3,23	1,40	1,27	1,86
	0,75 bis <1,75	24	1	4,17	1,20	1,07	1,55
	1,75 bis <2,5	7	–	–	2,06	2,03	4,00
	2,50 bis <10,00	27	–	–	4,22	4,60	7,37
	2,5 bis <5	19	–	–	3,54	3,62	11,85
	5 bis <10	8	–	–	7,34	7,05	–
	10,00 bis <100,00	19	3	15,79	14,45	15,27	7,16
	10 bis <20	13	2	15	12	12	3,08
	20 bis <30	6	1	16,67	20,27	20,43	10,00
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	12	–	–	100,00	100,00	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon: KMU	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Davon: Sonstige	0,00 bis <0,15	378	–	–	0,08	0,08	–
Unternehmen	0,00 bis <0,10	269	–	–	0,07	0,07	–
	0,10 bis <0,15	109	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	128	–	–	0,19	0,18	–
	0,25 bis <0,50	163	–	–	0,31	0,31	–
	0,50 bis <0,75	14	–	–	0,65	0,61	–
	0,75 bis <2,50	17	–	–	1,27	1,15	–
	0,75 bis <1,75	17	1	5,88	1,27	1,15	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	3	1	33,33	4,53	3,78	6,67
	2,5 bis <5	3	1	33,33	4,53	3,78	6,67
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	826	–	–	20,06	20,03	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	826	–	–	20,06	20,03	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Beteiligungspositionen	0,00 bis <0,15	173	–	–	0,07	0,08	–
	0,00 bis <0,10	140	–	–	0,07	0,07	–
	0,10 bis <0,15	33	–	–	0,13	0,12	–
	0,15 bis <0,25	28	–	–	0,18	0,19	–
	0,25 bis <0,50	23	–	–	0,29	0,33	–
	0,50 bis <0,75	4	–	–	0,64	0,64	–
	0,75 bis <2,50	10	–	–	0,94	1,33	–
	0,75 bis <1,75	8	–	–	0,94	1,16	–
	1,75 bis <2,5	2	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	3	–	–	3,26	3,80	–
	2,5 bis <5	3	–	–	3,26	3,80	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	2	–	–	20,00	18,50	–
	10 bis <20	1	–	–	10,99	10,99	–
	20 bis <30	1	–	–	20	20	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute	0,00 bis <0,15	187	–	–	0,06	0,06	–
	0,00 bis <0,10	171	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis <0,15	16	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	28	–	–	0,15	0,18	–
	0,25 bis <0,50	3	–	–	0,29	0,32	–
	0,50 bis <0,75	1	–	–	0,51	0,51	–
	0,75 bis <2,50	2	–	–	0,77	0,77	–
	0,75 bis <1,75	2	–	–	0,77	0,77	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	2	–	–	20,00	20,00	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	2	–	–	20,00	20,00	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. In Spalte f erfolgt die Darstellung der gewichteten PD zum Stichtag 31. Dezember 2023 als Ausgangsgröße für das Backtesting.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 Buchstabe e) CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2024 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 56)

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risikogewich- teter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190%	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	7	–	290%	7	19	0
Sonstige Beteiligungspositionen	50	–	370%	50	184	1
Gesamt	56	–	–	56	203	1
Gesamt (30.06.2024)	250	–	–	250	764	3

Gegenparteiausfallrisiko

Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA Buchstaben a) bis e).

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Risikomanagement“ im Unterabschnitt „Adressrisiko“, im Einzelnen sind die folgenden Unterabschnitte relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 32)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 33)

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken sowie aus potenziellen Marktpreisschwankungen gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt. Ebenso werden Repo- und Leihengeschäfte sowie die potenziellen Marktpreisschwankungen (Verwertungsrisiken) aus diesen Geschäften berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Die DekaBank ist auf Grundlage der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM) verpflichtet, Ersteinschüsse (sog. Initial Margin) für alle nicht zentral-geclearten OTC-Derivatekontrakte mit relevanten Gegenparteien auszutauschen. Die Sicherheitsleistung für die Initial Margin wird ausschließlich in Wertpapieren gestellt. Die Verwahrung der Wertpapersicherheiten erfolgt auf segregierten und insolvenzgeschützten Konten bei der Euroclear SA/NV Belgien und der Clearstream Banking S.A. Luxemburg. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig täglich sowohl die Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen als auch die Ersteinschussverpflichtung vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist angebunden an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc), an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse und an das zur Euronext N.V. gehörende Clearinghaus Cassa di compensazione e Garanzia S.p.A.. Die Teilnahme am Service der Swap Agent Ltd. (UK), zugehörig zur LCH Group Holdings Ltd., ermöglicht es der DekaBank seit dem vierten Quartal 2023, OTC-Derivategeschäfte auch im Settle-to-Market-Verfahren abzuwickeln.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt, nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten, in der ersten Eskalationsstufe die Gruppenleitung Kapitalmarktgeschäft, Risikomanagement & AL Support und Service Kapitalmarkt und in der zweiten Eskalationsstufe die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle sowie die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikoccontrolling. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)“ zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

Korrelationsrisiken

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen. Bei Repo- und Leihegeschäften werden WWR hauptsächlich nach Segmenten und Regionen identifiziert und gesondert gemonitort. Wertpapiersicherheiten aus der gleichen Konzernzugehörigkeit wie der Kontrahent werden nicht berücksichtigt. Zudem werden WWR durch die Nutzung von zentralen Gegenparteien (CCP) und, insbesondere im bilateralen Fall, durch die Vereinbarung von Überbesicherungen mitigiert.

Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2024 bestanden lediglich vier aktive Verträge mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft wird seit dem 30. Juni 2021 der Standardansatz (SA-CCR) angewendet.

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstaben f) und g) CRR zeigt die folgende Abbildung Derivate und Wertpapierfinanzierungen vor und nach Kreditrisikominderung – aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ansatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 57)

		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	754	1.890		1.4	10.032	3.702	3.702	820
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					42.369	4.728	4.728	851
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					52.401	8.430	8.430	1.671
	Gesamt (30.06.2024)					52.617	8.019	8.019	1.573

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe h) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb.58)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	954	375
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	954	375
	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (30.06.2024)	1.103	420

Die folgende Abbildung stellt die Aufschlüsselung von Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 439 Buchstabe l) i.V.m. Artikel 444 Buchstabe e) CRR dar, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind – aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 59)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											l Wert der Risiko- position insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Nr.	Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	54
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	219	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	219
3	Öffentliche Stellen	136	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	136
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	1.438	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	1.440
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	246	–	–	67	–	–	313
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	–	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.846	–	–	–	2	246	–	–	67	0	–	2.161
	Wert der Risikoposition insgesamt (30.06.2024)	1.689	–	–	–	2	–	–	–	10	0	–	1.701

In Anwendung von Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g) und Artikel 439 Satz 1 Buchstabe l) CRR in Verbindung mit Artikel 452 Buchstabe g) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteiausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 60)

Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionsbeträge (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis <0,15	3	0,01	1	45	3	0	12
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3	0,01	1	45	3	0	12
Institute								
1	0,00 bis <0,15	3.847	0,07	82	44	1	780	20
2	0,15 bis <0,25	44	0,20	3	45	1	16	36
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3.890	0,07	85	44	1	796	20

	a	b	c	d	e	f	g	
		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)	
Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	Risikopositionswert						
	Unternehmen							
1	0,00 bis <0,15	1.449	0,09	323	45	1	269	19
2	0,15 bis <0,25	596	0,19	167	45	1	209	35
3	0,25 bis <0,50	263	0,34	79	45	1	131	50
4	0,50 bis <0,75	26	0,57	10	45	1	16	63
5	0,75 bis <2,50	2	1,80	5	45	3	3	117
6	2,50 bis <10,00	18	4,34	6	45	3	27	151
7	10,00 bis <100,00	12	33,05	20	45	2	29	243
8	100,00 (Ausfall)	9	100,00	3	45	–	–	–
	Zwischensumme	2.376	0,72	613	45	1	684	29
	Alle CRR-relevanten Risikopositionsklassen							
	Gesamt	6.269	0,32	698	44	1	1.481	24
	Gesamt (30.06.2024)	6.318	0,29	708	44	1	1.563	25

Die folgende Abbildung stellt gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe e) eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die bei der Deka-Gruppe hinterlegt oder von ihr gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften abzusichern.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 61)

Nr.	Art der Sicherheiten Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	5.355	–	2.721	–	–	–	2.743	–	–	–	–	–	–	–	15.968
2	Bar – andere Währungen	–	178	–	–	–	–	–	242	–	–	–	–	–	–	–	2.261
3	Inländische Staatsanleihen	32	19	–	2	–	–	–	12.979	–	–	–	–	–	–	–	9.581
4	Andere Staatsanleihen	55	348	–	716	–	–	–	9.233	–	–	–	–	–	–	–	4.728
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	39	83	–	85	–	–	–	3.518	–	–	–	–	–	–	–	3.549
6	Unternehmensanleihen	54	342	–	268	–	–	–	6.706	–	–	–	–	–	–	–	2.287
7	Dividendenwerte	99	3	–	201	–	–	–	6.906	–	–	–	–	–	–	–	2.579
8	Sonstige Sicherheiten	44	283	–	357	–	–	–	9.586	–	–	–	–	–	–	–	6.127
9	Gesamt	323	6.610	–	4.349	–	–	–	51.913	–	–	–	–	–	–	–	47.078
	Gesamt (30.06.2024)	323	9.008	–	5.151	–	–	–	51.325	–	–	–	–	–	–	–	46.881

Bei den in der Abbildung als „Sonstige Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

Die hierbei per 31. Dezember 2024 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe i) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 62)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	128
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	2.500	50
3	(i) OTC-Derivate	2.033	41
4	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5	(iii) SFTs	468	9
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	279	78
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	–
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	–	–
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Im Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2024) reduzierten sich die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus derivativen Geschäften, während sich die Positionen bei den SFTs erhöhten.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe j) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 63)

Nr.		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.294	1.334
2	Index-Kreditausfallswaps	3.268	2.926
3	Total Return-Swaps	2.966	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	8.528	4.260
	Nominalwerte insgesamt (30.06.2024)	7.919	4.807
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	68	73
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–113	–1

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet.

Verbriefungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält die qualitativen Offenlegungsangaben zu Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 in Verbindung mit der Tabelle EU SECA.

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert. Die Angaben gemäß Artikel 449 Buchstaben b), d) bis g), i) und l) CRR zu den Verbriefungstätigkeiten des Instituts sind somit nicht relevant.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Die Deka-Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Gemäß den in der DekaBank festgelegten Prozessen sieht die DekaBank keine feste Verwendung einer der beiden Ratingagenturen für bestimmte Risikopositionsklassen vor. Vielmehr findet die Rating-Auswahl der DekaBank anhand des Prinzips „Second Best“ statt, demgemäß immer das zweitbeste Rating Anwendung findet.

Die nachfolgende Abbildung stellt gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j) CRR den Buchwert der Verbriefungspositionen im Anlagebuch dar. Es handelt sich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 64)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe-tische Verbie-rung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe-tische Verbie-rung	Zwischen-summe
		STS		Nicht-STS				STS		Nicht-STS	STS			Nicht-STS			
				davon SRT		davon SRT		davon Übertragung eines signifi-kanten Risikos (SRT)									
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamtrisikoposition (30.06.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0	

Das Höchststrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Die folgende Abbildung stellt die Eigenkapitalanforderungen der Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k) CRR dar.

EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 65)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			EU-p	EU-q
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Ab- züge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)		
1	Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
2	Traditionelle Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
3	Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
4	Mengen- geschäft	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
5	Davon STS	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
6	Groß- kunden- kredite	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
7	Davon STS	0	0	0	0	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-
8	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Groß- kunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtrisikoposition (30.06.2023)	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA in Bezug auf das Marktrisiko werden im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ des Kapitels „Risikomanagement“ (Seite 37) dargestellt.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zins- und Aktienrisikos sowie das Währungs- und Warenpositionsrisiko.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 66)

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Nr.	Mio. €	
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.268
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	612
3	Fremdwährungsrisiko	261
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	2.141
Gesamt (30.06.2024)		2.084

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a) Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB (B) und (C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deko-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht in Bezug auf den Umfang der einbezogenen Risikoarten (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen) sowie in einer abweichenden Berücksichtigung von Marktpreisrisiken aus Bewertungsanpassungen.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit EU MRB (a) und (b).

Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekoBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die Deko-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekoBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekoBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle werden sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekoBank operiert ausschließlich in Märkten und mit Produkten, in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekoBank abgesichert werden kann.

Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis.

Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben der CRR Artikel 105 und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Da die Bank für Operational Risks im Rahmen der Bewertung bereits ein zugelassenes AMA-Model verwendet, werden nur die folgenden acht AVAs ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingemommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „nicht eingemommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 67)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
Nr.	Mio. €	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
		Eigenkapital-positionen-risiko	Zins-änderungs-risiko	Wäh-rungs-risiko	Kredit-risiko	Waren-positions-risiko	AVA für noch nicht eingenom-mene Kredit-spreads	AVA für Investi-tions- und Finanzierungs-kosten			
Kategorie-spezifische AVA											
1	Marktpreisunsicherheit	16	5	0	3	–	0	0	12	11	1
3	Glattstellungskosten	17	51	4	31	–	1	2	52	36	16
4	Konzentrierte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	–	–	–	0	0	0
6	Modellrisiko	34	85	2	0	–	1	1	62	60	2
7	Operationelles Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Künftige Verwaltungskosten	1	9	0	1	–	–	–	11	6	6
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								138	113	25
	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) (31.12.2023)								139	110	29

Die AVA sind leicht um 1 Mio. Euro auf 138 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024 gesunken.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a) Ziffer i CRR in Verbindung mit Tabelle EU MRB (A):

Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 68)

Nr.	Mio. €	a	b
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	586	47
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		14
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		47
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.530	202
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		53
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		202
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c)	Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	3.116	249
	Gesamt (30.06.2024)	2.676	214

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests und im Rahmen des Risks-not-in-VaR-Prozessframeworks, gemäß EGIM, Abschnitt 7.4 berücksichtigt. Zu den Stresstests zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus. Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf monatlicher Basis. Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (ab Seite 37) beschrieben.

Ergänzend zur Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 69)

		a	b	c	d	e	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel-anforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (30.09.2024)	469	2.205	–	–	164	2.837	227
1a	Regulatorische Anpassungen	–316	–1.490	–	–	–	–1.805	–144
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	153	715	–	–	–	868	69
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	12	–52	–	–	–	–40	–3
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	6	–	–	–	–	–	–
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	171	663	–	–	–	834	67
8b	Regulatorische Anpassungen	415	1.868	–	–	–	2.282	183
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (31.12.2024)	586	2.530	–	–	–	3.116	249

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern allgemeine Zinsrisiken, Spreadrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag zu den Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikatesgeschäfts. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikatesgeschäft.

Der Anstieg des Value at Risk (VaR) in der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) lässt sich auf einen deutlichen Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos infolge eines Positionsaufbaus zurückführen. Dem Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos steht ein Rückgang des Spreadrisikos teilweise entgegen. Der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) sinkt. Die Ursache ist ein positionsbedingter Rückgang der Spreadrisiken. Aufgrund hoher Korrelationen, modellbedingt, hat der Rückgang der Spreadrisiken im sVaR einen deutlich größeren Einfluss, als der Anstieg der allgemeinen Zinsrisiken.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR (siehe Spalte e). VaR und sVaR werden dabei mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die RWA sind im vierten Quartal 2024 auf 3.116 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zwei neuen Ausreißer im vierten Quartal, die zu einem höheren Multiplikationsfaktor führten, zurückzuführen.

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk-(VaR)- beziehungsweise stressed-VaR-(sVaR)-Zahlen über den Berichtszeitraum (30. Juni bis 31. Dezember 2024) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 70)

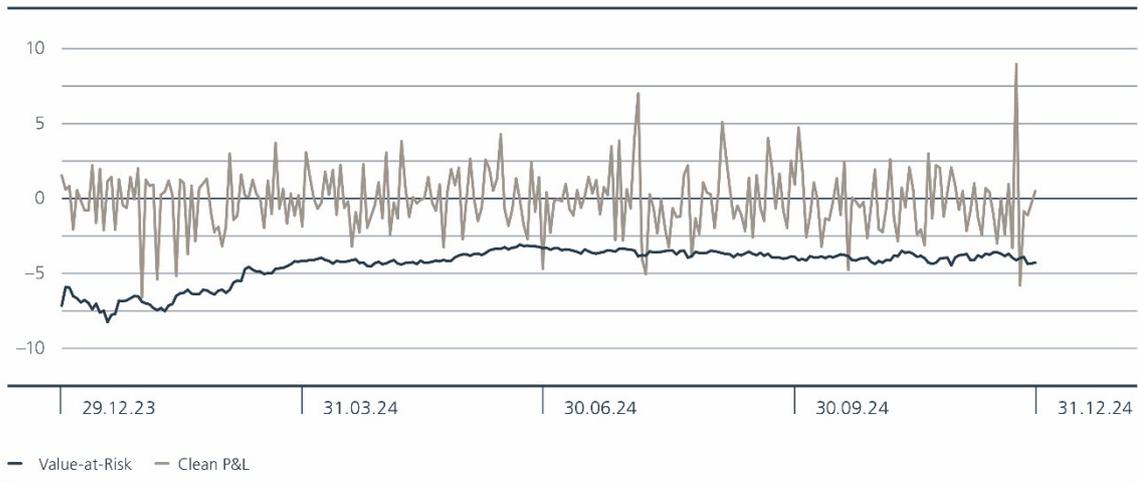
Nr.	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	14
2	Durchschnittswert	12
3	Mindestwert	10
4	Ende des Zeitraums	14
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	62
6	Durchschnittswert	54
7	Mindestwert	48
8	Ende des Zeitraums	53
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Ende des Zeitraums	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Ende des Zeitraums	–

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 71)

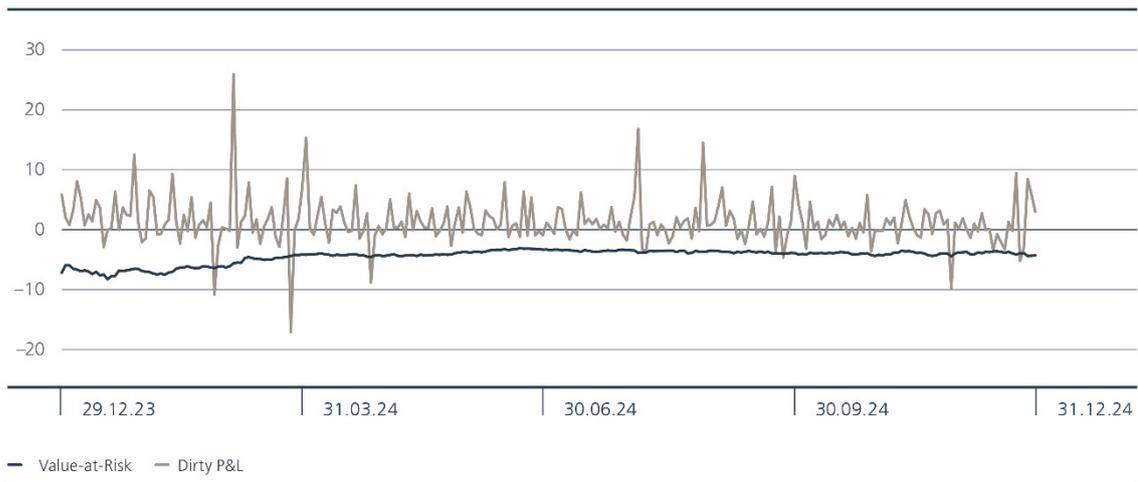
Clean-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2024 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting: Ergebnisse 2024 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum (31. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2024) kam es an fünf Tagen zu einem Ausreißer im Clean Backtesting. Das heißt, die Verluste, welche unter der Annahme konstanter Positionen ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Der Ausreißer am 28. Juni 2024 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 3,3 Mio. Euro; P&L -4,7 Mio. Euro) war wesentlich durch die erwarteten Wahlergebnisse in Frankreich sowie die Weiterentwicklung des Wahlkampfes in den USA getrieben. Dies hatte einen Anstieg der Aktienindizes zur Folge: Credit Spreads, vor allem französische Credit Default Swaps Spreads, engten sich ein und Renditen auf den Zinsmärkten stiegen an.

Die beiden Ausreißer am 5. August 2024 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 3,8 Mio. Euro; P&L -4,1 Mio. Euro) und 6. August 2024 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 3,8 Mio. Euro; P&L -5,1 Mio. Euro) sind im Wesentlichen auf gestiegene Indexpreise (vor allem DAX und Eurostoxx 50) und gesunkene Aktien- und Indexvolatilitäten zurückzuführen.

Der Ausreißer am 18. Oktober 2024 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) ist technisch bedingt auf ein globales Marktdatenproblem bei London Stock Exchange Group (LSEG) zurückzuführen. Der Ausreißer wurde gemeldet. Vor dem Hintergrund des globalen Problems und der geschätzten P&L-Ermittlungen, wird er jedoch, nach Absprache mit der Aufsicht, nicht auf den aufsichtsrechtlichen Multiplikator angerechnet.

Der Ausreißer am 20. Dezember (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,0 Mio. Euro; P&L -5,8 Mio. Euro) spiegelt die Bewegungen an den Finanzmärkten mit einer Einengung der Tenor Basis Zinsrisiken, einer Kursenkung der Volkswagen Aktie, sowie sinkenden Indexvolatilitäten wider.

Im Dirty Backtesting gab es im Berichtszeitraum (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) sechs Ausreißer. Das heißt, die Verluste, welche für die tatsächlichen Wertveränderungen des Handelsbuches ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Die Ursache für die Ausreißer an den Tagen:

- Am 26. Februar (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 6,4 Mio. Euro; P&L -10,6 Mio. Euro)
- Am 25. März (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,4 Mio. Euro; P&L -17,1 Mio. Euro)
- Am 25. April (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,5 Mio. Euro; P&L -8,8 Mio. Euro)
- Am 25. September (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,0 Mio. Euro; P&L -4,6 Mio. Euro)
- Am 26. November (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,5 Mio. Euro; P&L -9,8 Mio. Euro)

war eine hohe negative Wertveränderung in der DirtyPL und beruhte auf der Anpassung der Deka-Spread-Kurven für ungedeckte Emissionen Senior-Preferred und Senior-non-Preferred sowie der Funding-Kurve für unbesicherten Derivate an den jeweiligen Neubewertungstagen.

Der Ausreißer am 20. Dezember (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 4,0 Mio. Euro; P&L -5,2 Mio. Euro) spiegelt, wie auch im Clean Backtesting, die Bewegungen an den Finanzmärkten mit einer Einengung der Tenor Basis Zinsrisiken, einer Kursenkung der Volkswagen Aktie, sowie sinkenden Indexvolatilitäten wider.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergeben sich aus Artikel 448 CRR in Verbindung mit den Konkretisierungen der EBA Guideline EBA/GL/2022/14.

Die qualitativen Angaben basieren auf Artikel 448 Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit der Tabelle EU des EBA ITS. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Zu weiteren Details siehe Unterabschnitt „Zinsänderungsrisiken und Spreadrisiken im Anlagebuch“ im Kapitel „Risikomanagement“ (Seite 39).

Barwertige Sicht

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Dafür stellt die Einheit Risikocontrolling täglich detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung. Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt. Zusätzlich werden monatlich die Zinsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Sicht und quartalsweise in der barwertigen und der zinsertragsorientierten Sicht gemäß der EBA-Leitlinien für IRRBB an den Vorstand berichtet. Die barwertige Sicht ist eine reine Stichtagsbetrachtung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikoarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend täglich Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Für die Kennzahlen werden monats- und quartalsweise verschiedene Stressszenarien berechnet (die Stressszenarien sind auch die aus den EBA-Leitlinien).

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung auf Gruppenebene nicht relevant. Die Bank modelliert diese daher konservativ als täglich fällige Einlage.

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Bereich gewerbliche Immobilien und bei Spezialfinanzierungen.

Zinsertragsorientierte Sicht

Das Zinsänderungsrisiko bezogen auf die Nettozinserträge wird basierend auf einem dynamischen Simulations-Modell unter der Annahme einer gleichbleibenden Bilanz über einen Zeithorizont von 3 Jahren quartalsweise ermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet dabei die granulare Zuordnung aller zinstragenden aktiven und passiven Einzelgeschäfte des Bankbuchs. Zinssensitive Positionen, wie Zinsfutures, Garantiefonds und Pensionsverpflichtungen, werden hingegen nicht einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko fußt in dem betrachteten Simulationszeitraum auf der Prolongation der verzinslichen Finanzinstrumente. Dabei stellt bei den festverzinslichen Produkten das Datum der Endfälligkeit und bei den variabel verzinslichen Produkten das nächste Zins-Fixing-Datum (bzw. die Endfälligkeit) den Prolongationszeitpunkt dar. Aufgrund der Constant-Balance-Sheet-Annahme erfolgt zu diesem Zeitpunkt ein Repricing der entsprechend zu prolongierenden Geschäfte mit gleichen Volumina und gleichen Laufzeiten wie im ursprünglichen Geschäft.

Neben der vollständigen Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen des Bankbuches werden im Rahmen der Simulationsrechnung (bezüglich eines veränderten Zinsniveaus bezogen auf den risikolosen Referenzzins) ein Pre-Payment-Modell für die festverzinslichen Kredite, ein Non-Performing-Modell, ein Non-Maturing-Deposit-Modell sowie ein Kontokorrent-Margen-Modell berücksichtigt.

Ein wesentlicher Teil des Zinsergebnisses entsteht bei der DekaBank aus den Kreditmargen, welche weitgehend unabhängig von der Entwicklung des risikolosen Referenzzinssatzes sind und somit ein stabiles Zinsergebnis generieren. Zudem werden die Geschäfte durch (Zins-)Derivate abgesichert, weshalb aus einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer nur ein unwesentliches Zinsergebnis beziehungsweise -Risiko begründet wird. Die Liquiditätspositionen aus den Eigenmitteln der DekaBank entfalten hingegen das größte Zinsänderungsrisiko, führten im Berichtszeitraum aber zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung der intern gesetzten Limite in der zinsertragsorientierten Sicht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR dar.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 72)

		a	b	c		d
Mio. €		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis		
Nr.	EBA IRRBB Szenarien	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024	
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	3	-6	136	132	
2	Parallele Zinskurvensenkung	-74	-53	-150	-134	
3	Versteilung der Zinskurve	25	16			
4	Verflachung der Zinskurve	-51	-33			
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-38	-33			
6	Kurzfristzinsen Senkung	19	14			

Die Szenarien zum 31. Dezember 2024 entsprechen den Vorgaben der EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14. Für die barwertige Sicht resultierten die größten Verluste aus einer parallelen Zinskurvensenkung, die insbesondere auf potenzielle Verluste aus Pensionsverpflichtungen, Anleihen und Zinsswaps zurückzuführen sind. In der zinsertragsorientierten Sicht ergaben sich die potenziellen Änderungen des Nettozinsergebnisses beim parallelen Zinskurvenanstieg beziehungsweise beim parallelen Zinskurvensenkung primär aus der Liquiditätsposition der Eigenmittel.

Operationelles Risiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA in Bezug auf das operationelle Risiko werden in den folgenden Abschnitten des Kapitels „Risikomanagement“ dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Strategien und Verfahren, im Einzelnen

- Risikopolitik und -strategie (Seite 6)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko), insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 40)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Struktur und Organisation, im Einzelnen

- Konzept des Risikoappetits, Unterabschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14)
- Einzelrisikoarten (Operationelles Risiko) insbesondere Unterabschnitt „Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten“ (Seite 40)

Artikel 435 (1)(c) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a)): Berichts- und Messsysteme, im Einzelnen

- Berichterstattung (Seite 27)
- Operationelles Risiko, insbesondere Unterabschnitt „Eingesetzte Methoden“ (Seite 42)

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird (siehe Kapitel „Risikomanagement“, Unterabschnitt „Operationelles Risiko“, Seite 40).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge gemäß Artikel 446 und 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OR1.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 73)

Nr.	Banktätigkeiten Mio. €	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		a	b	c		
		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–	–	–
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	–	–	–	–	–
3	Anwendung des Standardansatzes	–	–	–	–	–
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–	–	–
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	1.958	2.183	2.559	478	5.969

Die RWA aus dem operationellen Risiko beliefen sich auf 5.969 Mio. Euro (31.12.2023: 5.727 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Bewertungen von operationellen Risikoszenarien in der Ex-ante-Perspektive.

Das zur Berechnung des operationellen Risikos verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt um externe Verlustdaten (Artikel 446 in Verbindung mit Tabelle EU ORA (b) und (c)). Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA (a) und (d) werden nicht angesetzt. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Deka-Gruppe erstellt die Asset Encumbrance gemäß Artikel 100 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR.

Die nachfolgenden qualitativen Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf den Anforderungen gemäß Tabelle EU AE4 Buchstaben a) und b).

Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2024 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2024 lag die Belastungsquote bei 33,9 Prozent. Die Belastungsquote lässt sich als Quotient der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten und der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen.

Der Median der Asset-Encumbrance-Quote verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozentpunkte. Ursächlich hierfür war, dass die belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten verhältnismäßig stärker als die Gesamtheit aller Vermögenswerte zurückgegangen sind.

Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung

Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivate-transaktionen sowie Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deko-Gruppe mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deko-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Die DekoBank wickelt zudem Geschäfte über zentrale Kontrahenten ab. Sie ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. In diesem Zuge kommt es zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Kontokorrentguthaben bei der Bundesbank als auch Wertpapiere und Kredite verpfändet. Da sich die Deko-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet, die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Nahezu alle Belastungssachverhalte in der Deko-Gruppe gehen von der DekoBank Deutsche Girozentrale selbst aus.

Angaben zu Überbesicherungen

Die Überbesicherung von Geschäften kommt bei der Deko-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die barwertige Überbesicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamt-Belastungsquote von rund 0,8 Prozentpunkten.

Belastungssachverhalte in Fremdwährungen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2024 machte keine Fremdwährung mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten aus, wodurch auch keine Fremdwährung eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a der CRR darstellt. Zusätzlich sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Einzelrisikoarten“, insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 37), und den Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“, insbesondere den Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 24).

Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 aus AE1) sieht die Deka-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2024 hat die Deka-Gruppe keine unbelasteten selbst emittierten, zurückgekauften forderungsunterlegten Wertpapiere oder unbelasteten zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen im Bestand.

In Zeile 121 aus AE1 sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente gesondert aufgeführt. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

In Zeile 010 aus AE3 werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall.

In Zeile 011 aus AE3 hat die Deka-Gruppe die Pensionsgeschäfte (inklusive Cash-besicherter Leihen) gesondert aufgeführt; zum einen weil diese Geschäftsart eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der Deka-Gruppe spielt, zum anderen weil es durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, in der Asset Encumbrance zu dem Effekt kommt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 74)

Nr.	Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	22.524	6.060			71.667	17.719		
030	Eigenkapitalinstrumente	408	20	408	20	1.385	114	1.385	114
040	Schuldverschreibungen	8.332	5.675	8.272	5.659	14.710	10.206	14.565	10.110
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.352	1.335	1.352	1.334	2.935	2.798	2.907	2.771
060	davon: Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
070	davon: von Staaten begeben	2.421	2.412	2.420	2.412	2.658	2.623	2.640	2.605
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.615	2.541	4.588	2.531	9.704	6.051	9.607	5.993
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.230	692	1.203	675	2.229	1.533	2.201	1.512
120	Sonstige Vermögenswerte	14.031	366			56.356	7.583		
121	davon: Derivative Geschäfte	7.614	–			514	–		
	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2023)	24.814	5.792			77.445	19.870		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 75)

Nr.	Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	26.881	22.174	24.608	10.724
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	2.473	231	5.560	439
160	Schuldverschreibungen	24.829	22.047	18.558	10.243
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.665	2.362	2.867	2.696
180	davon: Verbriefungen	181	–	353	–
190	davon: von Staaten begeben	18.370	18.112	6.885	6.231
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	5.782	3.727	9.039	3.289
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	612	207	2.076	613
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	2	–
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	–	–	–	–
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	50.107	28.157	–	–
	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2023)	58.343	32.753	–	–

EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 76)

Nr.	Mio. €	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	13.893	18.153
011	davon: Pensionsgeschäfte	1.885	3.542
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2023)	19.258	23.338

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im April 2025

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,

Hamburg

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**